

# 2020 IN ZAHLEN

Geschäftsbericht der Nassauischen Sparkasse



**Naspa**

Nassauische Sparkasse

# Inhalt

Inhalt	Seite
<b>Rechtsform und Träger</b>	5
<b>Lagebericht der Nassauischen Sparkasse 2020</b>	6
<b>1. Grundlagen der Sparkasse</b>	7
1.1 Die Naspas und ihre rechtlichen Rahmenbedingungen	7
1.2 Die Naspas und ihr Geschäftsgebiet	8
1.3 Soziales und wirtschaftliches Engagement	9
<b>2. Wirtschaftsbericht</b>	10
2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	10
2.2 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren	11
2.3 Geschäftsentwicklung	12
2.4 Ertragslage	14
2.5 Finanz- und Vermögenslage	16
2.6 Eigenkapitalausstattung	17
<b>3. Nachtragsbericht</b>	17
<b>4. Risikoberichterstattung</b>	18
<b>5. Personalbericht</b>	36
<b>6. Prognosebericht</b>	38
<b>7. Gesamtaussage</b>	40
<b>8. Nichtfinanzielle Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB</b>	41
Statistischer Bericht über die Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Sparkasse im Geschäftsjahr 2020 (§ 15 Abs. 2 Satz 2 HSpG i. V. m. § 2 HSPG)	42
<b>Bericht des Verwaltungsrates zum Jahresabschluss 2020</b>	44
<b>Jahresabschluss</b>	47
Jahresbilanz	48
Gewinn- und Verlustrechnung	52
<b>Anhang der Nassauischen Sparkasse</b>	54
A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	55
B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zu den Posten unter dem Bilanzstrich	61
C. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	73
D. Sonstige Angaben	75
<b>Verwaltungsrat der Nassauischen Sparkasse</b>	84
<b>Vorstand der Nassauischen Sparkasse</b>	85
<b>Anlage zum Jahresabschluss</b>	86
<b>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</b>	87
<b>Stellvertretende Vorstandsmitglieder für den Verhinderungsfall und Generalbevollmächtigte der Nassauischen Sparkasse</b>	92
<b>Impressum</b>	93

<b>AGG</b>	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz	<b>LCR</b>	Liquidity Coverage Ratio
<b>AT der MaRisk</b>	Allgemeiner Teil der MaRisk	<b>LSI</b>	Less Significant Institution
<b>BA</b>	Betriebsangehörige	<b>LVS</b>	Liquiditätsverrechnungssystem
<b>BaFin</b>	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	<b>MaRisk</b>	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
<b>BetrAVG</b>	Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung	<b>MiFID</b>	Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014
<b>BGB</b>	Bürgerliches Gesetzbuch	<b>NSFR</b>	Net Stable Funding Ratio
<b>BilMoG</b>	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz	<b>ÖBT</b>	Öffentlicher Bankentarif
<b>BIP</b>	Bruttoinlandsprodukt	<b>OECD</b>	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
<b>BP</b>	Basispunkte	<b>OpVaR</b>	Operational Value at Risk
<b>BPV</b>	Basis Point Value	<b>PfandBG</b>	Pfandbriefgesetz
<b>BRD</b>	Bundesrepublik Deutschland	<b>PFAV</b>	Verordnung betreffend die Aufsicht über Pensionsfonds und über die Durchführung reiner Beitragszusagen in der betrieblichen Altersversorgung
<b>BTR</b>	Besonderer Teil Risikomanagement	<b>PB</b>	Private Banking
<b>CF</b>	Cashflow	<b>PEPP</b>	Pandemic Emergency Purchase Programme
<b>CPV</b>	Credit Portfolio View	<b>PK</b>	Privatkunden
<b>CRD</b>	Capital Requirements Directive (Umsetzungsstufen von Basel III)	<b>RS BFA</b>	Rechnungslegungsstandard des Bankenfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer
<b>CRR</b>	Capital Requirements Regulation	<b>RS HFA</b>	Rechnungslegungsstandard des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer
<b>CSR</b>	Corporate Social Responsibility	<b>RDP</b>	Risikodeckungspotential
<b>CTA</b>	Contractual Trust Agreement	<b>Rech-KredV</b>	Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute
<b>CVaR</b>	Credit Value at Risk	<b>Rech-PensV</b>	Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds
<b>DSGV</b>	Deutscher Sparkassen- und Giroverband	<b>RM</b>	Regionalmarkt
<b>EGBGB</b>	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche	<b>RTF</b>	Risikotragfähigkeit
<b>EGHGB</b>	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch	<b>RWA</b>	Risikogewichtete Aktiva
<b>EL</b>	Expected Loss	<b>SB</b>	Selbstbedienung
<b>EMQ</b>	Eigenmittelquote	<b>SGVHT</b>	Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen
<b>EStG</b>	Einkommensteuergesetz	<b>SR</b>	Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH
<b>EWB</b>	Einzelwertberichtigung	<b>SREP</b>	Supervisory Review and Evaluation Process
<b>EZB</b>	Europäische Zentralbank	<b>SSM</b>	Single Supervisory Mechanism
<b>FK</b>	Firmenkunden	<b>SV</b>	Sparkassenversicherung
<b>FWI</b>	Frühwarnindikatoren	<b>SVP</b>	Survival Period
<b>GA</b>	Geldautomat	<b>TLTRO</b>	Targeted Longer-Term Refinancing Operations
<b>GuV</b>	Gewinn- und Verlustrechnung	<b>VaR</b>	Value at Risk
<b>Helaba</b>	Landesbank Hessen-Thüringen – Girozentrale	<b>ZÄR</b>	Zinsänderungsrisiko
<b>HI</b>	Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	<b>ZB</b>	Zentralbereich
<b>HFV</b>	Hedge Fair Value		
<b>HGB</b>	Handelsgesetzbuch		
<b>HSpG</b>	Hessisches Sparkassengesetz		
<b>IDW</b>	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.		
<b>ILAAP</b>	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process		
<b>KAGB</b>	Kapitalanlagegesetzbuch		
<b>KWG</b>	Kreditwesengesetz		
<b>LBS</b>	Landesbausparkasse		

## Rechtsform und Träger

### Geschäftsbericht 2020, 181. Geschäftsjahr

Die Nassauische Sparkasse, führende Regionalbank in Hessen und Rheinland-Pfalz mit Sitz in Wiesbaden, ist hervorgegangen aus der im Jahre 1840 gegründeten „Herzoglich-Nassauischen Landes-Credit-Casse für das Herzogthum Nassau“, Vorgängerin der Herzoglich-Nassauischen Landesbank.

Die Nassauische Sparkasse ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen, Frankfurt am Main und Erfurt, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V., Berlin und Bonn, angeschlossen. Träger ist der Sparkassenzweckverband Nassau. Diesen Zweckverband bilden die Städte Wiesbaden und Frankfurt am Main sowie der Hochtaunuskreis, der Landkreis Limburg-Weilburg, der Main-Taunus-Kreis, der Rheingau-Taunus-Kreis im Land Hessen und der Rhein-Lahn-Kreis sowie der Westerwaldkreis im Land Rheinland-Pfalz.

Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, hat seinen Sitz in Wiesbaden und ist ebenfalls Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen.

# Lagebericht der Nassauischen Sparkasse 2020


## 1. Grundlagen der Sparkasse

### 1.1 Die Naspas und ihre rechtlichen Rahmenbedingungen


Die Nassauische Sparkasse (Naspa) mit Sitz in Wiesbaden ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen (SGVHT), Frankfurt am Main und Erfurt.


Träger der Naspa ist der Sparkassenzweckverband Nassau. Mitglieder des Zweckverbandes sind die Städte Wiesbaden und Frankfurt am Main sowie der Hochtaunuskreis, der Landkreis Limburg-Weilburg, der Main-Taunus-Kreis und der Rheingau-Taunus-Kreis im Land Hessen sowie der Rhein-Lahn-Kreis und der Westerwaldkreis im Land Rheinland-Pfalz.

Die Naspa ist seit ihrer Gründung im Jahr 1840 dem gemeinen Nutzen in der und für die Region verpflichtet. Im Zentrum steht dabei der öffentliche Auftrag der Naspa, der in § 2 des Hessischen Sparkassengesetzes festgeschrieben ist. Demnach ist die Naspa mit der Aufgabe betraut, als ein dem gemeinen Nutzen dienendes Wirtschaftsunternehmen geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen zu erbringen, insbesondere Gelegenheit zur sicheren Anlage von Geldern zu geben. Der Naspa obliegt demzufolge hauptsächlich die Förderung des Sparens und der übrigen Formen der Vermögensbildung sowie die Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitnehmer, des Mittelstandes, der gewerblichen Wirtschaft und der öffentlichen Hand. Die Förderung der kommunalen Belange insbesondere im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich ist dabei Teil des öffentlichen Auftrags.


Die Naspa ist in den Verbund der -Finanzgruppe Hessen-Thüringen integriert. Die Finanzgruppe besteht aus 49 Sparkassen, der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba), der Landesbausparkasse (LBS) und der Sparkassenversicherung (SV). Das Verbundkonzept umfasst mehrere Elemente. Hierzu zählt neben der Festlegung eines einheitlichen Leitbildes und der strategischen Verbundziele auch ein gemeinsames Risikomanagement.

Ein weiteres Element des Verbundkonzeptes stellt der Reservefonds dar, welcher zusätzlich zum regionalen Sicherungsfonds von den Sparkassen in Hessen und Thüringen sowie der Landesbank Hessen-Thüringen unterhalten wird. Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Satzung des Reservefonds von der Verbandsversammlung des SGVHT dahingehend geändert, dass der Vorstand des SGVHT Aussetzungen von der jährlichen Dotierungspflicht beschließen kann. Von dieser Möglichkeit wurde für 2020 Gebrauch gemacht.

Das Verbundkonzept trägt dazu bei, dass die Sparkassen, die Landesbank Hessen-Thüringen und die anderen einbezogenen Unternehmen als wirtschaftliche Einheit wahrgenommen werden. Nach außen erkennbar wird dies durch die Vergabe eines Verbundratings. So haben zwei unabhängige Ratingagenturen der -Finanzgruppe Hessen-Thüringen ein Bonitätsrating von A+ (Fitch) bzw. A/A-1 (Standard & Poor's) zuerkannt.

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der -Finanzgruppe angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Das Sicherungssystem ist im Hinblick auf das am 3. Juli 2015 in Kraft getretene Einlagensicherungsgesetz neu geordnet und von der BaFin anerkannt worden. Zur bisherigen Institutssicherungsfunktion wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Einlagensicherungsfunktion ergänzt. Kernelement ist das Ansparen eines Zielvolumens von 0,8 % der gedeckten Einlagen über einen Zeitraum von zehn Jahren. Hierdurch wird sichergestellt, dass Einlagen pro Einleger im Regelfall bis zu 100 TEUR, in Sonderfällen auch bis zu 500 TEUR, gesichert sind und Entschädigungszahlungen spätestens sieben Arbeitstage nach der Feststellung des Entschädigungsfalles durch die BaFin geleistet werden.

Im Hinblick auf die anhaltenden Zuwächse bei gedeckten Einlagen wurde bereits in 2019 durch den Vorstandsvorstand des SGVHT ein von den Grundsätzen einer risikoorientierten Beitragsbemessung abweichender Beschluss gefasst. Dieser sieht nunmehr vor, die jährliche Einzahlungshöhe für die Jahre 2019 bis 2024 auf Basis eines unter Annahmen (u. a. unverändertes Wachstum der Einlagen von 3 % p. a.) hochgerechneten institutsspezifischen Zielvolumens und nicht mehr auf Basis des für das aktuelle Geschäftsjahr ermittelte institutsspezifische Zielvolumens zu bestimmen. Darauf aufbauend wurde in 2020 folgende weitere Beschlussfassung bzgl. der Einzahlungen in den Stützungsfonds durch den Vorstandsvorstand des SGVHT getroffen: Zum einen mussten alle Sparkassen Ende 2020 eine einheitliche weitere Umlage in Höhe von 50 % des zum Stichtag 30.09.2020 festgestellten Pflichtbeitrages leisten. Zum anderen wurde die Möglichkeit einer individuellen, freiwilligen Dotierung geschaffen. Diese soll es allen Häusern ermöglichen, den relativen Auffüllungsstand des am höchsten dotierten Hauses zu erreichen. Da die Naspa im Vergleich zu den weiteren Instituten den höchsten Auffüllungsstand von 82,7 % aufweist, konnte diese Möglichkeit nicht in Anspruch genommen werden. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation umfasst u. a. ein Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine grundsätzlich risikoorientierte Beitragsbemessung.

Das gesamte Leistungsspektrum der Naspa erstreckt sich vom täglichen Zahlungsverkehr über die Finanzierung privater und geschäftlicher Investitionen sowie Baufinanzierungen und die traditionelle Geldanlage bis hin zur individuellen Vermögensberatung. Unser Produktportfolio wird durch die Zusammenarbeit mit den Verbundunternehmen der -Finanzgruppe Hessen-Thüringen und Rheinland-Pfalz um den Versicherungs-, Bausparkassen-, Immobilien-, Wertpapier- und Leasing-Bereich sowie durch Online-Produkte ergänzt. Neben dem aktiven Zins- und Währungsmanagement für unsere Kunden sind wir auch Partner für alle Fragen des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs.

## 1.2 Die Naspa und ihr Geschäftsgebiet

Das Geschäftsgebiet der Naspa erstreckt sich über zwei kreisfreie Städte und sechs Landkreise in Hessen und Rheinland-Pfalz mit einer Gesamtfläche von rd. 4.200 km<sup>2</sup> und über 2 Mio. Einwohnern. Neben ländlichen Gebieten sind vor allem Konzentrationen großer Industrie- und Dienstleistungsbetriebe in der Ballungsregion Rhein-Main anzutreffen. Im nördlichen Teil des Geschäftsgebietes, dem Westerwaldkreis, ist eine Vielzahl mittelständischer Familienunternehmen beheimatet.

Die Naspa ist Teil einer sich dynamisch verändernden Bankenlandschaft. Daneben zählen die ortsansässigen Volks- und Raiffeisenbanken zu den Hauptwettbewerbern der Naspa. Dazu kommt die Besonderheit, dass sich die Naspa aufgrund der historisch gewachsenen Gemengelage auch im Wettbewerb mit anderen Sparkassen befindet. Die Naspa setzt darauf, Qualitätsanbieter von Finanzdienstleistungen zu sein, und entwickelt in Erfüllung ihres öffentlichen Auftrages für alle Kundinnen und Kunden die Möglichkeit einer echten Wahlfreiheit zwischen digitalen und stationären Angeboten. Sie richtet ihre strategische Ausrichtung an diesen Ansprüchen aus. Der Fokus liegt dabei auf einem organischen und nachhaltigen Wachstum im Kundengeschäft. Hierbei kommt die Naspa dem Regionalprinzip einer Sparkasse nach und konzentriert sich auf das eigene Geschäftsgebiet.

Das Geschäftsgebiet im Privatkundenbereich ist unter Berücksichtigung politischer Grenzen in sechs Regionen untergliedert:

- Region Wiesbaden bzw. Private Banking Region Wiesbaden
- Region Frankfurt/Main-Taunus
- Region Rheingau-Taunus
- Region Limburg/Hochtaunus
- Region Rhein-Lahn
- Region Westerwald



Den veränderten Kundenbedürfnissen nach flexibler Beratung auch außerhalb der Öffnungszeiten bzw. an einem Ort ihrer Wahl trägt die Naspa zusätzlich Rechnung. Deshalb stehen die Berater nach Vereinbarung mit dem Kunden flexibel für Beratungsgespräche zur Verfügung. Zusätzlich zu den Finanz-Centern sind im Privatkundenbereich 15 Private Banking-Center etabliert, um die bewährten und ausgezeichneten Beratungskomponenten des Private Bankings in die Fläche zu bringen. Darüber hinaus stehen sieben Finanzierungscenter für die Beratung bei komplexen Aktivprodukten sowie privaten Baufinanzierungen zur Verfügung.

Die Naspa bietet auch im Firmenkundenbereich alle Betreuungsformate im Geschäftsgebiet an. Die Firmenkunden und die Gewerbekunden werden in drei Firmenkundenregionen:

- Region Mitte
- Region Süd
- Region Nord

betreut.

Als eine der großen Sparkassen in Deutschland hat die Naspa den Anspruch, ihre Kundinnen und Kunden in allen Bereichen vollumfänglich zu beraten und zu unterstützen. Die Naspa-Finanzplanung sowie die konsequente Anwendung des ganzheitlichen Beratungsansatzes schaffen dabei die Grundlage für zufriedene Kunden.

Zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hat die Naspa das Strategieprogramm „Naspa 4.0“ aufgesetzt. Dieses Wachstums- und Effizienzprogramm stellt eine Investition in die Zukunftsfähigkeit der Naspa dar und trägt mit seinen Maßnahmen dazu bei, die strategischen Zielgrößen zu erreichen. Dabei bezieht es die Ergebnisse der bisher formulierten strategischen Maßnahmen mit ein und reagiert flexibel auf sich stetig wandelnde Anforderungen und Gegebenheiten im Kreditgewerbe. Das Programm besteht aus drei Säulen: Kultur & Wertesystem, Vertriebsstrategie und Effizienz & Transparenz.

### 1.3 Soziales und wirtschaftliches Engagement

Die Förderung der kommunalen Belange insbesondere im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich ist Teil des öffentlichen Auftrags.

Die **Naspa-Stiftung „Initiative und Leistung“** wurde am 15. Dezember 1989 durch die Naspa mit einem Stiftungskapital von 2,6 Mio. EUR gegründet. Seitdem erhöhte sich das Stiftungsvermögen – insbesondere durch Zustiftungen der Naspa – kontinuierlich. Das Stiftungskapital beträgt Ende 2020 26,5 Mio. EUR. Dieses Vermögen garantiert durch seine Erträge eine nachhaltige Fördermittelvergabe für die Region. Der Schwerpunkt liegt dabei besonders auf kleinen Vereinen und ihren Projekten aus den Bereichen Jugend, Kultur, Kunst, Sport, Heimat- und Brauchtumspflege sowie Umweltschutz und Gesundheitspflege. Seit Gründung der Stiftung wurden fast 12.500 Projekte und Aktivitäten in der Region unterstützt und Fördergelder in Höhe von über 19,0 Mio. EUR ausgeschüttet. Auf das Berichtsjahr entfallen hierbei Fördermittel von 0,8 Mio. EUR. Weiterhin hat die **Naspa** im Jahr 2020 eine große Anzahl von Vereinen, Stiftungen und Einrichtungen durch Spenden, PS-Los-Zuwendungen und Sponsoring mit einer Gesamtsumme von rd. 2,4 Mio. EUR an Fördermitteln (einschließlich Naspa-Stiftung) finanziell unterstützt. Damit hilft die Naspa diesen Vereinen und Einrichtungen, ihre gemeinnützigen Aufgaben und Ziele zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger im Geschäftsgebiet der Naspa zu erfüllen.

Zur weiteren wirtschaftlichen Förderung der Region ist die Naspa an insgesamt vier Wirtschaftsförderungsgesellschaften beteiligt. Diese tragen unter anderem auch durch die Unterstützung von Existenzgründenden zu einer Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur ihrer Landkreise bei.

Als Steuerzahlerin trägt die Naspa einen Anteil zur Finanzierung der öffentlichen Hand. Die Gewerbe- und Grundsteuer fließt den Kommunen direkt zu; über die Umlage der Körperschaftsteuer partizipieren die Gemeinden vor Ort.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2020 war neben den medizinischen und gesellschaftlichen Konsequenzen auch in wirtschaftlicher Hinsicht völlig von der Corona-Pandemie beherrscht. Das Statistische Bundesamt hat mit einer ersten Einschätzung eine reale BIP-Veränderung von –5,0 Prozent ausgewiesen. Diese Zahl könnte in den nächsten Monaten allerdings noch nachjustiert werden. Die Entwicklungen ähneln bereits dem Ausmaß der Finanzmarktkrise 2009. Doch sind erhebliche qualitative Unterschiede festzuhalten. Die Einschränkungen durch die Pandemie greifen direkt in die Produktions- und Konsummöglichkeiten der Realwirtschaft ein. Der Finanzsektor hingegen hat durch die Sicherstellung vieler Finanzierungen zur Abfederung der Krise beigetragen.

Die Breite des wirtschaftlichen Rückschlags 2020 zeigt sich beim Blick auf die Verwendungskomponenten des Bruttoinlandsproduktes. Die Exporte waren preisbedingt um 9,9 Prozent rückläufig, die Ausrüstungsinvestitionen um 12,5 Prozent.

Die privaten Konsumausgaben, als der gewichtigste BIP-Bestandteil, waren 2020 ebenfalls um 6,0 Prozent in ungewöhnlichem Umfang rückläufig. Das war deutlich stärker als der Rückgang der Einkommen, die für weite Teile der Bevölkerung sehr stabil blieben – natürlich mit Ausnahme der direkt von Sektorschließungen oder Kurzarbeit betroffenen Personen. In der Folge ist die Sparquote der privaten Haushalte sehr stark angestiegen auf das für Deutschland zuvor ungekannte Niveau von 16,3 Prozent.

Nur die Bauinvestitionen und der Staatskonsum stemmten sich mit realen Zuwächsen ein Stück gegen die BIP-Schrumpfung. Die Bauproduktion konnte auch während der Corona-Pandemie durchgängig aufrechterhalten werden. Nachfrage und Investitionen in Bauprojekte sind weiter ungebremst hoch.

Der Arbeitsmarkt hat sich in Deutschland als recht robust erwiesen. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote ist 2020 um 0,9 Prozentpunkte auf 5,9 Prozent gestiegen. Doch angesichts des extremen BIP-Einbruchs ist dies eine moderate Entwicklung. Zur Abfederung haben auch die sehr großzügigen Kurzarbeitsregelungen beigetragen, die die Beschäftigung und auch die Einkommensströme stabilisiert haben.

Der Preisauftrieb war 2020 sehr verhalten. Die Pandemie hatte zwar sowohl angebotsseitige und nachfrageseitige Aspekte, doch die gedrückte Nachfrage überwog in der Wirkung auf die Preise. Auch die Rohstoffpreise, insbesondere die Ölpreise waren angesichts der pandemiebedingten geringeren Wirtschaftsaktivität über weite Strecken des Jahres sehr niedrig. Dazu kam in Deutschland im zweiten Halbjahr der Effekt der zeitweise reduzierten Mehrwertsteuersätze. Im Ergebnis stiegen die Verbraucherpreise 2020 nur um 0,5 Prozent.

Auf Ebene des Euroraums war der Preisauftrieb mit 1,4 Prozent ebenfalls schwach. Die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank hat dagegegehalten. Sie hat zur Begrenzung der Pandemiefolgen für die Finanzierungsbedingungen ihre bereits seit Jahren expansive Geldpolitik noch weiter auf Expansion geschaltet. Die Ankaufprogramme der Notenbank wurden fortgesetzt und zusätzliche Pandemie-Notprogramme aufgelegt (PEPP). Weitere Langfristtender (TLTRO III) wurden geschaltet. Immerhin wurde der Leitzins selbst nicht noch weiter vertieft. Mit dem insgesamt noch expansiveren Kurs ist die Zinslandschaft allerdings auf der Zeitachse noch länger verfestigt.

In einem erhöhten Staatskonsum spiegelt sich die expansive Finanzpolitik zur Stabilisierung in der Krise wider. Dazu kommen die stark ausgeweiteten staatlichen Transfers, die sich nicht in der Konsumverbuchung des öffentlichen Sektors, aber in der Summe der Staatsausgaben zeigen. Die Steuereinnahmen waren dagegen in der Rezession rückläufig. Die Neuverschuldung stieg deshalb 2020 sprunghaft an. Der Finanzierungssaldo des Gesamtstaates (Bund, Länder, Kommunen und Sozialversicherungen) beläuft sich nach erster amtlicher Schätzung auf –4,8 Prozent des BIP.<sup>1</sup>

Laut den aktuellen Konjunkturumfragen der Industrie- und Handelskammern Wiesbaden, Frankfurt, Limburg-Weilburg und Koblenz sowie der Gesamtumfrage Hessen ist die wirtschaftliche Lage im Geschäftsgebiet der Naspa nach den coronabedingten Einbrüchen im Frühjahr auf fragilem Erholungskurs.

Der Geschäftsklimaindex, der Lage und Erwartungen der Unternehmen zusammenfasst und mit dem Wert 100 die Grenze zwischen positiver und negativer Gesamtstimmung darstellt, liegt in allen Regionen des Geschäftsgebietes unter 100. Über alle Branchen hinweg hellt sich die Stimmung im Vergleich zur Vorumfrage (Befragungszeitraum: kurz nach Beginn des Lockdowns im März 2020) auf, ist jedoch in Summe in den meisten Branchen weiterhin gedrückt. Nach der Aktivierung von staatlichen Hilfsprogrammen schauen deutlich weniger Betriebe pessimistisch in die Zukunft.

Die Entwicklung bei den Unternehmen steht und fällt mit dem weiteren Verlauf der Corona-Pandemie. Die Investitions- und Beschäftigungsabsichten für die kommenden Monate werden daher insgesamt als zurückhaltend eingestuft.

Über Jahre wurde von den Unternehmen der Fachkräftemangel fast durchgängig als das Risiko Nummer eins für die weitere wirtschaftliche Entwicklung genannt. Mit Beginn der Corona-Pandemie verloren sowohl der Fachkräftemangel, aber auch die Energie- und Rohstoffpreise vorübergehend an Bedeutung für die Unternehmen. Seitdem stehen zuvorderst die weitere Entwicklung der Inlandsnachfrage und die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen im Fokus. Der Fachkräftemangel rutscht in der derzeitigen Situation auf Platz drei der Top-Risiken.<sup>2</sup>

Im Naspa-Geschäftsgebiet liegt die Arbeitslosenquote im Durchschnitt bei 6,3 %, die Beschäftigungsquote im Dienstleistungssektor liegt neben der Anzahl von Hochqualifizierten weit über dem Bundesdurchschnitt. Der Kaufkraft-Index liegt bei 109,7 % (je Einwohner, BRD = 100), wobei es hier regional unterschiedliche Ausprägungen gibt (Nord-Süd-Gefälle). Die Prognose zur langfristigen Entwicklung der Einwohnerzahl im Geschäftsgebiet ist positiv. Hierbei sind jedoch regional signifikante Unterschiede in der Entwicklung zu erwarten. Bis zum Jahr 2040 wird ein Anstieg um 6,3 % prognostiziert (zum Vergleich: Bundesdurchschnitt –1,3 %; Hessen +0,8 %), wobei sich die Struktur innerhalb der Bevölkerungspyramide erwartungsgemäß verändern wird. Der Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren wird bis 2040 um rund 35,6 % steigen, hingegen wird die Anzahl der unter 22-Jährigen nur um 5,5 % zunehmen. Während in Wiesbaden, im Main-Taunus-Kreis, im Hochtaunuskreis und insbesondere in der Stadt Frankfurt eine Bevölkerungszunahme erwartet wird, ist in den anderen Landkreisen mit einer Abnahme zu rechnen.<sup>3</sup>

## 2.2 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Die Kennzahlen zur Cost-Income-Ratio, Gesamtkapitalquote gem. CRR und Liquidity Coverage Ratio, die der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen, stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar.

<sup>1</sup> Quelle: SGVHT-Rundschreiben „Gesamtwirtschaftlicher Jahresrückblick und -ausblick“ 28.01.2021

<sup>2</sup> Quellen: IHK-Konjunkturberichte Hessen, Frankfurt, Koblenz und Wiesbaden jeweils Herbst 2020

<sup>3</sup> Quelle: Datenbank PriMa Marktstrukturen 11.03.2021

Diese Indikatoren sind Bestandteile der Lageberichterstattung und werden jeweils in den entsprechenden Teilberichten dargestellt.

## 2.3 Geschäftsentwicklung

Bestimmender Faktor der Geschäftsentwicklung war im abgelaufenen Geschäftsjahr, neben dem anhaltend niedrigen Zinsniveau, die Corona-Pandemie. Deren Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Wirtschaft und somit auf unsere Kunden und unser Haus spiegeln sich in nahezu allen Komponenten der Geschäftsentwicklung ergebnisbeeinflussend wider.

Das Geschäftsvolumen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 13,0 % auf 19,5 Mrd. EUR. Die Bilanzsumme stieg, bedingt durch das Wachstum im Kundengeschäft, um 17,0 % auf rd. 14,3 Mrd. EUR an. Im Besonderen hat, neben dem Wachstum im Kundenkreditgeschäft, der Anstieg um rd. 1,1 Mrd. EUR im Kundeneinlagengeschäft zum Wachstum beigetragen.

Geschäftsentwicklung	2020	2019	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Geschäftsvolumen*	19.504	17.253	2.251	13,0
Bilanzsumme	14.293	12.219	2.074	17,0
Kundenkreditvolumen	9.924	9.551	373	3,9
darunter:				
• Kredite gegen Grundpfandrechte	3.773	3.666	107	2,9
• Kommunalkredite	776	762	15	1,9
Mittelaufkommen von Kunden	10.466	9.414	1.052	11,2
Eigenkapital	1.124	1.088	36	3,3
Jahresüberschuss	36	40	-4	-10,0

\* Bilanzsumme, Bürgschaften und Derivate mit ihren Nominalbeträgen

Das **Kundenkreditgeschäft** hat sich im Jahr 2020 um rd. 0,3 Mrd. EUR (3,5 %) erhöht. Der über dem Bereich der Planannahmen liegende Zuwachs ist primär in Wohnungsbau- sowie in gewerblichen Finanzierungen begründet. In allen Geschäftsfeldern, Privatkunden und Firmenkunden sowie Kommunen und Institutionelle, konnten die Planannahmen übertroffen werden. Im Bereich der Wohnungsbaufinanzierungen erfolgten im Geschäftsjahr 2020 Darlehenszusagen mit einem Volumen von 824 Mio. EUR (Vorjahr: 810 Mio. EUR).

Kundenkreditvolumen	2020	2019	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Forderungen an Kunden	9.665	9.335	330	3,5
Eventualverbindlichkeiten (ohne Kreditinstitute)	209	209	0	0,0
<b>Kredite an Kunden gesamt</b>	<b>9.874</b>	<b>9.544</b>	<b>330</b>	<b>3,5</b>
Treuhandkredite	50	7	43	>100
<b>Kundenkreditvolumen</b>	<b>9.924</b>	<b>9.551</b>	<b>373</b>	<b>3,9</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stiegen insgesamt um 11,2 % auf 10,5 Mrd. EUR an und liegen deutlich über Planniveau. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus war auch im Geschäftsjahr 2020 die Entwicklung hin zu kurzfristigen Anlagen ungebrochen. Dabei verminderten sich die Termineinlagen, während die Sichteinlagen deutlich zunahmen. Bei den Spareinlagen war in 2020 ein leichter Zuwachs zu verzeichnen.

Mittelaufkommen von Kunden	2020	2019	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Spareinlagen	1.618	1.609	9	0,6
Sichteinlagen	8.291	7.115	1.177	16,5
Termineinlagen	270	414	-144	-34,9
Eigenemissionen (Pfandbriefe)	287	277	10	3,6
<b>Mittelaufkommen von Kunden</b>	<b>10.466</b>	<b>9.414</b>	<b>1.052</b>	<b>11,2</b>

Die Entwicklung im Bauspargeschäft lag unter unseren Erwartungen. Insgesamt wurden 3.100 Verträge (Vorjahr: 3.600) mit einem Bausparvolumen in Höhe von 147,2 Mio. EUR (Vorjahr: 174,5 Mio. EUR) vermittelt.

Die qualifizierte Vermittlung und Betreuung von Versicherungs- und Vorsorgelösungen erfolgt schwerpunktmäßig über unsere Tochter, die **Naspa-Versicherungs-Service GmbH**, deren Kernkompetenzen in den Bereichen Lebensversicherungen, Kompositversicherungen und Krankenversicherung liegen.

Das abgelaufene Geschäftsjahr stellte die **Naspa-Versicherungs-Service GmbH** im Zusammenhang mit der Pandemie vor große Herausforderungen.

Im Vertrieb der Kompositversicherungen konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Jahresnettovolumen in Höhe von 797 TEUR erwirtschaftet werden. Gegenüber dem Vorjahr (838 TEUR) entspricht dies einem Rückgang von 4,9 %. Im Bereich der Lebensversicherungen, weiterhin geprägt durch die Niedrigzinssituation, wurde im Geschäftsjahr 2020 eine Bewertungssumme in Höhe von 210,8 Mio. EUR erwirtschaftet. Damit liegt ein Rückgang von insgesamt 7,1 % zum Vorjahresvolumen in Höhe von 227,0 Mio. EUR vor. Erfreulicherweise konnte das Geschäft mit laufenden Beiträgen deutlich gesteigert werden (+16,4 %). Im Gegensatz dazu verlief das Geschäft mit Einmalanlagen nach einem deutlichen Wachstum im Vorjahr nicht zufriedenstellend (-21,0 %).

Als Ergänzung unserer Finanzierungsangebote bietet die Naspa auch Leasingfinanzierungen an. Das überwiegend an die **Deutsche Leasing, Bad Homburg**, vermittelte Leasingneugeschäft lag mit 26,1 Mio. EUR unter dem Niveau des Vorjahres (34,2 Mio. EUR) sowie unseren Planungen.

Unsere Tochtergesellschaft **Naspa Immobilien GmbH** konnte sich mit 295 (Vorjahr: 323) verkauften Objekten und einem auf dem Vorjahresniveau erreichten Provisionsumsatz von 3,25 Mio. EUR im Jahr 2020 gut behaupten.

Nach einem Jahr mit extremen Marktschwankungen sind im Rahmen der Individuellen Vermögensverwaltung per 31.12.2020 297,9 Mio. EUR (Vorjahr: 317,9 Mio. EUR) unter Management.

Im Rahmen der Verbundgeschäfte mit der **DekaBank, Frankfurt am Main**, beliefen sich die Umsätze in Fondsanteilen auf 172,4 Mio. EUR (Vorjahr: 184,4 Mio. EUR).

Das Wertpapierkommissionsgeschäft entwickelte sich bei einem in 2020 volatilen Verlauf im Vergleich zum Vorjahr positiv. Der Gesamtumsatz stieg um 84 Mio. EUR auf 880 Mio. EUR.

Umsatzentwicklung Wertpapierkommissionsgeschäft	2020	2019	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Festverzinsliche Wertpapiere	236	365	-129	-35,3
Aktien	333	152	181	119,1
Investmentfonds	303	275	28	10,2
Sonstige	8	4	4	100,0
<b>Gesamtumsatz</b>	<b>880</b>	<b>796</b>	<b>84</b>	<b>10,6</b>

## 2.4 Ertragslage

Die Beurteilung der Ertragslage erfolgt auf Basis einer betriebswirtschaftlichen Betrachtung grundsätzlich nach Regeln des Betriebsvergleiches der Sparkassenorganisation, die sowohl Grundlage der Planung und der internen Steuerung sowie der Gremienberichterstattung ist. Die handelsrechtliche Sichtweise der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) weicht in den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen von dieser betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise ab. In der nachfolgenden Tabelle wurde die handelsrechtliche GuV-Sicht auf die betriebswirtschaftliche Sicht übergeleitet.

### Überleitungsrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2020	Überleitung	2020	Betriebswirtschaftliches Ergebnis
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	
Zinsspanne (einschließlich laufender Erträge)	193,0	-3,0	190,0	Zinsüberschuss
Provisionsüberschuss	71,5	16,0	87,5	Provisionsüberschuss
Verwaltungsaufwendungen und Abschreibungen	191,3	1,5	192,8	Personal-/Sachaufwand
<b>Teilbetriebsergebnis</b>	<b>73,2</b>	<b>11,5</b>	<b>84,7</b>	-
Handelsergebnis	0,0	1,2	1,2	Handelsergebnis
Saldo sonstige Erträge und Aufwendungen	-6,6	5,0	1,6	Sonstiger ordentlicher Aufwand
<b>Betriebsergebnis vor Bewertung</b>	<b>66,6</b>	<b>17,7</b>	<b>84,3</b>	<b>Betriebsergebnis vor Bewertung</b>
Bewertungsergebnis	-16,2	-1,4	-17,6	Bewertungsergebnis
<b>Betriebsergebnis nach Bewertung</b>	<b>50,4</b>	<b>16,3</b>	<b>66,7</b>	<b>Betriebsergebnis nach Bewertung</b>
Außerordentliches Ergebnis	0,0	-16,7	-16,7	Saldo neutraler Ertrag/neutraler Aufwand
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>50,4</b>	<b>-0,4</b>	<b>50,0</b>	<b>Ergebnis vor Steuern</b>
Steuern	-14,2	0,4	-13,8	Steuern
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>36,2</b>	<b>0,0</b>	<b>36,2</b>	<b>Jahresüberschuss</b>

Die in der Überleitung aufgezeigten wesentlichen Unterschiede zwischen der GuV und der betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise resultieren im Zins- sowie Provisionsergebnis aus Erträgen der Tochtergesellschaften (Bruttodarstellung) und aus der Zuordnung von Ausgleichszahlungen für Zinsswap-Auflösungen und vereinnahmten Vorfälligkeitsentgelten zum neutralen Ergebnis sowie der Zuordnung bestimmter sonstiger betrieblicher Erträge und Aufwendungen zum neutralen Ergebnis.

Der **Zinsüberschuss** liegt rd. 3,1 Mio. EUR über unseren Erwartungen. Gegenüber dem Vorjahr ist jedoch, bedingt durch das anhaltend niedrige Zinsniveau, ein Rückgang von rd. 10,5 Mio. EUR zu verzeichnen.

Der **Provisionsüberschuss** liegt ebenso über unseren Erwartungen (0,6 Mio. EUR). Gegenüber dem Vorjahr ist jedoch ein leichter Rückgang um 0,5 Mio. EUR zu verzeichnen. Pandemiebedingt niedrigere Einnahmen aus dem Zahlungsverkehr- und Kartengeschäft konnten durch Vorteile aus dem Wertpapiergeschäft überkompensiert werden.

Der **Personal- und Sachaufwand** einschließlich der Abschreibungen auf Sachanlagen liegt um rd. 4,8 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert und entwickelte sich dabei positiver als unsere Erwartungen. Während die Personalkosten trotz Tarifsteigerung nahezu konstant gehalten werden konnten, sank der Sachaufwand um rd. 5,0 Mio. EUR. In diesem Rückgang spiegeln sich das konsequente Kostenmanagement sowie pandemiebedingte Sonderfaktoren wider.

Das betriebswirtschaftliche **Handelsergebnis** liegt leicht über Plan und nahezu auf Vorjahresniveau.

Zur Berechnung des Aufwand-Ertrag-Verhältnisses wurde für das Geschäftsjahr 2020 der Personal- und Sachaufwand in Relation zu den Erträgen (Zins- und Provisionsüberschuss, Nettoergebnis des Handelsbestands sowie der Saldo aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen) gesetzt. Die sich hieraus ergebende **Cost-Income-Ratio** beläuft sich auf 69,6 % (Vorjahr: 68,6 %). Dieser Wert liegt mit 5,4 %-Punkten unter der strategischen Zielgröße von <75 %.

Betriebswirtschaftliches Ergebnis	2020	2019	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	190,0	200,5	-10,5	-5,2
Provisionsüberschuss	87,5	88,0	-0,5	-0,6
Personal-/Sachaufwand	192,8	197,5	-4,7	-2,4
Sonstige Aufwendungen	1,6	1,7	-0,1	-5,9
Handelsergebnis	1,2	1,3	-0,1	-7,7
<b>Betriebsergebnis vor Bewertung</b>	<b>84,3</b>	<b>90,6</b>	<b>-6,3</b>	<b>-7,0</b>
Bewertungsergebnis	-17,6	-6,7	-10,9	>100
<b>Betriebsergebnis nach Bewertung</b>	<b>66,7</b>	<b>83,9</b>	<b>-17,2</b>	<b>-20,5</b>
Saldo neutraler Ertrag / neutraler Aufwand	-16,7	-21,2	4,5	>100
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>50,0</b>	<b>62,7</b>	<b>-12,7</b>	<b>-20,3</b>
Steuern	-13,8	-22,4	8,6	38,4
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>36,2</b>	<b>40,3</b>	<b>-4,1</b>	<b>-10,2</b>

Ohne Berücksichtigung der Zuführung von Vorsorgereserven in Höhe von 11,9 Mio. EUR hat sich das **Bewertungsergebnis** vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2020 mit einem Saldo von insgesamt -5,7 Mio. EUR besser entwickelt als erwartet. Die Risikoaufwendungen im Kundenkreditgeschäft enden mit einem Saldo von rd. -3,9 Mio. EUR gegenüber einem geplanten Wert in Höhe von -15,1 Mio. EUR. Bei den Pauschalwertberichtigungen ergab sich eine Zuführung von 2,6 Mio. EUR. Im Einzelnen ist dies unter Abschnitt A. im Bilanzanhang erläutert.

Das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft entwickelte sich bei einem volatilen Jahresverlauf zum Stichtag gegenüber unseren Erwartungen und auch gegenüber dem Vorjahr positiver.

Die Zuführung zu den Vorsorgereserven gemäß § 340f und § 340g HGB beträgt 11,9 Mio. EUR (Vorjahr: 6,8 Mio. EUR). Insgesamt tragen die Bewertungen im Wertpapier- und Kreditgeschäft allen erkennbaren Risiken ausreichend Rechnung.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Aufwendungen und Erträge aus dem Bewertungsergebnis gemäß § 340f Abs. 3 HGB, § 340c Abs. 2 HGB und § 33 RechKredV saldiert.

Der **Saldo aus neutralen Erträgen und neutralen Aufwendungen** betrug insgesamt -16,7 Mio. EUR und fiel damit gegenüber unseren Planwerten ungünstiger aus. Darin enthalten sind rd. 9,9 Mio. EUR Aufwendungen aus Swapmaßnahmen, welche positiv auf die Ergebnisse der nächsten Jahre wirken.

Für das im Jahresdurchschnitt zur Verfügung stehende bilanzielle Eigenkapital errechnet sich auf Basis des Vorsteuerergebnisses für das abgelaufene Jahr eine **Eigenkapitalverzinsung** in Höhe von 5,7 % (Vorjahr: 6,7 %).

Bewertungsergebnis	2020	2019	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Kreditgeschäft	-3,9	1,8	-5,7	>-100
Wertpapiergeschäft	-0,5	-1,5	1,0	-66,7
Sonstige Bewertungen	-1,3	-0,2	-1,1	>100
Veränderung Vorsorge gem. § 340f und § 340g HGB	-11,9	-6,8	-5,1	75,0
<b>Bewertungsergebnis</b>	<b>-17,6</b>	<b>-6,7</b>	<b>-10,9</b>	<b>&gt;100</b>

## 2.5 Finanz- und Vermögenslage

Die **Forderungen an Kreditinstitute** sind um 0,02 Mrd. EUR gesunken. Die **Forderungen an Kunden** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr absolut gesehen um 0,3 Mrd. EUR bzw. 3,5 % und liegen insgesamt über den Planannahmen. Der Zuwachs ist primär in Wohnungsbau- sowie in gewerblichen Finanzierungen begründet. In allen Geschäftsfeldern, Privatkunden und Firmenkunden sowie Kommunen und Institutionelle, konnten die Planannahmen übertroffen werden. Die Bestände an festverzinslichen **Wertpapieren**, Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren erhöhten sich um rd. 0,4 Mrd. EUR auf 1,5 Mrd. EUR und liegen über dem Vorjahresniveau sowie unseren Planannahmen. Die übrige Aktiva stieg durch das erhöhte Guthaben bei der Deutschen Bundesbank. Die unwiderruflichen Kreditzusagen belaufen sich auf 954 Mio. EUR (Vorjahr: 821 Mio. EUR) und werden in der Liquiditätssteuerung berücksichtigt.

Entwicklung einzelner Posten der Aktivseite	2020	2019	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Forderungen an Kreditinstitute	776	795	-19	-2,4
Forderungen an Kunden	9.665	9.335	330	3,5
Wertpapiere	1.518	1.126	392	34,8
Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen	106	106	0	0,0
Übrige Aktiva	2.228	857	1.371	>100
<b>Bilanzsumme</b>	<b>14.293</b>	<b>12.219</b>	<b>2.074</b>	<b>17,0</b>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** erhöhten sich um rd. 1 Mrd. EUR im Wesentlichen bedingt aus der Teilnahme an den von der Deutschen Bundesbank angebotenen gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften des Eurosystems (GLRG-III). Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** betrug der Bestandszuwachs 1,1 Mrd. EUR bzw. 11,2 % und liegt deutlich über Planniveau. Bei dem weiterhin niedrigen Zinsniveau ist die Entwicklung hin zu kurzfristigen Anlagen auch im Geschäftsjahr 2020 zu beobachten. Insbesondere die Sichteinlagen sind bei einem Zuwachs von 1,2 Mrd. EUR deutlich angestiegen. Bei den Spareinlagen war ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Pfandbriefe wurden im Berichtsjahr im Umfang von 10 Mio. EUR emittiert.

Die Entwicklung der Liquidität der Naspas ist im Risikobericht (Liquiditätsrisiken) dargestellt.

Entwicklung einzelner Posten der Passivseite	2020	2019	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.312	1.332	980	73,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10.466	9.414	1.052	11,2
Verbrieftete Verbindlichkeiten	168	187	-19	-10,2
Eigene Mittel	1.247	1.211	36	3,0
Übrige Passivbestände	100	75	25	33,3
<b>Bilanzsumme</b>	<b>14.293</b>	<b>12.219</b>	<b>2.074</b>	<b>17,0</b>



## 2.6 Eigenkapitalausstattung

Die **Sicherheitsrücklage** der Naspa beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 987,7 Mio. EUR.

Eigenmittel	2020	2019	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Gesamtbetrag Kernkapital	1.110	1.053	57	5,4
Gesamtbetrag Ergänzungskapital	189	189	0	0,0
<b>Eigenmittel</b>	<b>1.299</b>	<b>1.242</b>	<b>57</b>	<b>4,6</b>

Die Eigenmittel gemäß Art. 72 der Richtlinie über die Eigenkapitalanforderungen (CRR) betragen zum Bilanzstichtag 1.299 Mio. EUR und setzen sich wie folgt zusammen: Sicherheitsrücklage, Rücklagen gemäß § 340g HGB und Ergänzungskapital, das aus den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB sowie den Stillen Einlagen besteht. Der Anstieg des Kernkapitals zum Bilanzstichtag resultiert im Wesentlichen aus Zuführungen aus dem Jahresabschluss 2019.

Im Vorjahresvergleich hat sich zum Bilanzstichtag die **Kernkapitalquote** um 0,2 %-Punkte auf 14,4 % und die **Gesamtkennziffer** um 0,2 %-Punkte auf 16,9 % erhöht. Die nach der CRR geforderte Eigenmittelunterlegung der anrechnungspflichtigen Positionen sowie der institutsindividuelle Aufschlag von 1,0 Prozentpunkten wurden im Geschäftsjahr 2020 jederzeit eingehalten.

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderung für Adressrisiken wendet die Naspa den Standardansatz und für Operationelle Risiken den Basisindikatoransatz an. In Summe beläuft sich die Eigenkapitalanforderung (inkl. Kapitalerhaltungspuffer) per 31. Dezember 2020 auf 884 Mio. EUR. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert vornehmlich aus einer Erhöhung der risikogewichteten Aktiva.

Im Rahmen des zukunftsgerichteten Kapitalplanungsprozesses wird unter Berücksichtigung der absehbaren regulatorischen Anforderungen und des strategischen Planungsansatzes der zukünftige Kapitalbedarf ermittelt. Danach werden im kommenden Geschäftsjahr regulatorische Eigenmittel von 1.311 Mio. EUR erwartet. Diese reduzieren sich bis zum Jahr 2023 voraussichtlich auf 1.303 Mio. EUR. Die für die geplante Geschäftsentwicklung erforderlichen Eigenmittel können, bei einem unterstellt normalen Geschäftsverlauf, aus eigener Geschäftstätigkeit erwirtschaftet werden.

Der ausgewiesene Bilanzgewinn von 36,2 Mio. EUR steht zur Stärkung der Eigenkapitalbasis zur Verfügung.

## 3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Naspa sind nach Ablauf des Geschäftsjahres nicht eingetreten. Zu den Unwägbarkeiten aufgrund der Corona-Pandemie finden sich Ausführungen im Bilanzanhang unter Abschnitt D. „Sonstige Angaben“.

## 4. Risikoberichterstattung

Im folgenden Abschnitt legt die Naspa gemäß Art. 435 (1) CRR ihre Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme offen.

### Risikoverständnis und Grundlagen des Risikomanagements

Zum Bankgeschäft gehört das Eingehen von Risiken, also die Übernahme von Verlust- bzw. Schadensgefahren, die dadurch entstehen, dass erwartete Entwicklungen ungünstiger verlaufen als geplant. Ziel des Risikomanagements ist es, durch Einrichtung geeigneter interner Kontrollverfahren unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und Festlegung von Strategien wirksam und angemessen Risiken zu erkennen, zu analysieren, zu bewerten, zu überwachen und zu kommunizieren. Dies geschieht bei der Naspa unter Beachtung (aufsichts-)rechtlicher, geschäftspolitischer und betriebswirtschaftlicher Vorgaben.

Aufsichtsrechtlich maßgeblich sind die auf § 25a KWG basierenden Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), die geeignete Regelungen zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der Risiken, die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Implementierung angemessener interner Kontrollverfahren (Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation sowie Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung und Kommunikation der wesentlichen Risiken) beinhalten. Zusätzlich beachtet die Naspa bei der Ausgestaltung ihres Risikomanagements auch die sparkassenrechtlichen Bestimmungen. Intern definierte geschäftspolitische Vorgaben, die die Naspa beim Eingehen von Risiken berücksichtigen muss, sind unter anderem in der jährlich auf Basis der Geschäftsstrategie entwickelten Risikostrategie fixiert, in der die risikostrategischen Grundsätze zur Erreichung der langfristigen strategischen Geschäftsziele der Sparkasse festgelegt sind. Die Risikostrategie beschreibt das Management der aus den wesentlichen Geschäftsaktivitäten resultierenden Risiken unter besonderer Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit. Darüber hinaus definiert die Strategie auch Leitlinien für die Risikokultur, den grundsätzlichen Umgang mit Risiken im Institut und Maßnahmen des Risikomanagements. Jede der wesentlichen Risikoarten – Adressrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Operationelle Risiken und Sonstige wesentliche Risiken – wird hierin detailliert behandelt. Die Managementgrundsätze aus der Risikostrategie werden durch prozessuale und methodische Regelungen im Risiko- und Organisationshandbuch ergänzt.

### Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken. Es beinhaltet unter anderem interne Verfahren und Systeme zur Risikoerkennung, -messung, -bewertung, zum Risikoreporting, zur Risikosteuerung und Risikokontrolle. Diese Instrumente sowie die hierbei angewandten Methoden und Prozesse werden fortlaufend auf ihre Funktionalität überprüft und zugleich weiterentwickelt.

Die Verantwortung für ein funktionsfähiges und ordnungsgemäßes Risikomanagementsystem trägt der Gesamtvorstand. Dieser verabschiedet neben der Geschäftsstrategie eine damit konsistente Risikostrategie. Der Vorstand informiert das Aufsichtsorgan (Verwaltungsrat) vierteljährlich in angemessener Weise schriftlich über die Risikosituation. Der dem Vorstandsvorsitzenden direkt berichtende Zentralbereich Gesamtbanksteuerung ist für das Risikocontrolling verantwortlich, also die Risikoerkennung, -messung, -bewertung, -kontrolle sowie das Risikoreporting. Zusätzlich obliegt dem Risikocontrolling die Methodenkompetenz für die Ausgestaltung der Elemente des Risikomanagementprozesses. Die Risikocontrolling-Funktion unterstützt die Geschäftsleitung gemäß AT 4.4.1 MaRisk in allen risikopolitischen Fragen, bei der Einrichtung und Weiterentwicklung von Risikosteuerungs- und -controllingprozessen sowie der Berichter-

stattung. Die organisatorische Anbindung des Risikocontrollings in Unabhängigkeit von den Handels- und Marktbereichen folgt den aufsichtsrechtlichen Anforderungen und vermeidet Interessenskonflikte innerhalb der Organisationseinheiten. Die nach AT 4.4.1 MaRisk besonders definierte Leitung der Risikocontrolling-Funktion wird durch den Zentralbereichsleiter Gesamtbanksteuerung wahrgenommen. Bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen der Geschäftsleitung ist er zu beteiligen.

Die operative Risikosteuerung wird von den jeweiligen portfolioverantwortlichen Bereichen wahrgenommen. Für die Steuerung und Überwachung ausgelagerter Aktivitäten und Prozesse ist der Fachbereich Dienstleistersteuerung verantwortlich. Alle Risikomanagementprozesse werden durch die Interne Revision entsprechend dem Prüfungsplan geprüft, die als fester Bestandteil des unternehmerischen Überwachungssystems ebenfalls dem Vorstand unmittelbar unterstellt und diesem berichtspflichtig ist.

### Operative Verantwortlichkeiten im Risikomanagement

Risikoart	Geschäftsfelder					
	Privatkunden	Firmenkunden	Kommunen und Institutionelle	Handels-geschäfte	Immobilien	Beteiligungen
Gesamtbank	001					
Adressrisiko	085	D2	060	001	–	001
Marktpreisrisiko	001					
Liquiditätsrisiko	060					
Operationelles Risiko	Die Verantwortung liegt grundsätzlich bei den zuständigen RM/ZB. Erforderlichenfalls sind – z. B. bei übergreifenden Risiken oder Schnittstellenrisiken – die zuständigen Fachbereiche und die Revision einzubinden.					
Sonstige Risiken	001					

#### Legende:

001	Gesamtvorstand
D2	Dezernat Firmenkunden
060	Zentralbereich Kapitalmärkte und Kommunen
085	Zentralbereich Vertriebsmanagement Privatkunden (PK)

Quelle: Darstellung gemäß Risikostrategie

Das so konstituierte Risikomanagement soll die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Mindestanforderungen sowie die jeweils gültigen regulatorischen Anforderungen hinsichtlich Eigenkapital und Liquidität jederzeit gewährleisten.

### Risikotragfähigkeit als Teil des Risikomanagements

Unter dem Begriff der Risikotragfähigkeit definiert der Regulator (Säule II) Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Ausstattung mit Risikodeckungspotenzial im Verhältnis zu den Risiken. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Risiken zu keiner Zeit ein den Fortbestand des Unternehmens bedrohendes Ausmaß erreichen. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit nutzt die Naspa zwei alle wesentlichen Risiken berücksichtigenden Steuerungskreise, die voll in das Konzept der Gesamtbanksteuerung integriert sind. Aus den Steuerungskreisen wiederum leitet die Bank ein gesamtbankweit gültiges Limitsystem ab, das wesentliche Maßgaben für das interne Risikomanagement liefert.

Die Risikotragfähigkeitskonzeption der Naspa orientiert sich an dem im Mai 2018 veröffentlichten Leitfaden zur aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte. Hier-

durch hat die Aufsicht die Kriterien und Beurteilungsmaßstäbe auf eine neue Basis gestellt. Dabei wurden auch die aktuellen Entwicklungen innerhalb des einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) berücksichtigt. Die deutsche Aufsicht hat zur Sicherstellung der beiden Schutzziele (Fortführung des Instituts sowie Schutz der Gläubiger vor Verlusten) zwei Perspektiven zugrunde gelegt: eine normative und eine ökonomische Perspektive. Bei beiden Perspektiven handelt es sich um einen Fortführungsansatz.

Die Naspa hat zunächst den wertorientierten Steuerungskreis der „alten“ Risikotragfähigkeitskonzeption (Leitfaden 2011) in die „neue“ ökonomische Perspektive (Leitfaden 2018) überführt. Die Überführung der periodischen Sicht sowie der aufsichtlichen Kapitalplanung hin zur normativen Perspektive zum 31.12.2019 stellt den zweiten Schritt dar. Parallel hierzu entwickelt die Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) ein Umsetzungskonzept für Sparkassen. Die Überführung soll nach Vorliegen dieses Konzeptes final abgeschlossen werden.

Der periodische „Going Concern“-Ansatz alter Prägung wurde bis zum 31.12.2020 ohne Steuerungsrelevanz vierteljährlich weitergeführt.

Die normative Perspektive zielt auf die Einhaltung aller regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen ab. Relevante Steuerungsgrößen der normativen Perspektive sind die Kapitalgrößen Kernkapitalanforderung, SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die Eigenmittelzielkennziffer sowie sämtliche Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, wie beispielsweise die Höchstverschuldungsquote und Großkreditgrenzen.

In der normativen Perspektive sind sämtliche wesentlichen Risiken einzubeziehen, sofern sie aufgrund ihrer Eigenart sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial begrenzt werden können. Die in der normativen Perspektive anzuwendenden Verfahren zur Risikoquantifizierung ergeben sich für Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und Operationelle Risiken aus den rechtlichen Anforderungen der CRR, mit denen risikogewichtete Positionsbeträge zu ermitteln sind. Die Risikoquantifizierung für Zinsänderungsrisiken sowie die weiteren wesentlichen Risiken ergeben sich aus dem Kapitalzuschlag im Rahmen des bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 Nr. 1 KWG. Der Risikohorizont von einem Jahr für die Risikomessung ist bereits in den aufsichtlich vorgegebenen Verfahren zur Risikomessung verankert.

Für die ökonomische Perspektive werden hierbei Risiken auch mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau 99,9 %, wie im Vorjahr) berücksichtigt. Der Risikohorizont beträgt ein Jahr (rollierend). Die einzelnen Risikoarten werden dabei unter der Annahme einer vollständigen positiven Korrelation von +1 aggregiert, sodass Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten nicht berücksichtigt werden.

Das Risikodeckungspotenzial in der normativen Perspektive besteht aus regulatorischen Eigenmitteln sowie ggf. aus weiteren Kapitalbestandteilen, soweit diese aufsichtsseitig zur Abdeckung von aufsichtlichen Kapitalanforderungen und -erwartungen (einschließlich Eigenmittelzielkennziffer) anerkannt werden.

In der ökonomischen Perspektive entspricht das Risikodeckungspotenzial dem barwertigen Vermögenswert (Substanzwert) bezogen auf das kontrahierte Geschäft und umfasst sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Sparkasse. Außerbilanzielle Positionen und Abzüge

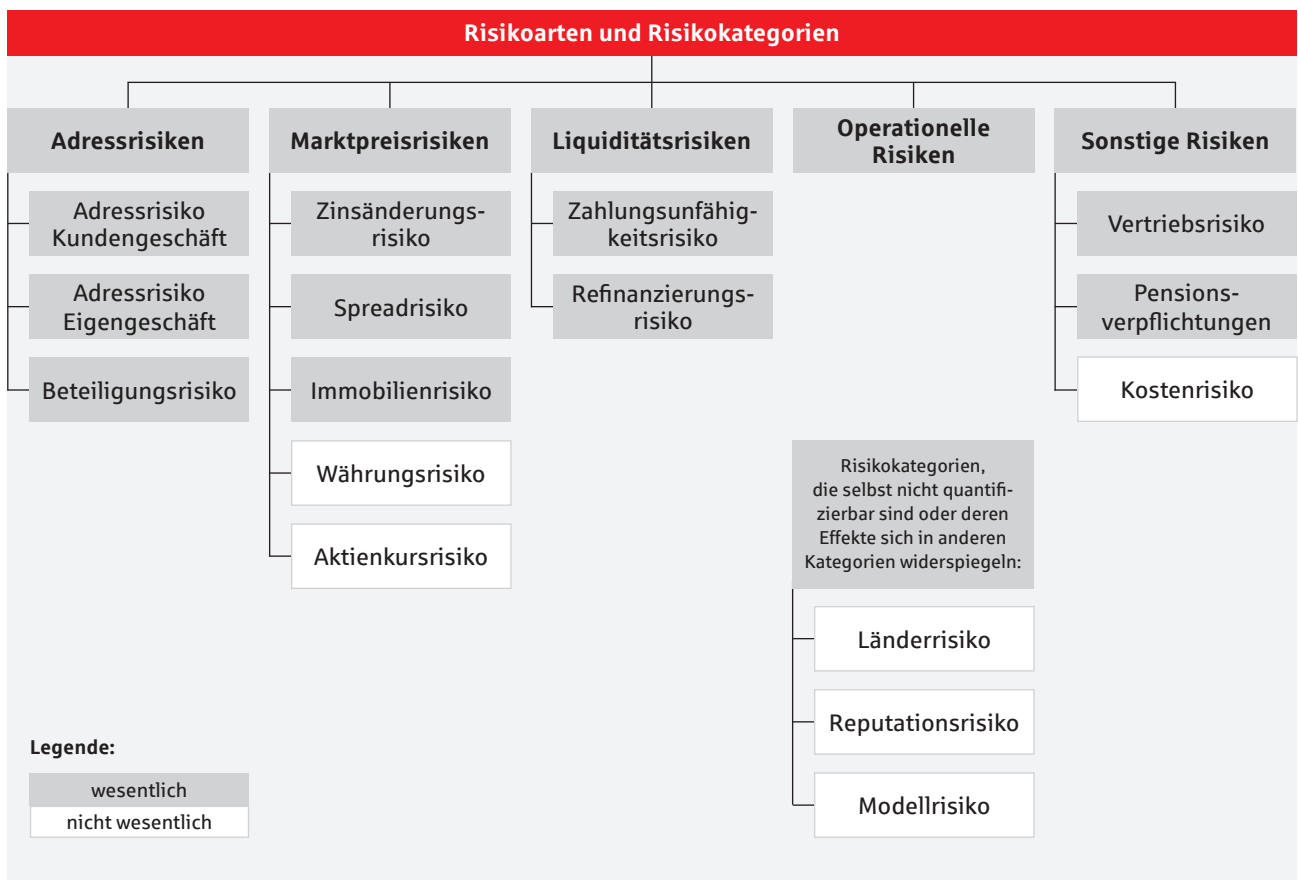
für Risikoprämien werden ebenfalls berücksichtigt. Stille Reserven und Lasten (insbesondere etwaige Nachschusspflichten/Stille Lasten aus der Bewertung der betrieblichen Altersvorsorge), sämtliche sonstige Rückstellungen, sonstige Vermögensgegenstände und sonstige Verbindlichkeiten werden vollständig angerechnet. Dem so berechneten Nettovermögen stehen die mittels Modellsimulationen, Szenario-Analysen oder Expertenschätzungen ermittelten Risiken gegenüber. Dabei wird der als Risikomaß verwendete Value at Risk als Differenz des sich im Risikofall ergebenden Barwertes zum erwarteten Barwert definiert.

Im Rahmen der ökonomischen Perspektive wird vom Vorstand ein Limitsystem für die Gesamtbank sowie die einzelnen Portfolios als ein zentrales Instrument der Risikosteuerung und zur Umsetzung der risikostrategischen Ausrichtung der Sparkasse verabschiedet. Ergänzt wird das barwertige Gesamtbank-/Geschäftsfeldlimitsystem durch definierte Verlustobergrenzen, Risikotoleranzen, Analysen zu Risikokonzentrationen, Risikopuffern und Ampelsystematiken. Die perspektivische Überwachung aller wesentlichen wie auch die situative Analyse nicht wesentlicher Risiken erfolgt durch Frühwarnsysteme, Szenario-Betrachtungen und Simulationen. Ergänzt wird dieses Überwachungssystem durch reguläre und inverse Stresstests, die die gesamten Auswirkungen wesentlicher Änderungen bei den Risikofaktoren auf die ausgewählten Risikosteuerungsgrößen untersuchen. Aus diesen Ergebnissen, sowohl im Einzelnen als auch in der Gesamtbetrachtung, werden im Bedarfsfall Steuerungsmaßnahmen abgeleitet.

Die Risikotragfähigkeit für die ökonomische Perspektive sowie ausgewählte Analysen werden monatlich ermittelt. Die Risikotragfähigkeit für die normative Perspektive wird vierteljährlich berechnet. Komplettiert wird die Risikotragfähigkeit von Stresstests sowie der Kapitalplanung der normativen Perspektive. Im Rahmen des Dezernatsberichts „Darstellung Risikotragfähigkeit“ sowie des vierteljährlichen Risikoberichts an den Gesamtvorstand wird die Geschäftsleitung umfassend über die Risikotragfähigkeit informiert. Darüber hinaus wird regelmäßig über die Risikosituation einzelner Risikoarten berichtet. Bei außergewöhnlichen Entwicklungen oder Ereignissen von wesentlicher Bedeutung, zum Beispiel bei einem plötzlich auftretenden erheblichen Risikovorsorgebedarf im Bereich der Adressrisiken, werden der Vorstand und gegebenenfalls die Gremien der Naspa im Rahmen einer Ad-hoc-Berichterstattung informiert.

### **Risikoarten**

Im Rahmen einer jährlichen (ggf. auch anlassbezogenen) Risikoinventur erfolgt bei der Naspa die Ermittlung eines Gesamtrisikoprofils durch Analyse der wesentlichen Risiken und damit verbundenen Risikokonzentrationen. Weiterhin finden dabei eine Überprüfung der nicht wesentlichen Risiken sowie eine Prüfung auf Existenz bisher nicht betrachteter Risiken statt. Hierbei wird die Differenzierung zwischen wesentlichen und nicht wesentlichen Risiken untersucht. Für die jeweilige Risikoart werden dabei Eintrittswahrscheinlichkeit und Verlusthöhe bei Risikoeintritt ermittelt und die Auswirkung auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage der Bank, die Kapitalauslastung sowie die strategischen Ziele betrachtet. Die folgende Übersicht zeigt die wesentlichen Risikokategorien und Risikoarten auf Grundlage der Ergebnisse der Risikoinventur 2020. Die Methodik der Risikoinventur wurde weiterentwickelt und an die Standard-Risikoinventur der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) angelehnt. Dabei wurden Risikoarten und Risikokategorien an die SR-Methodik angepasst und teilweise zusammengefasst. Nicht wesentliche Risiken werden in der laufenden Darstellung der Risikotragfähigkeit über einen pauschalen Risikopuffer abgedeckt. Das Immobilienrisiko wurde in der Risikoinventur als wesentlich eingestuft (Einstufung Vorjahr: nicht wesentlich):



Für die Pensionsverpflichtungen als separate Risikokategorie wurde ein mehrstufiges Auslagerungsmodell mit verschiedenen Komponenten gewählt. Teil dieses Modells ist u. a. ein nicht versicherungsförmiger Pensionsfonds. Das Auslagerungsmodell wird in der Risikotragfähigkeitskonzeption, in der Kapitalplanung sowie in den Stresstests entsprechend dem gekapselten Verfahren abgebildet. Dabei werden aus dem zur Deckung vorgehaltenen Vermögen, den daraus resultierenden Risiken und den entsprechenden Verpflichtungen aus den Pensionszusagen in einem je nach Komponente differenzierten Verfahren etwaige Belastungen der Risikotragfähigkeit ermittelt und direkt vom Risikodeckungspotenzial abgezogen. Aufgrund fehlender Steuerungsmöglichkeiten in der Risikotragfähigkeit der Naspa erfolgt keine Risikolimitierung. Zum 31. Dezember 2020 belaufen sich die Belastungen der Risikotragfähigkeit aus den Risiken für Pensionsverpflichtungen in der ökonomischen Perspektive auf 274,3 Mio. EUR. Weitere Ausführungen zu den Pensionsverpflichtungen sind im Bilanzanhang beschrieben.

### Risikolage

Im Jahr 2020 wurde die angestrebte Grünstellung der Gesamtrisikolimitierung jederzeit erreicht. Die Risikotragfähigkeit der Naspa war somit immer gegeben. Das Risikodeckungspotenzial (RDP) in der ökonomischen Perspektive ist im Jahresvergleich hauptsächlich infolge der weiterentwickelten methodischen Berücksichtigung der Risiken aus Pensionsverpflichtungen sowie der erstmaligen Berücksichtigung der Abzugsposition für die Bewertung der im Bestand befindlichen BGB-Optionen rückläufig (-9,5 %). Das Risiko hat sich im gleichen Zeitraum ebenfalls um 34,8 Mio. EUR (-7,7 %) auf 414,3 Mio. EUR reduziert. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken waren nicht vorhanden und werden aus heutiger Sicht auch nicht erwartet.

Das Risikodeckungspotenzial in der ökonomischen Perspektive betrug zum 31. Dezember 2020 1.336 Mio. EUR (Vorjahr: 1.475 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung eines Risikopuffers hat der Vorstand hieraus ein maximal verfügbares Risikokapital von 1.100 Mio. EUR abgeleitet. Das Limit für die ökonomische Perspektive wurde im Laufe des Jahres 2020 von 482,0 Mio. EUR auf 535,0 Mio. EUR erhöht. Die Auslastung der für die Geschäftsfeldsteuerung wesentlichen Einzel-limite stellt sich im Gesamtkontext wie folgt dar:

	jeweils per 31.12.2020		Limitauslastung in %
	Risiko 99,9 % – Sicht 1 Jahr in Mio. EUR	Limit in Mio. EUR	
Adressrisiko	135,6	165,0	82,2
Marktpreisrisiko	241,9	300,0	80,6
Liquiditätsrisiko	0,0	12,0	0,0
Operationelles Risiko	24,7	23,0	107,5 <sup>1</sup>
<b>Gesamtbank</b>	<b>402,2</b>	<b>500,0</b>	<b>80,4</b>

<sup>1</sup> Limitüberschreitung im intern definierten grünen Bereich, für Steuerung unwesentlich

Die Risikotragfähigkeitsbetrachtung wird um risikoartenübergreifende Stresstests ergänzt. Die Bankenaufsicht schreibt die Durchführung von historischen, hypothetischen und inversen Stresstests vor. Beim historischen Stresstest mit dem Szenario „konjunktureller Abschwung in der Finanzmarktkrise“ wird eine Krise an den Finanzmärkten mit nachhaltiger Auswirkung auf die Realwirtschaft unterstellt, was zu einer deutlichen Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Situation führt. Beim hypothetischen Stresstest mit dem Szenario „Stagflation“ wird eine stagnierende Wirtschaft sowie eine Inflation im Euroraum mit unerwartet deutlich steigendem Leitzins unterstellt. Bei beiden Szenarien sind keine anlassbezogenen Gegensteuerungsmaßnahmen erforderlich. Darüber hinaus führt die Naspa inverse Stresstests durch. In diesen Stress-tests werden Szenarien simuliert, die zur Gefährdung der Überlebensfähigkeit der Naspa führen würden. Die Ergebnisse der inversen Stresstests zeigen, dass nur höchst unwahrscheinliche Szenarien die Naspa in ihrer Überlebensfähigkeit gefährden.

In der ökonomischen Perspektive hat der Stresstest „konjunktureller Abschwung“ die höchste Auswirkung. Das freie Risikodeckungspotential reduziert sich auf 383 Mio. EUR.

Die normative Perspektive zielt auf die Einhaltung aller regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen ab. Das Risikodeckungspotenzial in der normativen Perspektive besteht aus den regulatorischen Eigenmitteln gemäß der CRR. Für die Ermittlung der regulatorischen Eigenmittel späterer Planungsperioden sind die entsprechenden Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung zu planen (Mittelfristplanung). Die Kapitalplanung in der normativen Perspektive umfasst neben dem Basisszenario (erwartete Entwicklung gemäß der aktuellen Mittelfristplanung) mindestens ein adverses Szenario. Das adverse Szenario soll eine (negative) Abweichung von der Planung simulieren und eine widrige Entwicklung widerspiegeln. Dabei erwartet die Aufsicht einen spürbaren Einfluss auf die Kapitalausstattung bzw. Kapitalplanung. Die Naspa leitet ihre adversen Szenarien aus den beiden bekannten Stressszenarien „konjunktureller Abschwung in der Finanzmarktkrise“ bzw. „Stagflation“ ab.

Im Basisszenario entsprechen die Mindestanforderungen an die Eigenmittel den aktuellen aufsichtlichen Vorgaben. Ab 2021 ist mit einem zusätzlichen SREP-Aufschlag von 1 % (insgesamt 2 %) kalkuliert. In Stressphasen (adverse Szenarien) reduziert sich die Eigenmittelanforderung auf die harten Kapitalanforderungen (8 % gemäß der CRR zzgl. SREP-Aufschlag); Kapitalpufferanforderungen dürfen unterschritten werden.

		2021	2022	2023
Basisszenario	Eigenmittel (in TEUR)	1.311.598	1.306.498	1.302.887
	RWA-Äquivalent (in TEUR)	7.768.883	7.918.318	8.070.018
	Eigenmittelquote (EMQ)	16,88 %	16,50 %	16,14 %
	Mindest-EMQ	12,50 %	12,76 %	12,76 %
<hr/>				
Adverses Szenario Konjunktureller Abschwung	Eigenmittel (in TEUR)	1.117.858	1.076.574	1.056.280
	RWA-Äquivalent (in TEUR)	7.948.046	8.114.679	8.272.686
	Eigenmittelquote (EMQ)	14,06 %	13,27 %	12,77 %
	Mindest-EMQ Szenario	10,00 %	10,00 %	10,00 %
<hr/>				
Adverses Szenario Stagflation	Eigenmittel (in TEUR)	1.211.878	1.184.382	1.189.001
	RWA-Äquivalent (in TEUR)	7.870.250	8.019.685	8.171.385
	Eigenmittelquote (EMQ)	15,40 %	14,77 %	14,55 %
	Mindest-EMQ Szenario	10,00 %	10,00 %	10,00 %

Im Ergebnis wird die Mindest-Eigenmittelanforderung in der geforderten Sicht von 3 Jahren nicht unterschritten. Neben den kapitalbezogenen aufsichtlichen Anforderungen wurde auch die Entwicklung weiterer regulatorischer Anforderungen im Planungszeitraum untersucht. Sowohl die Leverage Ratio, die Großkreditanforderungen und die Anforderungen an die Liquidität (in Form der LCR) lassen keinen Handlungsbedarf erkennen.

Die Corona-Pandemie sowie der durch die Corona-Pandemie verursachte Lockdown beeinflusst weiterhin in einem sehr hohen Maße das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben. Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland im vergangenen Jahr verlief entsprechend wechselhaft. Die Geschäftsentwicklung der Naspa im Jahr 2020 verlief insgesamt besser als geplant, sodass sich die Auswirkungen der Pandemie (noch) nicht in den Ergebnissen widerspiegeln. Gleichwohl wird die zukünftige Geschäftsentwicklung von zahlreichen Unwägbarkeiten begleitet. Die Naspa berücksichtigt in ihren Stresstests gemäß den MaRisk einen schweren konjunkturellen Abschwung (deutlicher Rückgang des Bruttoinlandsproduktes), der grundsätzlich ein vergleichbares Szenario abbildet. Die wesentlichen Annahmen und Parameter dieses Stresstests werden regelmäßig mit den aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen, den Entwicklungen an den Finanzmärkten sowie der Geschäftsentwicklung der Naspa abgeglichen. Darüber hinaus werden zur besseren Beurteilung der Situation vierteljährlich mögliche GuV-Auswirkungen der Corona-Pandemie analysiert und ein Plan-Szenario, ein Risiko-Szenario sowie ein Worst-Case-Szenario abgeleitet. Die Entwicklung wird laufend überwacht.

## Die Risiken im Einzelnen

### Überwachung und Steuerung von Adressrisiken

**Adressrisiken** werden als Bonitätsänderungsrisiken verstanden, d. h., es wird das Risiko einer möglichen Bonitätsverschlechterung mit dem Spezialfall „Ausfall des Vertragspartners“ betrachtet. Die Unterteilung des Adressrisikos erfolgt nach den jeweiligen Produktarten, wobei Krediten das Kreditrisiko, Derivaten das Kontrahentenrisiko und Wertpapieren das Emittentenrisiko zugeordnet wird. Zusätzlich umfasst das Adressrisiko auch Länder- und Beteiligungsrisiken. Aufgrund dieser weitreichenden Definition erfasst die Naspa bei der Behandlung der Adressrisiken sowohl Kundenkredit- als auch Handelsgeschäfte.



Identifizierte und zu kontrollierende Risikokonzentrationen sind gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement in der Risikostrategie beschrieben. Hierzu zählen bei den Adressrisiken der hohe Anteil einzelner Branchen, die Größenklassenstruktur, der hohe Anteil von grundpfandrechtlichen Sicherheiten in Verbindung mit dem Anteil von Krediten in der Immobilienbranche sowie mögliche Ansteckungseffekte bei bestimmten öffentlichen Kreditnehmereinheiten.

Die Verantwortung für das Risikocontrolling auf Portfolioebene und die Methodenkompetenz zur Ausgestaltung der einzusetzenden Verfahren obliegt dem Zentralbereich Gesamtbanksteuerung. Die operative Portfoliosteuerung, also der Einsatz geeigneter Instrumente zur Steuerung der Adressrisiken, sowie die Erarbeitung konkreter Maßnahmen im Rahmen der Gesamtbankplanung zur Erreichung der zentralen Ziele der Risikostrategie, obliegt in der NaspA, ungeachtet der Gesamtverantwortung des Vorstandes, den Verantwortlichen der entsprechenden Geschäftsfelder. Für das Kundenkreditgeschäft sind im Wesentlichen der Zentralbereich Vertriebsmanagement Privatkunden, das Dezernat Firmenkunden sowie der Zentralbereich Kapitalmärkte und Kommunen verantwortlich. Für die Handelsgeschäfte sowie Spezialfinanzierungen und das kapitalmarktnahe Finanzierungsgeschäft zeigt sich der Zentralbereich Kapitalmärkte und Kommunen verantwortlich.

Für die barwertige Sicht werden der Expected Loss (EL) und der unerwartete Verlust (CVaR) des Kundenkreditgeschäfts mit Hilfe des Kreditrisikomodells Credit Portfolio View (CPV) bzw. für die periodische Ermittlung (Basisszenario der normativen Sicht) zusätzlich mit Hilfe qualifizierter Expertenschätzungen (auf Basis historischer Entwicklungen) berechnet. Die für die Quantifizierung der Risiken notwendigen Risikoparameter, Migrationsmatrizen bzw. Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie die Einbringungs- und Verwertungsquoten werden durch die SR zur Verfügung gestellt. Die Einbringungs- und Verwertungsquoten werden vor Verwendung von der Sparkasse besonders plausibilisiert.

Für die Handelsgeschäfte erfolgt die Quantifizierung der Risikowerte für die barwertige Sicht sowie die periodenorientierte Sicht ebenfalls mittels des Kreditrisikomodells CPV. Auch hier werden die notwendigen Parameter (u. a. Migrationsmatrizen, Einbringungsquoten und Credit-Spreads) durch die SR zentral bereitgestellt.

Für die Risikomessung von Beteiligungen nutzt die NaspA ein Risikofaktormodell, dessen Parameter aus den historischen Wertverläufen abgeleitet werden.

Ökonomische Perspektive	CVaR	Limit	Limitauslastung
31.12.2020	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Kundenkreditgeschäft	74,1	85,0	87,2
Handelsgeschäfte	39,9	55,0	72,5
Beteiligungen	21,6	25,0	86,4

Die Einzelengagements werden mit den Rating- und Scoringverfahren der SR adäquat bewertet bzw. es wird das Landesbankenrating herangezogen. Zusätzlich kann auf die externen Ratings der Agenturen Fitch, Moody's und Standard & Poor's zurückgegriffen werden. Zur Beurteilung des Länderrisikos wird das Länderrating der Ratingagenturen Standard & Poor's sowie Moody's genutzt.

Im Rahmen des Reportings wird quartalsweise der Risikobericht Adressrisiken – der den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) entspricht – dem Vorstand vorgelegt und den portfolioverantwortlichen Bereichen zur Verfügung gestellt. Der Risikobericht Adressrisiken betrachtet das Kreditportfolio aus unterschiedlichsten Perspektiven und enthält unter

anderem Daten zu Risikosteuerungsmaßnahmen, zur Geschäftsentwicklung, zur Risiko- und Ertragsituation, zu Strukturmerkmalen und zu Risikokonzentrationen. Zusätzlich werden einzel-engagementspezifische Informationen bereitgestellt (zum Beispiel zu Sanierungs- und Abwick-lungseingagements).

Die Steuerbarkeit der Adressrisiken aus dem Kundenkreditgeschäft ist geschäftsartenspezifisch eingeschränkt. Daher wurden, neben den operativen Grundsätzen, die nachfolgend dargestell-ten Maßnahmen ergriffen, um dennoch die kurz- bis mittelfristige Optimierung der Portfolio-struktur zu gewährleisten.

Beim **Kreditpooling** hat sich die Naspas an mehreren Sparkassen-Kreditbaskets beteiligt (ca. 0,4 % des gesamten Kreditvolumens).

Bei **Konsortialkredit** handelt es sich um Kreditentscheidungen, die gemeinsam mit ande-ren Kreditinstituten getroffen werden. Zur Vermeidung von Risikokonzentrationen auf Einzel-engagementebene vergibt die Naspas speziell im Firmenkundengeschäft Kredite im Konsortium mit anderen Kreditinstituten.

Im Rahmen des **Risikoadjustierten Pricings** werden für das Neugeschäft im Privat-, Gewerbe- und Firmenkundengeschäft für bestimmte Darlehensarten bonitäts- bzw. sicherheitsorientierte individualisierte Konditionen gestellt.

Darüber hinaus ist ein Verfahren zur Kreditüberwachung (Risikofrüherkennung) und turnusge-mäßen Sicherheitenüberprüfung/-bewertung implementiert, das auch die Einhaltung interner Obergrenzen berücksichtigt. Je Engagement sind hausinterne Obergrenzen für das Gesamt-engagement und den unbesicherten Anteil festgelegt, die sich aus der jeweiligen Kreditnehmer-gruppe und Ratingnote des Engagements ableiten. Hiermit verbunden ist ein Steuerungskreis-lauf, um Engagements oberhalb der hausinternen Obergrenze erforderlichenfalls wieder unter die Obergrenzen zurückzuführen.

Bei dauerhafter signifikanter Verschlechterung der Kreditnehmerbonität werden unter Berück-sichtigung der handelsrechtlichen Vorschriften Einzelwertberichtigungen (EWB) gebildet. Im Rahmen einer monatlichen EWB-Prognose werden bei allen kreditverantwortlichen Einheiten mögliche Einzelwertberichtigungen abgefragt sowie die bestehenden überprüft. Sobald die Gründe für die Wertberichtigungen nicht mehr bestehen, werden diese wieder aufgelöst (Wert-aufholungsgebot).

Die Risikoabschirmung im risikobehafteten Kundenkreditgeschäft der Naspas umfasst Einzel-wertberichtigungen und Einzelrückstellungen von rund 49 Mio. EUR = rund 0,5 % des bilan-ziellen Kundenkreditvolumens einschließlich Eventualverbindlichkeiten (Vorjahr: 49 Mio. EUR = 0,5 %). Hiervon entfielen 66 % auf Firmenkunden und 34 % auf Privatkunden. Per saldo ver-minderte sich die Risikovorsorge um 0,3 Mio. EUR; dabei ergab sich im Firmenkundenbereich eine Erhöhung um 0,9 Mio. EUR während im Privatkundenbereich eine Verminderung um 1,2 Mio. EUR zu verzeichnen war. Den erkennbaren Risiken wird ausreichend Rechnung getragen.

Die Risikosteuerung im Bereich der Handelsgeschäfte ist, abgesehen von Störungen an den Ak-tien-, Geld- und Kapitalmärkten, durch das Eingehen bzw. Glattstellen von Positionen kurzfristig möglich. Die Handelsbestände werden unabhängig von der Zuordnung zum Anlage- oder Han-delsbuch laufend durch die Positionsführer an den jeweiligen Märkten beobachtet und erforder-lichenfalls gesteuert. Die Kreditentscheidung zu den Engagements erfolgt unter Beteiligung von Markt und Marktfolge. Um bei der Risikosteuerung – auch im Falle von Störungen an den Aktien-, Geld- und Kapitalmärkten – die Auswirkungen auf die Adressrisiken zu begrenzen, wurden so-wohl ein System von risikobegrenzenden Limiten pro Emittent als auch ein Obergrenzensystem bezogen auf Einzelengagements eingerichtet.

Die Beteiligungsrisiken werden analog zu den Adressrisiken überwacht und gesteuert.

## Strukturdaten

Nachfolgend wird mit Stand 31. Dezember 2020 das gesamte Adressrisikoportfolio der Naspas nach Bonitätsstruktur, Größenklassen, Kreditarten, Branchen und nach Ländern gegliedert dargestellt. Ausgangsbasis sind zugesagte Linien oder höhere Inanspruchnahmen (inklusive Eventualverbindlichkeiten) im Kundenkreditbereich sowie Inanspruchnahmen im Handelsbereich.

Das Kundengeschäft stellt mit einem Anteil von 83,5 % die größte Position des gesamten Kreditvolumens dar. Davon entfallen 41,6 % auf Privatkunden, 26,5 % auf Firmenkunden, 6,8 % auf Kommunen und Institutionelle, 7,8 % auf Kapitalmärkte Kundenkreditgeschäft und 0,7 % auf Sanierung, Abwicklung bzw. Sonstige. Die Handelsgeschäfte umfassen 15,6 % und die Beteiligungen 0,9 % des Kreditvolumens.

Kreditarten	31.12.2020	Anteil	Inanspruchnahme	Offene Zusagen
	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	Mio. EUR
Kontokorrentkredite	1.655,9	10,9	178,0	1.477,9
Darlehen inkl. Schuldscheindarlehen	10.329,4	68,0	9.723,5	605,9
Avalrahmen	328,1	2,2	105,4	222,7
Sonstige	354,2	2,3	0,0	354,2
<b>Gesamt</b>	<b>12.667,6</b>	<b>83,3</b>	<b>10.006,9</b>	<b>2.660,7</b>
+ Überziehungen	27,5	0,2	27,5	0,0
davon Geschäftsfeld Abwicklung	11,7	0,1	1,7	0,0
<b>Kundenkreditgeschäft</b>	<b>12.695,1</b>	<b>83,5</b>	<b>10.034,4</b>	<b>2.660,7</b>
Kreditbaskets	65,9	0,4	65,9	0,0
Andere festverzinsliche Wertpapiere	1.594,9	10,5	1.594,9	0,0
Tages- und Termingelder	558,1	3,7	558,1	0,0
Derivate	145,2	1,0	145,2	0,0
<b>Handelsgeschäfte</b>	<b>2.364,1</b>	<b>15,6</b>	<b>2.364,1</b>	<b>0,0</b>
Beteiligungen	141,9	0,9	141,9	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>15.201,1</b>	<b>100,0</b>	<b>12.540,4</b>	<b>2.660,7</b>

## Kundenkreditgeschäft

Bonitätsklassen	Ausfallwahrscheinlichkeit	Kreditvolumen	Anteil	Blankoanteil gem. Satzung	Anteil
DSGV-Rating	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %
1–5	0,1–0,4	9.887,0	77,9	5.339,8	79,4
6–9	0,6–2,0	2.157,9	17,0	1.058,0	15,7
10–12	3,0–6,7	389,1	3,1	190,7	2,8
13–15	10,0–45,0	75,4	0,6	26,7	0,4
16–18	100,0	103,4	0,8	63,1	0,9
<b>geratet</b>		<b>12.612,7</b>	<b>99,4</b>	<b>6.678,2</b>	<b>99,3</b>
nicht geratet		82,4	0,6	44,7	0,7
<b>Kreditvolumen</b>		<b>12.695,1</b>	<b>100,0</b>	<b>6.723,0</b>	<b>100,0</b>

Die obige Tabelle betrachtet die Bonitätsklassen im Kundengeschäft. Von den Handelsgeschäften befinden sich 97,1 % im Investment-Grade-Bereich.

Größenklassen in TEUR	Anzahl Kreditnehmereinheiten	31.12.2020	Anteil
<b>Gesamt</b>	nach § 19 Abs. 2 KWG	Mio. EUR	in %
> 100.000	8	1.519,9	10,0
> 25.000	69	2.814,6	18,5
15.000 < 25.000	64	1.204,8	7,9
5.000 < 15.000	185	1.554,3	10,2
2.500 < 5.000	186	634,7	4,2
1.000 < 2.500	575	860,2	5,7
500 < 1.000	1.827	1.238,8	8,1
250 < 500	4.907	1.691,8	11,1
50 < 250	19.529	2.393,6	15,7
25 < 50	9.146	318,8	2,1
< 25	144.954	827,9	5,4
<b>Beteiligungen</b>	<b>29</b>	<b>141,9</b>	<b>0,9</b>
<b>Gesamt</b>	<b>181.479</b>	<b>15.201,1</b>	<b>100,0</b>

Branchenzusammensetzung	31.12.2020	Anteil
<b>Gesamt</b>	Mio. EUR	in %
Land- und Forstwirtschaft	30,2	0,2
Baugewerbe	215,0	1,4
Verarbeitendes Gewerbe	589,4	3,9
Dienstleistungen	3.957,7	26,0
Handel	375,7	2,5
Energie, Wasserversorgung	159,4	1,0
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	263,6	1,7
Financials	2.648,2	17,4
<b>Private Haushalte</b>	<b>5.492,4</b>	<b>36,1</b>
<b>Öffentliche Haushalte</b>	<b>1.223,4</b>	<b>8,0</b>
Sonstiges	104,1	0,7
<b>Beteiligungen</b>	<b>141,9</b>	<b>0,9</b>
<b>Kreditvolumen</b>	<b>15.201,1</b>	<b>100,0</b>

Länderstruktur des Portfolios	Länderrating	Gesamt in Mio. EUR	in %
<b>Deutschland</b>	<b>AAA</b>	<b>14.020,0</b>	<b>92,2</b>
davon Beteiligungen		141,9	0,9
Frankreich	AA	207,5	1,4
Großbritannien	AA-	126,9	0,8
Irland	A	10,9	0,1
Italien	BBB-	65,1	0,4
Benelux	AAA/AA-	236,6	1,6
Spanien	BBB+	46,5	0,3
Portugal	BBB-	0,8	0,0
Nordeuropa	AAA/AA+	234,6	1,5
Schweiz und Österreich	AAA/AA+	113,4	0,7
Osteuropa	BBB-/A-	0,3	0,0
Sonstiges Europa	AAA bis B-	8,5	0,1
<b>Europa (ohne Deutschland)</b>		<b>1.051,0</b>	<b>6,9</b>
USA und Kanada	AA+/AAA	96,3	0,6
Australien und Neuseeland	AAA/AA	11,8	0,1
Sonstiges	AAA bis D	22,2	0,1
<b>Außerhalb Europas</b>		<b>130,2</b>	<b>0,9</b>
<b>Kreditvolumen</b>		<b>15.201,1</b>	<b>100,0</b>

Das Kreditportfolio der Naspa beinhaltet zum 31.12.2020

- zwei Staatsanleihen der Republik Italien mit einem Buchwert von 49,4 Mio. EUR
- eine Anleihe der Republik Irland mit einem Buchwert von 5,0 Mio. EUR
- ein Papier der Santander Consumer Finance S.A. mit einem Buchwert von 24,0 Mio. EUR und ein Papier der Banco Santander mit einem Buchwert von 15,0 Mio. EUR

Bei den Beteiligungen handelt es sich im Wesentlichen um strategische Beteiligungen an Unternehmen der S-Finanzgruppe.

Insgesamt bewegt sich das Adressrisiko in dem von der Naspa vorgesehenen Rahmen. Dies wird sich aller Voraussicht nach im Jahr 2021 fortsetzen.

### Überwachung und Steuerung von Marktpreisrisiken

**Marktpreisrisiken** bezeichnen potenzielle Verluste durch ungeplante bzw. unerwartete Preisschwankungen an den Märkten; sie werden von der Naspa teilweise bewusst eingegangen. Im Zentrum der Marktpreisrisiken stehen bei der Naspa das **Zinsänderungsrisiko** (inkl. Risiken aus impliziten Optionen; Gefahr einer durch Marktziinsänderungen herbeigeführten negativen Abweichung von einer erwarteten Zinsergebnisgröße) und das **Spreadrisiko** (Gefahr von marktinduzierten Auf-/Abschlägen auf die ratingabhängigen Renditen von Wertpapieren). Darüber hinaus werden das **Währungsrisiko** (Gefahr, dass durch die mögliche Wertänderung einer offenen Devisenposition das erwartete Ergebnis verfehlt wird) und das **Immobilienrisiko** (Gefahr potenziell negativer Wertänderungen des betriebsnotwendigen und strategischen Immobilienbestands) betrachtet.

Grundsätze für die Behandlung und den Umgang mit Marktpreisrisiken finden sich in der Risikostrategie. Der Zentralbereich (ZB) Gesamtbanksteuerung übernimmt die Verantwortung für das Risikocontrolling inkl. der Methodenkompetenz für die Risikomessung. Hier wird monatlich

überwacht, dass alle Marktpreisrisiken – insbesondere die im Zentrum der Steuerung stehenden Limite der ökonomischen Perspektive sowie die Gesamtbanklimite für Marktpreisrisiken – eingehalten werden. Die operative Portfoliosteuerung übt der ZB Kapitalmärkte und Kommunen aus. Zusätzlich können Risikosteuerungsmaßnahmen auch durch den Dispositionsausschuss im Rahmen der jeweiligen Geschäftsordnung wahrgenommen werden.

### Zinsänderungsrisiken

Das für die Steuerung der Zinsänderungsrisiken relevante Zinsbuch der Naspas beinhaltet Payerswaps im Volumen von 3.209,4 Mio. EUR (Vorjahr: 2.928,3 Mio. EUR), darunter 522,4 Mio. EUR in Micro-Hedge-Bewertungseinheiten, und Receiverswaps von 1.484,7 Mio. EUR (Vorjahr: 1.685,1 Mio. EUR), die ein wesentliches Instrument zur Steuerung der Festzinspositionen, zur Risikobegrenzung und zur Sicherung der Zinsmarge darstellen. Die Swaps werden überwiegend mit Kontrahenten aus der Sparkassen-Gruppe abgeschlossen (Landesbank Hessen-Thüringen, Landesbank Baden-Württemberg, Bayerische Landesbank, DekaBank).

Die Naspas überwacht die Zinsänderungsrisiken durch deren Messung im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeit und durch Messung der Auswirkungen des aufsichtsrechtlichen Zinsschocks. Flankierend werden – insbesondere im Rahmen der Adversszenarien der normativen Perspektive – GuV-orientierte Zinsspannenrisiken identifiziert.

Im ökonomischen Steuerungskreis berechnet die Naspas zwei Arten von Value at Risk-Kennzahlen (VaR) mit Hilfe des Verfahrens der historischen Simulation, die als Abweichung vom Zinsbuchwert definiert werden. Die historischen Zinsszenarien zur Risikomessung werden aus der risikolosen Kurve der Jahre 1988 bis zum aktuellen Stichtag ermittelt. Der erste VaR (Konfidenzniveau 99,9 % mit Haltedauer 12 Monate) wird für die Gesamtrisikotragfähigkeit der Naspas benötigt und ist wesentlicher Bestandteil der dort einfließenden Marktpreisrisikokomponente. Der zweite VaR (Konfidenzniveau 95 % mit Haltedauer 3 Monate) ist wesentlicher Bestandteil der Risk-/Return-Analyse der Naspas zur Steuerung der Geschäftsfelder. Die Naspas verfolgt im Zinsbuch eine barwertige Zinsbuchsteuerung mit passivem Managementansatz. Dafür hat sie eine effiziente Benchmark festgelegt, deren Cashflow-Struktur und Risiko als Vorbild für die Modellierung des Gesamtbankcashflows dienen. Als maximale Risikoabweichung vom Benchmarkrisiko wurden Risikolimiten von +/-0,5 %-Punkten festgelegt. Diese Risikolimiten stellen somit eine Schwankungsbreite um den Benchmark-Risikowert dar, welcher aufgrund des passiven Managementansatzes üblicherweise nicht präzise erreicht wird. Die 2018 mit Blick auf die Zinsentwicklung und zur Realisierung von Zusatzerträgen erfolgte Ausweitung des oberen Abweichungslimits auf +1,00 %-Punkte wurde beibehalten und ist aktuell bis 31.12.2021 befristet.

Für die aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Messung der Zinsänderungsrisiken ist das maximale Zinsänderungsrisiko der Gesamtbank gemäß § 25a KWG sowie Rundschreiben 6/2019 (BA) auf das Limit für die unerwartete Zinsänderung begrenzt. Der barwertige Verlust darf hier bei einer Ad-hoc-Zinsverschiebung um +/-200 Basispunkte maximal 20,0 % der Eigenmittel betragen. Per Dezember 2020 beträgt der Koeffizient bei einer Zinserhöhung von 200 Basispunkten 12,5 % (Dezember 2019: 16,2 %). Der 2019 zusätzlich eingeführte Frühwarnindikator misst die Auswirkung einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung in Relation zum Kernkapital. Die Schwelle des Frühwarnindikators liegt bei 15 %. Für die Ermittlung sind sechs Zinsszenarien anzuwenden: Parallelverschiebung aufwärts (+200 Basispunkte), Parallelverschiebung abwärts (-200 Basispunkte), Versteilung, Verflachung, Kurzfristschock aufwärts, Kurzfristschock abwärts. Den größten Barwertverlust weist das Szenario +200 Basispunkte auf, der Frühwarnindikator per 31.12.2020 beträgt 14,6 %. Aufsichtliche Maßnahmen, die ausschließlich aus einer Überschreitung der Schwelle resultieren, sind gemäß Rundschreiben nicht vorgesehen.

Im Rahmen der periodenorientierten Betrachtung werden zusätzlich die Auswirkungen von Zinsänderungsrisiken auf das handelsrechtliche Ergebnis über das laufende Jahr hinaus für vier weitere Jahre analysiert. Die Risikomessung erfolgt über Szenario-Analysen, die Abweichungen des Ist-Zinsergebnisses zum geplanten Zinsergebnis über Erfolgsspannenrechnungen ermitteln.

Die Analyse hinsichtlich möglicher Verlustpotenziale aus zinsensitiven Risiken zeigt für alle Steuerungsgrößen und Risikoaspekte ein differenziertes Bild: Bei den meisten Größen ist der Anstieg der Zinsen das für die Naspas relevante Risikoszenario, für den Zinsüberschuss ist jedoch die Wirkung des Zinsrückgang-Szenarios maßgeblich.

### Spreadrisiken

Spreadrisiken werden mittels Szenario-Analysen ermittelt, die im DSGVO-Standard unter Nutzung der SR-Standardparameter erfolgen. Ausgangspunkt für die Szenario-Analyse sind sämtliche spreadbehaftete Geschäfte im Bestand der Naspas. Schuldscheindarlehen (Kundengeschäft) werden in der ökonomischen RTF nur bei Vorlage aussagefähiger Marktinformationen in die Risikoberechnung einbezogen.

### Immobilienrisiken

Direktbestand:

Das barwertige Immobilienrisiko wird mit Hilfe von Realisationswerten der Immobilien und einem einheitlichen Risikogewichtungsfaktor gemessen. In der normativen Sicht ergibt sich das Immobilienrisiko aus dem potenziellen Abschreibungsbedarf der Immobilien.

Immobilienfonds:

Die Risikoermittlung erfolgt mit dem Property-Return-Modell (Benchmarkportfolioansatz) auf Grundlage von allgemeinen Rendite-Zeitreihen auf Länder- und Nutzungsartebene. Dabei wird die jeweils aktuelle Allokationsgewichtung berücksichtigt. Das Modell stellt abgeleitete Risikokennzahlen für die Zukunft wie durchschnittliche Wertänderung und Total-Return-Renditen dar. Statistische Größen (darunter Erwartungswert, Standardabweichung und Quantile) werden auf Basis der empirischen Beobachtungen und unter der Annahme einer Normalverteilungseigenschaft ermittelt.

### Sonstige Marktpreisrisiken

Bei den **übrigen Marktpreisrisiken** handelt es sich aufgrund ihres Umfangs um nicht wesentliche Risiken. Für die monatliche Risikotragfähigkeitsbetrachtung werden die Devisenrisiken dennoch mit Hilfe einer Risikopauschale berücksichtigt. Aktienrisiken sind nicht relevant, da sich keine Direktanlagen in Aktien im Bestand der Naspas befinden.

Neben der ökonomischen Perspektive bzw. Begrenzung durch eine barwertige Limitsystematik existiert ein System von Verlustobergrenzen und Volumenbegrenzungen (Kontingenten). Über die Entwicklung der Marktpreisrisiken wird der Vorstand vierteljährlich im Rahmen eines Risikoberichts vollumfänglich informiert. Diese Berichterstattung wird um regelmäßige Reportings der Entwicklung der Wertpapiere und Fondspositionen ergänzt. Zudem wird über das Bewertungsergebnis des Devisengeschäfts unter Auslastung von Kontingent und Verlustobergrenze berichtet.

Marktpreisrisiken	Risiko 31.12.2020	Limitierung	Risiko Vorjahr
ökonomische Perspektive	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Zinsbuch	170,5	215,0	215,4
Spread-VaR	50,6	60,0	28,5
Sonstige Marktpreisrisiken	20,8	25,0	25,2
<b>Summe</b>	<b>241,9</b>	<b>300,0</b>	<b>269,1</b>

Zum Stichtag wurden das Gesamtlimit und die Verlustobergrenzen entsprechend den internen Vorgaben eingehalten. In den Teillimiten ist Freiraum vorhanden, der für die kurzfristig geplante Risikoausweitung zur Verfügung steht. Im Jahresverlauf bewegten sich die Risikowerte im Wesentlichen innerhalb der für die Risikosteuerung definierten Bandbreiten und Korridore; Überschreitungen wurden zeitnah zurückgeführt.

### Überwachung und Steuerung von Liquiditätsrisiken

Unter dem Liquiditätsrisiko versteht die Naspas die Gefahr, dass das Kreditinstitut zahlungsunfähig wird bzw. seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann. Liquiditätsrisiken ergeben sich aus mangelnden Synchronitäten zwischen Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen, die vor allem durch die Liquiditätsfristentransformation, aber auch durch die Unsicherheit über Kundendispositionen begründet sind. Die europäische Bankenaufsicht hat die Rahmenbedingungen im Liquiditätsrisiko um ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) erweitert. ILAAP beschreibt den institutsinternen Prozess zur Identifizierung, Messung, Steuerung und Überwachung sämtlicher Liquiditätsrisiken und ist vorerst für systemrelevante Kreditinstitute von Bedeutung. Für Deutschland trifft bis auf Weiteres die Einschätzung zu, dass die Anforderungen der MaRisk (allgemein wie besonders und Berichtspflichten) den ILAAP für LSI (Less Significant Institutions) abdecken.

Das Liquiditätsrisiko wird grundlegend in das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Refinanzierungsrisiko untergliedert. In beiden Risikoausprägungen werden weitere Effekte wie bspw. das Abrufisiko (zugesagte Kreditlinien werden überraschend in Anspruch genommen oder Einlagen werden unerwartet abgezogen) oder das Marktliquiditätsrisiko (aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe können Finanzinstrumente nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden) implizit berücksichtigt.

Ein Liquiditätsengpass stellt die Gefahr dar, dass die Naspas ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Er ist damit die Vorstufe zur Illiquidität und stellt einen Notfall dar, der verhindert werden muss. Die Liquiditätsliste ist das Kernelement der Notfallplanung, da diese alle verfügbaren Liquiditätsquellen nach bestimmten Kriterien auflistet (Volumen, Zugriffsgeschwindigkeit, zeitliche Verfügbarkeit, Kosten der Inanspruchnahme). Sie ist eingeteilt in kurzfristige und strukturelle Maßnahmen zur Beschaffung zusätzlicher Liquidität, die im Notfall nacheinander abgearbeitet werden sollten.

Die Refinanzierung der Naspas erfolgt überwiegend über das Kundengeschäft als stabiles Refinanzierungsinstrument. Um einen langfristigen Refinanzierungsbedarf zu decken, können Pfandbriefe emittiert oder ungedeckte Mittelaufnahmen getätigt werden (Diversifizierung/Refinanzierungsmix). Für die relevanten Refinanzierungsquellen wird jeweils der dauerhafte Zugang – einschließlich für den Fall eines angespannten Marktumfeldes – geprüft.

Die Verantwortung für die operative Liquiditätsrisikosteuerung liegt im ZB Kapitalmärkte und Kommunen. Das Risikocontrolling der Liquiditätsrisiken wird vom ZB Gesamtbanksteuerung vorgenommen.



Liquiditätsrisiko im Sinne der Zahlungsunfähigkeit			
Zielsetzung	jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit		
Perspektive	operative Steuerung		strategische Steuerung (Ausrichtung)
Zeithorizont	täglich	30 Kalendertage	primär 1 Jahr/ Impulse aus Unternehmensplanung als Ergänzung

Risiko- messung/ -bewertung	primäre Steuerungsgröße	tägliche Liquiditätsdisposition	LCR	Survival Period
	weitere Steuerungsgrößen	–	–	perspektivisch: Einbindung der NSFR
Risikoerkennung	ergänzende Analysen	Liquiditätsliste, Fälligkeitsliste	Liquiditätsliste, Fälligkeitsliste, Analyse Risikokonzentration, Entwicklung Kundeneinlagen, ...	Simulation der LCR im Planungszeitraum, Liquiditätsplanung im Rahmen der Unternehmensplanung, Liquiditätsliste (strategisch), Refinanzierungsquellen
	Früherkennung von Liquiditätsrisiken (FWI)	ungewöhnliche Zahlungsausgänge und/oder eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten, Frühwarnindikator „Bestandsentwicklung Kundeneinlagen“	Entwicklung der hoch liquiden Aktiva sowie der LCR im Zeitvergleich bzw. in der Vorausschau Frühwarnindikatoren „Liquiditätsrisiken“	perspektivisch „NSFR im Zeitvergleich“

Primäres Ziel der täglichen Liquiditätsdisposition ist es, dass die Naspa die Zahlungsverpflichtungen zu jedem Zeitpunkt erfüllen kann. Bei der Liquiditätsmessung auf Basis der LCR wird die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindestquote für die LCR (100 %) sowie die Vermeidung der internen roten Ampelstellung als Ziel definiert. Diese wird bei einer LCR <107,5 % erreicht; zusätzlich ist eine Gelb-Schwelle bei <115 % eingerichtet. Mittels Szenarien werden Auswirkungen auf die LCR analysiert und potenzielle Entwicklungen aufgezeigt. Per 31.12.2020 lag die LCR bei 179,7 %. Die liquiden Aktiva stellen eine wesentliche Komponente der LCR dar und sollen auch unter erheblichen Stressbedingungen einen angemessenen Liquiditätspuffer garantieren. Die Kennzahl wird bis auf Weiteres täglich ermittelt, überwacht und gesteuert.

Durch die weitere Steuerungsgröße der Survival Period wird selbst unter schwierigen Bedingungen die Zahlungsfähigkeit der Naspa für einen angemessenen Zeitraum sichergestellt. Dieser Zeitraum kann zur Erarbeitung und Einleitung von Gegensteuerungsmaßnahmen genutzt werden. Auf Basis der Survival Period werden eigenständige Liquiditäts-Stresstests nach BTR 3.1 Tz. 8 MaRisk für das Zahlungsunfähigkeitsrisiko durchgeführt. Die Naspa nutzt zur Berechnung der Survival Period ab 2021 mit dem SVP-Rechner die verbundene Standard-Software. Per 31.12.2020 lag die Survival Period im kombinierten Stressszenario im Bucket >3 Monate. Als Mindestwert der Survival Period wird 1 Monat definiert. Eine Survival Period unter 1 Monat bedeutet eine rote Ampelstellung; unter 3 Monaten steht die Ampel auf gelb.

Die europäische Net Stable Funding Ratio (NSFR), die stabile Refinanzierungsquote, ist durch die CRR II ab 28. Juni 2021 gültig. Die Erstmeldung erfolgt per 30. Juni 2021. Zurzeit werden lediglich Bestandteile ohne Berücksichtigung von Gewichtungsfaktoren gemeldet. Bei Vorliegen von konkreten NSFR-Werten für die Naspa wird die Einbindung der Kennzahl in die Steuerung der Liquiditätsrisiken geprüft.

Refinanzierungsrisiko in der Risikotragfähigkeit		
	Zielsetzung	
Risiko- messung/ -bewertung	primäre Steuerungsgröße	Limit für Refinanzierungsrisiko
Risiko- erkennung	ergänzende Analysen	LVS, Refinanzierungsplanung im Rahmen der Unternehmensplanung, Analyse Risikokonzentrationen
	Früherkennung von Liquiditätsrisiken (FWI)	Entwicklung Liquiditätsspreads (gedeckt/ungedeckt), Bestandsentwicklung Kundeneinlagen

Die Quantifizierung der Refinanzierungsrisiken und deren Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeit erfolgt noch auf Basis der Liquiditätsablaufbilanz. Die Berechnung des barwertigen Liquiditätskostenrisikos unterstellt eine Verteuerung der künftigen Refinanzierungen (z. B. wegen Verschlechterung der eigenen Bonität). Das barwertige Liquiditätskostenrisiko stellt somit die Zusatzkosten dar, die nach Anstieg der Liquiditätsspreads für das Schließen bestehender Refinanzierungslücken entstehen. Für den ökonomischen Steuerungskreis besteht eine eigene Limitierung für das Refinanzierungsrisiko.

Auf Verbandsebene ist durch die SR für 2021/2022 eine Ablösung der bestehenden Quantifizierungsmethodiken für Liquiditätsrisiken geplant. Die eigene Weiterentwicklung alternativer Methoden wurde gestoppt; die Naspa hat sich durch Mitarbeit im Projektteam Liquidität an der neuen zentralen Methodik beteiligt.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der wesentlichen Kennzahlen im Vergleich zum Vorjahr sowie Zielgrößen für das Folgejahr:

	31.12.2019	31.12.2020	Zielgröße 2021
LCR	153,4 %	179,7 %	≥ 115,0 %
Survival Period Kombinierter Stress	14 Monate alte Methodik	> 3 Monate	≥ 3 Monate
ökonomisches Refinanzierungsrisiko (in Mio. EUR)	9,2	0,0	Limit 10,0

Der Vorstand wird monatlich über die Liquiditätssituation und quartalsweise im Rahmen des Risikoberichts über die Liquiditätsrisiken informiert.

Die Zahlungsfähigkeit der Naspa war jederzeit gewährleistet. Zum Stichtag wurden sämtliche Limite, Schwellenwerte und Beobachtungskennzahlen eingehalten. Nach unseren auf Simulationen gestützten Erwartungen wird die Zahlungsfähigkeit der Naspa auch weiterhin stets gewährleistet sein.

### Überwachung und Steuerung Operationeller Risiken

Die Naspa definiert Operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens der internen Infrastruktur, von Mitarbeitern, von internen Verfahren oder infolge von externen Einflüssen eintreten. Hierunter fallen ebenfalls Rechtsrisiken. Geschäftsrisiken und Modellrisiken werden bei der Ermittlung der Operationellen Risiken nicht berücksichtigt.

Das Management der Operationellen Risiken unterliegt bei der Naspa dezentral den einzelnen Organisationseinheiten. Grundsätzlich ist der Leiter für das Risikomanagement für die in seiner Organisationseinheit identifizierten Risiken sowie für die Meldung von entstandenen Schadensfällen an den Zentralbereich Gesamtbanksteuerung verantwortlich. Zur Vermeidung oder Reduzierung von Operationellen Risiken hat die Naspa unter anderem im Rahmen des internen Kontrollsystems aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen zur technisch-organisatorischen sowie personellen Ausstattung getroffen. Potenziellen Notfällen bei zeitkritischen Aktivitäten und Prozessen wird mit einem Notfallkonzept Rechnung getragen. Dessen Wirksamkeit und Angemessenheit wird durch Notfalltests überprüft.

Mit der Optimierung von Geschäftsprozessen, Einstellen oder Outsourcing bestimmter Geschäftsaktivitäten sowie durch den Abschluss von Versicherungen bestehen Instrumentarien zur Steuerung Operationeller Risiken. Der Vorstand legt den grundsätzlichen Umgang mit Operationellen Risiken fest und entscheidet über Steuerungsmaßnahmen. Im Rahmen des jährlichen Risikoberichts wird der Vorstand umfassend über die Entwicklung der Operationellen Risiken informiert.

Die Schadensfalldatenbank dient zur systematischen Identifizierung von Operationellen Schadensfällen aus der Vergangenheit (ex post) ab 1 TEUR (brutto). Eine stringente Kategorisierung der Schadensfälle nach Ursachen und Funktionen ermöglicht die systematische Ursachenforschung. Im Gesamtjahr 2020 wurden insgesamt 197 kontenwirksame Schadensfälle mit einem Bruttoschaden von 1.250 TEUR (Vorjahr: 704 TEUR) und einem Nettoschaden (Schaden nach Abzug von Versicherungsleistungen und sonstigen Minderungen) von 1.139 TEUR (Vorjahr: 472 TEUR) gemeldet.

Die Risikolandkarte erfüllt die aufsichtsrechtliche Anforderung eines zukunftsorientierten Controllinginstruments für Operationelle Risiken, da hiermit Risiken frühzeitig erkannt werden können (ex ante). Mittels Szenarien werden die Operationellen Risiken identifiziert, quantitativ bewertet und kategorisiert. Hierbei werden u. a. auch Auswirkungen von Rechtsrisiken sowie Risiken aus ausgelagerten Prozessen (bspw. Risiken durch die Auslagerung von Marktfolgeeinheiten durch Nichteinhaltung von Service-Levels) oder zu zukunftsweisenden Themen wie der Digitalisierung der Bankenwelt berücksichtigt. Die Ergebnisse der Risikolandkarte werden einmal im Jahr in einem Workshop mit den Szenarioerstellern aus allen Bereichen der Sparkasse besprochen. Für die im Rahmen der Risikolandkarte erstellten Szenarien wurde ein Verlustpotenzial auf Sicht eines Jahres von 6,0 Mio. EUR (Vorjahr: 4,7 Mio. EUR) identifiziert. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Verlustpotenzial erhöht.

Operationelle Risiken werden nach SR-Ursachen-/Funktionskategorien differenziert dargestellt. Aktuell nutzt die Naspa das vereinfachte Schätzverfahren der SR, das einen Value at Risk (OpVaR) sowie einen Expected Loss (EL) errechnet.

Eine Bewertung der Operationellen Risiken erfolgt im Rahmen des jährlichen Risikoberichts. Dieser Risikobericht wird dem Vorstand vorgelegt. Hierbei werden u. a. die institutseigenen Daten mit den Daten aus dem Datenpooling der SR auf aggregierter Ebene verglichen.

Aus der Quantifizierung der Risiken ergibt sich für die ökonomische Perspektive ein VaR (Konfidenzniveau: 99,9 %) in Höhe von 24,7 Mio. EUR (Vorjahr: 22,5 Mio. EUR). Die Veränderungen sind hauptsächlich bedingt durch methodische Weiterentwicklungen im vereinfachten Schätzverfahren (vorgegebene Quantifizierungssystematik der SR). Das Limit für Operationelle Risiken von 23,0 Mio. EUR (Vorjahr: 23,0 Mio. EUR) ist mit 107,4 % (Vorjahr: 97,9 %) ausgelastet. Die Neuadjustierung der Limite an die aktuelle Risikosituation erfolgt turnusgemäß im Februar 2021.

Die erwarteten Verluste im GuV-/periodenorientierten Steuerungskreis liegen mit 1,6 Mio. EUR in etwa auf Vorjahresniveau (1,5 Mio. EUR). Der ermittelte Value at Risk (Konfidenzniveau: 95 %) zum 31. Dezember 2020 betrug 3,6 Mio. EUR (Vorjahr: 3,4 Mio. EUR).

Zusammenfassend bewegten sich die Operationellen Risiken im erwarteten unkritischen Rahmen. Außergewöhnliche Entwicklungen waren nicht festzustellen.

### Überwachung und Steuerung Sonstiger Risiken

Alle Risiken, die sich nicht oder nicht eindeutig den aufgezählten Risiken zuordnen lassen, werden als **Sonstige Risiken** bezeichnet. Dazu gehören Risiken aus Pensionsverpflichtungen, Kostenrisiken sowie Vertriebsrisiken als Verlustpotenzial aus eventuellen Änderungen des Kundenverhaltens oder der Wettbewerbsbedingungen.

Die Risiken aus Pensionsverpflichtungen werden als separate Risikokategorie betrachtet und nehmen eine Sonderrolle ein (vgl. Abschnitt Risikoarten). Die übrigen Sonstigen Risiken in Form der Kosten- und Vertriebsrisiken werden bei den im strategischen und operativen Geschäft erfolgenden Entscheidungen und Maßnahmen implizit berücksichtigt. Die Möglichkeiten zur Messung dieser Risiken – in Anlehnung an Verfahren, wie sie bei Adressrisiken oder Marktpreisrisiken zum Einsatz kommen – befinden sich in der Finanzbranche in einem kontinuierlichen Weiterentwicklungsprozess. Bis diese Messverfahren umfassend zum Einsatz kommen können, unterliegen die Sonstigen Risiken einer rein qualitativen Bewertung. Das Kostenrisiko wird bei der Risikotragfähigkeitsrechnung in der ökonomischen Perspektive aufgrund der nicht vorhandenen Wesentlichkeit nicht berücksichtigt. Bei Auffälligkeiten würden diese dennoch im Risikobericht Gesamtbankrisiken berichtet.

Bei den Sonstigen Risiken ergaben sich keine Auffälligkeiten. Es bestand kein Anlass zu außerplanmäßigen Steuerungsmaßnahmen.

## 5. Personalbericht

### Personalstruktur

Zum Jahresende 2020 beschäftigte die Naspa insgesamt 1.609 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich 113 Auszubildenden, zwei dual Studierenden und sieben Trainees. Die Zahl der Vollzeitbeschäftigten lag bei 1.093 und die der Teilzeitbeschäftigten bei 516. Umgerechnet auf Vollzeitkräfte sind bei der Naspa 1.416 Beschäftigte tätig (Vorjahr: 1.456).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	31.12.2020	31.12.2019
	Anzahl	Anzahl
<b>Insgesamt</b>	<b>1.609</b>	<b>1.657</b>
• davon Vollzeitbeschäftigte	1.093	1.134
• davon Teilzeitbeschäftigte	516	523
Auszubildende, dual Studierende und Trainees	122	129

Die Naspa beschäftigte zum Jahresende 2020 1.609 Mitarbeitende, davon 672 Männer, 936 Frauen und eine Person diversen Geschlechts. Als Führungskräfte waren 90 Männer und 27 Frauen beschäftigt. Der Anteil von Frauen innerhalb von Führungspositionen betrug 23,1 % (Vorjahr: 21,5 %).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	31.12.2020	31.12.2019
	Anzahl	Anzahl
männlich	672	684
• davon Führungskräfte	90	95
weiblich	936	973
• davon Führungskräfte	27	26
divers	1	–
• davon Führungskräfte	0	–

Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit der Beschäftigten lag im Jahr 2020 bei 21,4 Jahren (Ende 2019: 21,1 Jahre), das Durchschnittsalter bei 44,3 Jahren (Ende 2019: 44,0 Jahre) und die Austrittsquote bei 5,3 % (Vorjahr: 5,3 %). Die durchschnittliche jährliche Krankenquote belief sich auf 5,5 % (Vorjahr: 5,3 %).

Altersstruktur	31.12.2020	31.12.2019
	in %	in %
unter 20 Jahre	2,0	1,8
20 bis unter 30 Jahre	16,0	16,7
30 bis unter 40 Jahre	15,5	15,3
40 bis unter 50 Jahre	22,1	23,0
50 bis unter 55 Jahre	17,4	18,1
55 bis unter 60 Jahre	16,8	15,9
60 Jahre und mehr	10,2	9,2

### Personalentwicklung

Angesichts der stetig steigenden Anforderungen aus der Regulatorik erfordert die Sicherstellung eines kompetenten und qualifizierten Personalbestandes ständig wachsende Anstrengungen zum Erwerb, Erhalt und Ausbau der Qualifikationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Beschäftigten der Naspas wiesen im Jahr 2020 bezüglich ihrer Bildungsabschlüsse ein im Sparkassenvergleich überdurchschnittliches Bildungsprofil auf. Über eine kontinuierliche Personalentwicklung wird sichergestellt, dass das hohe Qualifikationsniveau erhalten bleibt und für jede Funktion an die damit verbundenen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen angepasst wird.

Qualifikationsstruktur	31.12.2020	31.12.2019
	in %	in %
Hochschulabschluss/Lehrinstitut	13,7	13,2
Sparkassen-/Bankbetriebswirt/-in	26,4	26,0
Sparkassen-/Bankfachwirt/-in	27,6	27,8
Sparkassen-/Bankkauffrau/-mann	16,8	16,5
Sonstige	15,5	16,5

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Umsetzung der Unternehmensziele sind kompetente und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nur als attraktiver Arbeitgeber kann die Naspas Leistungsträgerinnen und -träger an sich binden und Nachwuchskräfte anwerben. Dabei bleibt die Vereinbarkeit von persönlichen Interessen der Beschäftigten mit denen der Sparkasse von Bedeutung.

Neben attraktiven Sozialleistungen hat die Naspa gesellschaftliche Megatrends, wie das steigende Bedürfnis nach Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie das gestiegene Gesundheits- und Nachhaltigkeitsbewusstsein, in die strategischen Überlegungen einbezogen. Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements unterstützt die Naspa gesundes Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und leitet zu einem gesunden Führungsstil an. Daneben übernimmt die Naspa seit vielen Jahren Verantwortung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ist bereits seit 2005 Träger des Zertifikats „audit berufundfamilie“. Vor diesem Hintergrund hat die Naspa die Möglichkeit geschaffen, auch im Homeoffice zu arbeiten. Aufgrund der Corona-Pandemie haben wir die technischen Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten ausgeweitet. Daher können inzwischen 861 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese flexible Art zu arbeiten nutzen.

## 6. Prognosebericht

Die im Herbst 2020 aufgestellte Planung für das Geschäftsjahr 2021 berücksichtigt die Prognosen verschiedener Wirtschaftsinstitute und die Einschätzung des Vorstandes zu den wirtschaftlichen Rahmendaten sowie das Geschäftsmodell der Nassauischen Sparkasse. Da die nachfolgenden Ausführungen auf Annahmen beruhen, können die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen. Die Sparkasse verfügt jedoch über geeignete Instrumente und Prozesse, um Abweichungen von den Erwartungen zeitnah zu erkennen, zu analysieren und gegebenenfalls steuernd eingreifen zu können.

In Abhängigkeit vom Tempo und vom Anschlag der gestarteten Impfkampagnen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie gehen die meisten derzeitigen Prognosen von einer kräftigen wirtschaftlichen Erholung ab dem Frühjahr 2021 aus. Für das deutsche Bruttoinlandsprodukt prognostizieren die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe derzeit ein Wachstum von 3,5 %.

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt könnte 2021 als Spätindikator der konjunkturellen Wende erst mit Verzögerung folgen. Vielmehr sind zunächst noch einmal Anstiege der Arbeitslosigkeit denkbar. Erst wenn die Überbrückungsunterstützungen und die Kurzarbeitsregelungen auslaufen, wird sich zeigen, welche Unternehmen die Krise überstanden haben bzw. welche Betriebe ihre Belegschaften noch einmal reduzieren müssen. Die Geldpolitik hat sich für 2021 bereits weitgehend festgelegt. Die Forward Guidance der Europäischen Zentralbank (EZB) soll die Zinserwartungen bei einer anhaltenden monetären Expansion niedrig halten. Die Ankaufprogramme werden fortgesetzt und weitere Langfristender mit dreijähriger Laufzeit werden ausgeschrieben. Durch diese Maßnahmen wird die Überschussliquidität im Jahr 2021 weiter stark ansteigen.<sup>1</sup>

Vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen rechnet die Naspa für den aktuellen Planungszeitraum 2021 bis 2025 mit einer Seitwärtsbewegung der Marktzinssätze in allen Laufzeitbändern, die sich mindernd auf das Gesamtergebnis auswirkt. Neben dem anhaltenden Niedrigzinsumfeld stellt der stetig wachsende Wettbewerb unter den Kreditinstituten eine Herausforderung dar. Insgesamt rechnet die Sparkasse mit einem Rückgang des Betriebsergebnisses nach Bewertung, der marktbedingt aus dem operativen Ergebnis sowie aus einem aufgrund der Risikovorsorge erhöhten Bewertungsergebnis herrührt. Darüber hinaus wird ein komplexes regulatorisches Umfeld mit hoher Regelungsdichte und sich ständig erhöhenden gesetzlichen Vorgaben zum Aufbau von Ressourcen in administrativen Bereichen führen. Die Mehrbelastungen daraus wurden in den Planungsrechnungen berücksichtigt.

Neben den klassischen Wettbewerbern bringt die fortschreitende Digitalisierung weitere Chancen und Herausforderungen mit sich und erhöht nochmals die Notwendigkeit für die Naspa,

<sup>1</sup> Quelle: SGVHT-Rundschreiben nebst Anlage „Gesamtwirtschaftlicher Jahresrückblick und -ausblick“ 28.01.2021

sich dieser Entwicklung anzupassen. Vor diesem Hintergrund entwickeln die Sparkassen ihre digitalen Angebote wie die Internetfiliale und die Sparkassen-Apps kontinuierlich weiter, um dem Trend der Online-Nutzung konsequent Rechnung zu tragen. Die demografisch bedingte Alterung in der Bevölkerung sowie das veränderte Kundenverhalten durch immer mehr digitale Möglichkeiten führen sukzessive zu einer Veränderung der Produktnutzungsstrukturen. Dies hat auch Auswirkungen auf die Ertragslage der Naspa. Angesichts der erwarteten zins- und wettbewerbsinduzierten Situation rechnet die Naspa weiterhin mit Herausforderungen im Kundeneinlagen- und Kundenkreditgeschäft. Sowohl im Passiv- als auch im Aktivgeschäft wird von moderaten Wachstumsraten ausgegangen. Ebenso werden die Provisionserträge im Kundengeschäft unter Druck bleiben.

Betriebswirtschaftliches Ergebnis*	Planung 2021	2020
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Zinsüberschuss	181,5	190,0
Provisionsüberschuss	88,4	87,5
Personal-/Sachaufwand	196,9	192,8
Sonstiger ordentlicher Aufwand	2,3	1,6
Handelsergebnis	1,0	1,2
<b>Betriebsergebnis vor Bewertung</b>	<b>71,7</b>	<b>84,3</b>
Bewertungsergebnis	-27,6	-17,6
<b>Betriebsergebnis nach Bewertung</b>	<b>44,1</b>	<b>66,7</b>
Saldo neutraler Ertrag/neutraler Aufwand	-13,1	-16,7
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>31,0</b>	<b>50,0</b>
Steuern	-12,0	-13,8
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>18,9</b>	<b>36,2</b>
<b>Cost-Income-Ratio</b>	<b>73,3 %</b>	<b>69,6 %</b>

\*Ausweis gemäß Betriebsvergleich der Sparkassen

Für das kommende Geschäftsjahr rechnet die Naspa insgesamt mit rückläufigen Erträgen. Die anhaltenden Belastungen aus dem Zinsniveau wirken sich nach wie vor negativ auf den Zins als wichtigste Ertragskomponente einer Bank aus. Im Rahmen der Liquiditätssteuerung hat sich die Naspa entschieden, an den längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (TLTRO) der EZB teilzunehmen. Neben dem Refinanzierungseffekt beinhalten diese Geschäfte noch einen attraktiven Zinssatz, der einen zusätzlichen positiven Effekt für das Zinsergebnis mit sich bringt. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 erwartet die Naspa für das kommende Geschäftsjahr dennoch einen rückläufigen Zinsüberschuss in Höhe von rund 181,5 Mio. EUR. Beim Provisionsergebnis rechnet die Naspa hingegen mit Erträgen auf Vorjahresniveau.

Im Verwaltungsaufwand wird im Vergleich zum Vorjahr mit einem Anstieg gerechnet. Dieser Anstieg resultiert in erster Linie aus dem niedrigen Sachaufwand im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020. Wesentlich beeinflusst waren die Sachkosten im Jahr 2020 durch einmalige Effekte im Zuge der Covid-19-Krise. Dies zeigte sich unter anderem in deutlich niedrigeren Ausgaben für Sponsoring sowie für Veranstaltungen, die nicht durchgeführt werden konnten. Darüber hinaus wirkte sich die zeitlich begrenzte Umsatzsteuerreduzierung um 3 %-Punkte auf 16 % bis zum Jahresende reduzierend auf den Verwaltungsaufwand aus. Für das kommende Geschäftsjahr wird davon ausgegangen, dass sich die wirtschaftlichen Aktivitäten wieder normalisieren und somit die Ausgaben entsprechend erhöhen werden. Der Personalaufwand wird auf Vorjahresniveau geplant.

Die Sparkasse erwartet insgesamt für das kommende Geschäftsjahr ein Ergebnis vor Bewertung von 71,7 Mio. EUR. Unter den dargestellten Annahmen muss damit gerechnet werden, dass sich

die Cost-Income-Ratio auf 73,3 % erhöhen wird, gleichwohl aber die strategische Zielgröße von <75 % eingehalten wird. Die weiteren bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren „Liquidity Coverage Ratio“ sowie „Gesamtkapitalquote gemäß CRR“ werden im Risikobericht prognostiziert.

Das Bewertungsergebnis wird im Jahr 2021 mit einem Aufwand in Höhe von 27,6 Mio. EUR geplant. Im Kundenkreditgeschäft wird aufgrund der Unsicherheiten aus den Auswirkungen der Covid-19-Krise auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit einem deutlichen Anstieg gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Beim Bewertungsaufwand für die Wertpapiere wird von leicht steigenden Aufwendungen ausgegangen. Für das kommende Geschäftsjahr wird weiterhin mit einer positiven, aber rückläufigen Eigenkapitalrentabilität gerechnet. Das Ergebnis des Vorjahres wird aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen planmäßig in dieser Höhe so nicht mehr erzielt werden können, dennoch wird es zufriedenstellend bleiben. Aufgrund der sehr dynamischen Situation rund um die Pandemie bleibt abzuwarten, wie sich die konkreten Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2021 darstellen werden.

Weichen die der Planung zugrundeliegenden wirtschaftlichen Parameter oder auch andere exogene Faktoren wesentlich von der tatsächlichen Entwicklung ab, kann sich dies auf das Geschäftsergebnis des laufenden Jahres auswirken.

## 7. Gesamtaussage

Insgesamt betrachten wir die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage der Naspa im Jahr 2020 als geordnet und die Geschäftsentwicklung trotz der pandemiebedingten Herausforderungen als zufriedenstellend. Die Kernkapitalquote sowie die Gesamtkapitalquote werden sich nach Feststellung des Jahresabschlusses weiter verbessern. Für das kommende Geschäftsjahr gehen wir von einer rückläufigen Entwicklung in den operativen Zins-Ergebnispositionen aus. Insbesondere wird sich vor dem Hintergrund eines anhaltend niedrigen Zinsniveaus die Zinsspanne weiter verengen, da der Spielraum für marktbedingte Zinsanpassungen im Kundengeschäft nahezu ausgeschöpft ist. Bei den Bewertungsergebnissen insgesamt gehen wir von erhöhten Werten aus. Insbesondere bei den Kreditbewertungen erwarten wir einen durch die Nachwirkungen der Corona-Pandemie verursachten Anstieg. Insgesamt werden die Ergebnisse unter dem Vorjahresniveau liegen. Die Liquidität der Naspa wird nach wie vor gewährleistet sein. Für das Jahr 2021 sehen wir insbesondere Chancen in der Fortsetzung der konsequenten Anwendung eines ganzheitlichen Beratungsansatzes sowie dem weiteren Ausbau der Infrastruktur als digitale Vertriebsparkasse als Grundlage für eine langfristige Kundenbindung. Umsetzungsergebnisse aus dem Strategieprogramm „Naspa 4.0“ werden zudem positive Impulse setzen. Entscheidend auf die Entwicklung der Naspa wird jedoch auch der weitere Verlauf der Corona-Pandemie sein.

Sollte es zu einer nachhaltigen Stabilisierung an den Finanzmärkten und einer Erhöhung des Zinsniveaus kommen, besteht die Chance auf einen Anstieg der Ertragspositionen. Demgegenüber steht das korrespondierende Risiko steigender Bewertungsaufwendungen im Kredit- und Wertpapiergeschäft.

Beim Provisionsergebnis sehen wir das Risiko in einem sich weiter verschärfenden Preiswettbewerb sowie der zunehmenden Einengung der Rahmenbedingungen zur Vereinnahmung von bestimmten Entgelten.

Bei den Personal- und Sachaufwendungen erwarten wir einen Anstieg im Wesentlichen durch die Umsetzung strategischer und regulatorischer Projekte. In Anbetracht der erwarteten Verschärfung der Wettbewerbslage werden wir unverändert ein besonderes Augenmerk auf die Begren-



zung unserer Aufwendungen richten, unter Berücksichtigung strategischer Investitionen und Erfüllung regulatorischer Anforderungen. Entsprechende organisatorische Maßnahmen und Strukturen sind etabliert und werden weiterentwickelt.

Wesentliche Risiken für die künftige Geschäfts- und Ertragsentwicklung sehen wir in der konjunkturellen Entwicklung, den politischen und geldpolitischen Unwägbarkeiten und in nicht vorhersehbaren Risiken, die im Zusammenhang mit den staatlichen Haushaltssituationen innerhalb der Eurozone entstehen können. Weiterhin bestehen Risiken bei gravierenden Veränderungen rechtlicher Rahmenbedingungen und veränderter Verbraucherschutzbestimmungen.

Eine deutliche Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie eine negative Entwicklung der Spreadrisiken würden auch wesentliche Auswirkungen auf die Einzelrisikovorsorge für Ausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft und das Bewertungsergebnis Wertpapiere haben.

Hinsichtlich des Zinsniveaus ergeben sich dann erhebliche Nachteile für die Sparkasse, wenn die Zinsen bei den kurzen Laufzeiten deutlich stärker steigen als im mittel- und langfristigen Bereich und sich somit die Zinsstrukturkurve weiter verflachen würde. Demgegenüber wäre eine steilere Zinsstrukturkurve von Vorteil für die Sparkasse.

## **8. Nichtfinanzielle Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB**

Als eng mit ihrem Geschäftsgebiet verbundene Sparkasse hat die Naspas nicht nur ein großes Interesse an der wirtschaftlichen Entwicklung, sondern auch an der Entwicklung des kulturellen und sozialen Lebens in ihrem Geschäftsgebiet. Um der Förderung kommunaler Belange besonderen Ausdruck zu verleihen, hat die Naspas bereits in der Vergangenheit CSR-Grundsätze (Corporate Social Responsibility) ausgearbeitet und hierüber gesondert berichtet. Gemäß dem Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) sind auch Sparkassen mit mehr als 500 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verpflichtet, ab dem Geschäftsjahr 2017 nachhaltigkeitsbezogene Informationen nichtfinanzieller Art offenzulegen. Diese Berichterstattung erfolgt gesondert vom Lagebericht und wird ab dem 22.04.2021 auf der Naspas-Homepage unter <https://www.naspas.de/de/home/ihre-naspas/presse-center/infomaterial.html?n=true&stref=hnav> veröffentlicht.

## Statistischer Bericht über die Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Sparkasse im Geschäftsjahr 2020 (§ 15 Abs. 2 Satz 2 HSpG i. V. m. § 2 HSpG)

### I. Mitarbeiter, Geschäftsstellennetz und Förderung gemeinnütziger und kommunaler Belange

#### 1. Mitarbeiter (per 31.12.2020)

Beschäftigte insgesamt	1.609
Auszubildende (inkl. dual Studierende)	115

#### 2. Geschäftsstellennetz (per 31.12.2020)

Geschäftsstellen inkl. Hauptstelle	84
SB-Filialen	37
Geldautomaten (GA)	230
Terminals (inkl. GA) mit Überweisungsfunktion	208

#### 3. Spenden und Sponsoring (ohne Stiftungen) im Geschäftsjahr

	Volumen in TEUR	Anteil in %
<b>Insgesamt</b>	<b>1.625</b>	<b>100,0</b>
davon Verwendung für:		
• Soziales	392	24,1
• Kultur	332	20,5
• Umwelt	31	1,9
• Sport	220	13,5
• Forschung/Wirtschafts-/Wissenschaftsförderung	12	0,7
• Sonstiges	638	39,3

#### 4. Stiftung der Sparkasse

##### [Naspa-Stiftung „Initiative und Leistung“]

1. Stiftungskapital am 31.12.2020	in TEUR	
	26.548	
2. Stiftungsausschüttungen im Geschäftsjahr	in TEUR	
<b>Insgesamt</b>	<b>769</b>	
	Volumen in TEUR	Anteil in %
davon Verwendung für:		
• Soziales	173	22,5
• Kultur	219	28,5
• Umwelt	63	8,2
• Sport	196	25,5
• Forschung/Wirtschafts-/Wissenschaftsförderung	118	15,3
• Sonstiges	–	–

#### 5. Steuerleistung im Geschäftsjahr

	in TEUR
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	13.785
Sonstige Steuern	398

## II. Förderung der Vermögensbildung

### 1. Bilanzwirksame Anlagen

#### a) Kontenanzahl

31.12.2020	Stück
Sparkonten	290.775
Termingeldkonten	586
Konten für täglich fällige Gelder	465.516
darunter:	
• Geschäftsgirokonten	43.249
• Privatgirokonten	308.410
<b>Summe</b>	<b>756.877</b>
nachrichtlich: Girokonten für jedermann	23.313

#### b) Vermögensbildung

31.12.2020	in TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10.465.510
davon:	
• Pfandbriefe	286.724
• Spareinlagen	1.617.936
• Andere Verbindlichkeiten	8.560.850
Verbriefte Verbindlichkeiten	167.512
Nachrangige Verbindlichkeiten	–
Genussrechte	–

### 2. Bilanzneutrale Anlagen

#### a) Anzahl Kundendepots

31.12.2020	Stück
Kundendepots	55.141

#### b) Kundenwertpapiergeschäft – Bestände

Bestand am 31.12.2020	in TEUR
Depotbestand	3.248.070

## III. Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs

### 1. Forderungen an Kunden

31.12.2020	in TEUR
Forderungen an Kunden	9.665.483

### 2. Darlehenszusagen und -auszahlungen im Geschäftsjahr

	in TEUR
Darlehenszusagen	1.903.692
Darlehensauszahlungen	1.713.152

## IV. Girokonten auf Guthabenbasis

31.12.2020	Stück
Girokonten auf Guthabenbasis	23.313

## V. Beratung von Existenzgründern

2020	in TEUR
Finanziertes Volumen	9.287,0
Finanzierung davon durch:	
• Sparkassenmittel	1.391,0
• Öffentliche Fördermittel	6.311,0
• Eigenmittel Gründer	1.435,0
• Sonstige	150,0
Geplante Zahl von Arbeitsplätzen	205

## VI. Vermittelte Förderkredite

2020	in TEUR
Volumen	180.264,9

# Bericht des Verwaltungsrates zum Jahresabschluss 2020

## Verwaltungsrat

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres haben der Verwaltungsrat sowie die aus seiner Mitte gebildeten Ausschüsse den Vorstand bei der Leitung des Institutes beraten sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstandes der Sparkasse nach den gesetzlichen, aufsichtlichen und satzungsmäßigen Vorschriften sowie der Geschäftsordnung regelmäßig, zeitnah und umfassend überwacht und damit die ihnen obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Wir waren in alle bedeutenden Entscheidungen eingebunden und haben, soweit erforderlich, nach eingehender Beratung und Prüfung unsere Zustimmung erteilt.

Im Berichtsjahr haben sechs Zusammenkünfte (teilweise als Telefonkonferenz) des Verwaltungsrates stattgefunden, in denen wir uns über die aktuelle Geschäfts-, Ertrags-, Liquiditäts- und Risikolage sowie die Eigenmittelsituation der Naspas nebst Ausblick informiert und die Berichterstattungen mit dem Vorstand erörterten und Empfehlungen abgaben. Sowohl schriftlich als auch mündlich wurde regelmäßig, umfassend und zeitnah berichtet. Ebenso wurde regelmäßig über Änderungen der regulatorischen Anforderungen, die für das Aufsichtsorgan eines Kreditinstitutes von besonderer Bedeutung sind, im Rahmen der Zusammenkünfte informiert. Der Jahresabschluss 2019 wurde von uns in der Zusammenkunft am 22. April 2020 behandelt und festgestellt. Ferner haben wir mit dem Vorstand in den Zusammenkünften des Verwaltungsrates folgende Schwerpunktthemen erörtert und, soweit erforderlich, entsprechende Beschlüsse gefasst:

- Geschäfts-, Risiko- und IT-Strategien 2020
- Umsetzungscontrolling der Geschäftsstrategie
- Planungen (Gesamtbank-, Mittelfrist-, Kapitalplanung, Bau- und Investitionskosten)
- Anlage Sparkassenvermögen
- Wahrnehmung von Aufgaben des Verwaltungsrates
- Berichterstattung über die Tätigkeit der Revision und des Compliance-Beauftragten
- Naspas-Standortkonzept
- Neue Vertriebsseinheit BusinessCenter
- Etablierung neues internes Leitbild
- Naspas-Pensionsfonds
- Aufsichtsrechtliche Themen (z. B. Ergebnisse aus Sonderprüfungen)
- Vorstandsangelegenheiten.

In den Zusammenkünften der Ausschüsse des Verwaltungsrates wurden die aufgabenbezogenen bedeutenden Themen darüber hinaus separat vertieft. Über wesentliche Beschlüsse und Beratungsgegenstände aus diesen Ausschüssen hat der Ausschussvorsitzende in den Zusammenkünften des Verwaltungsrates informiert. Des Weiteren fanden regelmäßige Gespräche des Vorsitzenden des Verwaltungsrates mit dem Vorsitzenden des Vorstandes der Naspas statt. Hierbei wurde über aktuelle operative Themen informiert und strategische Überlegungen wurden vorbereitend erörtert.

Darüber hinaus wurde zum Thema Nachhaltigkeit ausführlich über die Aktivitäten und Strategien in diesem Bereich informiert.

Ebenfalls regelmäßig wurde über die Entwicklung der Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Auswirkungen auf die Naspas berichtet.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurde auch im Berichtsjahr 2020 wieder die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen angeboten. Einige Mitglieder haben davon Gebrauch gemacht.

### **Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2020**

Die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen hat den aufgestellten Jahresabschluss per 31. Dezember 2020 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Damit wurde testiert, dass Buchführung und Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und der Lagebericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht. Die Abschlussunterlagen – einschließlich der Prüfungsberichte zum Jahresabschluss – wurden allen Mitgliedern des Verwaltungsrates rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Der Abschlussprüfer hat an den Beratungen des Bilanzausschusses und des Verwaltungsrates am 21. April 2021 teilgenommen und über die Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Der Bericht des Abschlussprüfers wurde in beiden Zusammenkünften ausführlich erörtert. Nach abschließender Prüfung durch den Bilanzausschuss und unserer eigenen Prüfung erheben wir keine Einwände gegen den Jahresabschluss.

Nach der Beratung am 21. April 2021 hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss 2020 der NaspA im Wege des Umlaufbeschlusses festgestellt, den Lagebericht gebilligt und den Vorstand entlastet.

Der Verwaltungsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstandes an, den Jahresüberschuss – der dem Bilanzgewinn entspricht – der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

### **Vorstandsangelegenheiten**

Der Verwaltungsrat hat in seiner Zusammenkunft am 11. November 2020 die Wiederanstellung von Herrn Michael Baumann als Mitglied des Vorstandes beschlossen.

In seiner Zusammenkunft am 4. Dezember 2020 hat der Verwaltungsrat die Bestellung von Herrn Frank Diefenbach zum stellvertretenden Mitglied des Vorstandes mit Sitz und Stimme mit Wirkung zum 1. Juni 2021 beschlossen.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand sowie den Mitarbeitenden der Sparkasse für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

Diesen Bericht des Verwaltungsrates zum Jahresabschluss 2020 hat der Verwaltungsrat ebenfalls im Wege des Umlaufverfahrens heute beschlossen.

Wiesbaden, 27. April 2021



Gert-Uwe Mende  
Vorsitzender des Verwaltungsrates

# Jahresabschluss

## **Jahresbilanz**

zum 31. Dezember 2020

## **Gewinn- und Verlustrechnung**

für die Zeit von 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Aktivseite		Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020	
		31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	TEUR
<b>1. Barreserve</b>			
a) Kassenbestand		103.717.078,19	100.900
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		1.779.244.184,34	452.633
		<b>1.882.961.262,53</b>	553.533
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>			
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		-,--	–
b) Wechsel		-,--	–
		-,--	–
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>			
a) Hypothekendarlehen		-,--	–
b) Kommunalkredite		446.609.326,68	416.786
c) andere Forderungen		329.013.201,43	378.133
		<b>775.622.528,11</b>	794.919
darunter:			
täglich fällig	19.943.103,80		(51.185)
<b>4. Forderungen an Kunden</b>			
a) Hypothekendarlehen		3.772.977.373,15	3.665.518
b) Kommunalkredite		776.107.427,95	761.603
c) andere Forderungen		5.116.398.257,08	4.908.345
		<b>9.665.483.058,18</b>	9.335.466
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>			
a) Geldmarktpapiere			
aa) von öffentlichen Emittenten	-,--		–
darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,-- EUR		(–)
ab) von anderen Emittenten	84.231.460,67		189.684
darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	74.237.460,67 EUR		(149.663)
		84.231.460,67	189.684
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			
ba) von öffentlichen Emittenten	338.051.158,18		196.577
darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	338.051.158,18 EUR		(196.577)
bb) von anderen Emittenten	932.042.884,95		735.517
darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	836.760.802,95 EUR		(629.925)
		1.270.094.043,13	932.095
c) eigene Schuldverschreibungen		-,--	–
Nennbetrag	-,-- EUR		(–)
		<b>1.354.325.503,80</b>	1.121.778



		31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	TEUR
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>		<b>164.094.988,76</b>	4.065
<b>6a. Handelsbestand</b>		-,-	-
<b>7. Beteiligungen</b>		<b>85.576.478,02</b>	85.576
darunter:			
an Kreditinstituten	249.472,07 EUR		(249)
an Finanzdienstleistungsinstituten	5.570.827,10 EUR		(5.571)
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>		<b>20.557.198,35</b>	20.282
darunter:			
an Kreditinstituten	-,- EUR		(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,- EUR		(-)
<b>9. Treuhandvermögen</b>		<b>50.089.650,76</b>	7.132
darunter:			
Treuhandkredite	50.089.650,76 EUR		(7.132)
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>		-,-	-
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>			
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-,-	-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		362.936,00	543
c) Geschäfts- oder Firmenwert		-,-	-
d) geleistete Anzahlungen		-,-	31
		<b>362.936,00</b>	574
<b>12. Sachanlagen</b>		<b>56.173.549,54</b>	60.166
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>		<b>128.508.076,57</b>	128.362
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		384.861,32	566
b) andere		1.722.726,21	1.225
		<b>2.107.587,53</b>	1.791
<b>15. Aktive latente Steuern</b>		<b>107.256.633,65</b>	105.043
<b>Summe der Aktiva</b>		<b>14.293.116.326,80</b>	<b>12.218.689</b>

Passivseite		Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020		
		31.12.2020		31.12.2019
		EUR	EUR	TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		161.013.463,48		161.013
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		65.509.605,79		65.510
c) andere Verbindlichkeiten		2.085.893.282,48		1.105.621
			<b>2.312.416.351,75</b>	1.332.144
darunter:				
täglich fällig	24.929.350,59 EUR			(50.319)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte				
Hypotheken-Namenspfandbriefe	-- EUR			(-)
und öffentliche Namenspfandbriefe	-- EUR			(-)
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		278.717.994,37		268.709
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		8.006.013,33		8.006
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.597.288.539,91			1.547.642
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	20.647.802,10			60.885
		1.617.936.342,01		1.608.527
d) andere Verbindlichkeiten		8.560.849.508,68		7.528.719
			<b>10.465.509.858,39</b>	9.413.960
darunter:				
täglich fällig	8.291.195.921,33 EUR			(7.114.689)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte				
Hypotheken-Namenspfandbriefe	-- EUR			(-)
und öffentliche Namenspfandbriefe	-- EUR			(-)
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekenspfandbriefe	100.221.917,81			100.221
ab) öffentliche Pfandbriefe	--			-
ac) sonstige Schuldverschreibungen	67.290.430,74			86.831
		167.512.348,55		187.052
b) andere verbriefte Verbindlichkeiten		--		-
darunter:				
Geldmarktpapiere	-- EUR			(-)
			<b>167.512.348,55</b>	187.052
<b>3a. Handelsbestand</b>			--	-

		31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	TEUR
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>		<b>50.089.650,76</b>	7.132
darunter:			
Treuhandkredite	50.089.650,76 EUR		(7.132)
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>		<b>7.319.674,84</b>	9.448
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	734.324,63		738
b) andere	85.620,74		20
		<b>819.945,37</b>	759
<b>7. Rückstellungen</b>			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.666.186,87		6.803
b) Steuerrückstellungen	216.900,97		15.637
c) andere Rückstellungen	35.515.811,16		34.946
		<b>42.398.899,00</b>	57.387
<b>8. (weggefallen)</b>			
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>		-,-	-
<b>10. Genussschaftskapital</b>		-,-	-
darunter:			
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	-,- EUR		(-)
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>		<b>123.102.990,00</b>	123.103
darunter:			
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	49.990,00 EUR		(50)
<b>12. Eigenkapital</b>			
a) gezeichnetes Kapital			
ae) Stille Einlagen	100.000.000,00		100.000
		100.000.000,00	100.000
b) Kapitalrücklage		-,-	-
c) Gewinnrücklagen			
ca) Sicherheitsrücklage	987.705.351,22		947.419
		987.705.351,22	947.419
d) Bilanzgewinn		36.241.256,92	40.287
		<b>1.123.946.608,14</b>	1.087.705
<b>Summe der Passiva</b>		<b>14.293.116.326,80</b>	<b>12.218.689</b>
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>			
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		-,-	-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	218.550.445,74		209.292
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		-,-	-
		<b>218.550.445,74</b>	209.292
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>			
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		-,-	-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		-,-	-
c) unwiderrufliche Kreditzusagen	953.518.457,09		821.322
		<b>953.518.457,09</b>	821.322

Gewinn- und Verlustrechnung		für die Zeit von 1. Januar bis 31. Dezember 2020		
		1.1.–31.12.2020		1.1.–31.12.2019
		EUR	EUR	TEUR
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	226.628.795,37			240.718
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	1.588.971,82 EUR			(2.688)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	-- EUR			(–)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	2.828.373,77			3.646
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	1.153.263,54 EUR			(820)
		229.457.533,14		244.364
<b>2. Zinsaufwendungen</b>		45.949.468,42		53.114
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	8.556.148,58 EUR			(4.281)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	451,48 EUR			(2)
			<b>183.508.064,72</b>	191.250
<b>3. Laufende Erträge aus</b>				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		745.102,32		(–)
b) Beteiligungen		2.326.843,69		7.139
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		311.597,52		630
			<b>3.383.543,53</b>	7.768
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>			<b>6.795.535,98</b>	7.651
<b>5. Provisionserträge</b>		79.311.146,89		81.510
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>		7.846.357,39		9.639
			<b>71.464.789,50</b>	71.870
<b>7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands</b>			--	–
darunter:				
Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	-- EUR			(–)
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>			<b>12.015.115,67</b>	10.327
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	450.251,43 EUR			(614)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	-- EUR			(–)
<b>9. (weggefallen)</b>			<b>277.167.049,40</b>	288.867
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	87.238.621,00			89.810
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	16.503.347,09			19.651
darunter:				
für Altersversorgung	1.715.741,50 EUR			(4.964)
		103.741.968,09		109.462
b) andere Verwaltungsaufwendungen		80.932.112,73		83.945
			<b>184.674.080,82</b>	193.407

		1.1.–31.12.2020	1.1.–31.12.2019
	EUR	EUR	TEUR
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>		<b>6.664.651,31</b>	8.414
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		<b>18.606.528,27</b>	17.125
darunter:			
aus der Fremdwährungsumrechnung 490,30 EUR			(7)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen 8.596.204,03 EUR			(10.013)
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>	16.145.104,11		–
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>	–,–		1.163
		<b>16.145.104,11</b>	1.163
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>	15.681,96		770
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>	–,–		–
		<b>15.681,96</b>	770
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>		<b>636.087,33</b>	416
<b>18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>		–,–	6.800
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>		<b>50.424.915,60</b>	63.097
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>	–,–		–
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>	–,–		–
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>		–,–	–
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	13.785.464,92		22.410
darunter:			
Ertrag (Vorjahr: Aufwand) aus der Veränderung der Steuerabgrenzung nach § 274 HGB 2.213.618,95 EUR			(11.635)
<b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>	398.193,76		400
		<b>14.183.658,68</b>	22.810
<b>25. Jahresüberschuss</b>		<b>36.241.256,92</b>	40.287
<b>26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>		–,–	–
		<b>36.241.256,92</b>	40.287
<b>27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>			
a) aus der Sicherheitsrücklage	–,–		–
b) aus anderen Rücklagen	–,–		–
		–,–	–
		<b>36.241.256,92</b>	40.287
<b>28. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>			
a) in die Sicherheitsrücklage	–,–		–
b) in andere Rücklagen	–,–		–
		–,–	–
<b>29. Bilanzgewinn</b>		<b>36.241.256,92</b>	40.287

# Anhang der Nassauischen Sparkasse

zum 31. Dezember 2020

## A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der Nassauischen Sparkasse (Naspa) zum 31. Dezember 2020 wurde nach den geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt. Um die Transparenz der Rechnungslegung zu erhöhen, haben wir in Teilbereichen Vorjahresangaben über die gesetzlich vorgesehenen Angaben hinaus gemacht. Der Jahresabschluss wird beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht.

**Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden** sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen Auszahlungs- und Nennbetrag werden als Rechnungsabgrenzung ausgewiesen und auf die Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt. Angekaufte Leasingforderungen haben wir gemäß dem Wahlrecht des § 340e Abs. 2 HGB zu den Anschaffungskosten bilanziert.

Erforderliche Wertberichtigungen werden vom Forderungsbestand abgesetzt. Die Vorsorge für Risiken im Kreditgeschäft umfasst Wertberichtigungen und Rückstellungen für alle akuten und latenten Ausfallrisiken. Den latenten Ausfallrisiken tragen wir in Form von Pauschalwertberichtigungen (PWB) Rechnung. Bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung legen wir den erwarteten Verlust (Expected-Loss) zugrunde, der auf Basis eines Kreditrisikomodells (CPV – CreditPortfolio-View) ermittelt wird. Die Methode zur Ermittlung der PWB haben wir in Anlehnung an den neuen Rechnungslegungsstandard IDW RS BFA 7 angepasst und dabei u.a. auch Kreditzusagen berücksichtigt; 1,2 Mio. EUR wurden in diesem Zusammenhang als Rückstellung unter Passivposten 7c) ausgewiesen. Durch die Änderung der Bewertungsmethode, die die latenten Ausfallrisiken im Kreditbestand besser abbildet, ergab sich eine in GuV-Posten 13/14 auszuweisende GuV-Belastung von 2,5 Mio. EUR. Für die bei Kreditinstituten bestehenden besonderen Risiken bestehen zudem versteuerte Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB sowie der Fonds für allgemeine Bankrisiken i. S. v. § 340g HGB. Das Wahlrecht gemäß § 340f Abs. 3 HGB wurde in Anspruch genommen.

Von einer Vereinnahmung der Zinserträge wird – ungeachtet des Rechtsanspruchs – dann abgesehen, wenn mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eine Realisierung der Zinserträge nicht zu erwarten ist.

**Strukturierte Finanzinstrumente** werden entsprechend den Vorgaben der Stellungnahme zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW RS HFA 22) grundsätzlich einheitlich bilanziert. Eine getrennte Bilanzierung der einzelnen Komponenten wird dann vorgenommen, wenn das eingebettete Derivat im Vergleich zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzlich andersartige Risiken oder Chancen aufweist und eine einheitliche Bilanzierung zu einer unzutreffenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen würde.

Den **Wertpapierbestand** unterteilen wir gemäß den handelsrechtlichen Bestimmungen nach der jeweiligen Zweckbestimmung in Anlagebestand, Liquiditätsreserve und Handelsbestand.

Die **Wertpapiere des Anlagebestandes und der Liquiditätsreserve** werden – mit Ausnahme von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB – zu den Anschaffungskosten beziehungsweise niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag bewertet (strenges Niederstwertprinzip).

**Finanzinstrumente des Handelsbestandes** werden zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag und – sofern die Bewertung einen unrealisierten Gewinn ausweist – abzüglich eines

Risikoabschlags beziehungsweise zuzüglich eines Risikoaufschlags bewertet. Sofern hierbei ein unrealisierter Gewinn entsteht, werden die entsprechenden Geschäfte mit einem Risikozuschlag bzw. -abschlag bilanziert. Der Risikozuschlag bzw. -abschlag wird in Form eines Values at Risk (VaR) auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99 %, einer Haltedauer von zehn Tagen sowie eines Beobachtungszeitraums von 250 Tagen berechnet.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir die institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand nicht geändert.

Wir haben unsere **Wertpapiere (Direktanlagen)** daraufhin untersucht, ob am Bilanzstichtag ein aktiver Markt besteht oder ob der Markt als inaktiv anzusehen ist. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden.

Für einen Großteil unseres Wertpapierbestandes waren die Märkte zum Bilanzstichtag auf dieser Basis als nicht aktiv anzusehen. In diesen Fällen haben wir die Bewertung anhand von Kursen vorgenommen, die vom Finanzmarktdatenanbieter Refinitiv Germany GmbH bereitgestellt wurden. Diesen Kursen liegt ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde. Für im Rahmen von Kreditbaskettransaktionen der S-Finanzgruppe erworbene Credit-Linked-Notes haben wir die Bewertung anhand eines Bewertungsmodells (Discounted-Cashflow-Modell), das von der Bayerischen Landesbank bereitgestellt wurde, vorgenommen. Ergänzend verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Bilanzierung und Bewertung von Kreditderivaten.

Wertpapiere, für die ein aktiver Markt vorliegt, wurden mit Börsenpreisen oder mit sonstigen Marktpreisen bewertet.

Anteile an Investmentvermögen bewerten wir zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren von der Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlichten investmentrechtlichen Rücknahmepreis oder zum Börsenkurs, sofern ein aktiver Markt vorliegt.

Anteile an Investmentkommanditgesellschaften, die wir im Aktivposten 6 „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesen haben, bewerten wir entsprechend den Grundsätzen für die Bewertung von Beteiligungen.

Die Nassauische Sparkasse schließt Geschäfte in **derivativen Finanzinstrumenten** im Rahmen der Gesamtbanksteuerung sowie zur Absicherung von Zins-, Adress-, Marktpreis- und Währungsrisiken aus dem allgemeinen Bankgeschäft und darüber hinaus als Handelsgeschäfte ab. Kontrahenten sind überwiegend Landesbanken. Zum Bilanzstichtag befinden sich keine Derivate im Handelsbestand.

Derivative Finanzinstrumente bzw. unwiderrufliche Zeichnungszusagen für solche bilanzieren und bewerten wir grundsätzlich einzeln nach den handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der IDW-Stellungnahmen RS BFA 5 und RS BFA 6. Gezahlte bzw. erhaltene Optionsprämien sowie gezahlte bzw. erhaltene Margins werden in den Sonstigen Vermögensgegenständen bzw. Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Für Bewertungsverluste werden Drohverlustrückstellungen gebildet oder die aktivierten Optionsprämien bzw. Margins abgeschrieben.

Nach allgemein anerkannten Grundsätzen bilden wir Mikro-Bewertungseinheiten von Wertpapieren und Derivaten. Dabei folgt die handelsbilanzielle Abbildung der im Risikomanagement vorgenommenen Zusammenfassung. Unser Begriffsverständnis für die einzelnen Arten von Bewertungseinheiten orientiert sich dabei an den Ausführungen der Gesetzesbegründung zum BilMoG. Sind die Voraussetzungen zum Bilden einer Bewertungseinheit erfüllt, bewerten wir



grundsätzlich die zugehörigen Grund- und Sicherungsgeschäfte, soweit sich die aus dem abgesicherten Risiko ergebenden Wertentwicklungen ausgleichen, kompensatorisch.

Die bilanzielle Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt mittels der Einfrierungsmethode.

Wir wenden zur Berechnung der prospektiven Wirksamkeitsmessung den Abgleich der erwarteten Änderungen des Hedge Fair Values (HFV) von Grund- und Sicherungsgeschäft bei einer Verschiebung der abgesicherten Zinskurve um einen Basispunkt an (Sensitivitäten oder auch Basis Point Value – BPV). Diese werden zueinander ins Verhältnis gesetzt.

Zur Bestimmung der retrospektiven Wirksamkeit haben wir die zwischen dem Tag der Designation der Bewertungseinheit und dem Bilanzstichtag jeweils eingetretene Veränderung des abgesicherten Risikos bestimmt. Durch Berücksichtigung dieser Wertveränderungen und Konstanthalten der übrigen wertbestimmenden Faktoren haben wir eine Ermittlung der Wertveränderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft vorgenommen. Soweit sich die so ermittelten Wertveränderungen ausgleichen, haben wir eine kompensatorische Bewertung vorgenommen. Sofern sich die Wertänderungen nicht vollständig ausgleichen, bilden wir für einen Aufwendungsüberhang eine Rückstellung; ein positiver Überhang bleibt unberücksichtigt. Zu Einzelangaben zu den zum 31. Dezember 2020 bestehenden Bewertungseinheiten verweisen wir auf die Angaben im Abschnitt D.

Die zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswaps wurden in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen. Die Bewertung dieser Geschäfte erfolgt ausschließlich im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs. Die zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken abgeschlossenen Kassa- und Termingeschäfte sowie die im Kundengeschäft getätigten, grundsätzlich gegenläufigen Kassa-, Termin- und Optionsgeschäfte wurden gemäß § 256a HGB und § 340h HGB bewertet.

Die Bewertung der Derivate erfolgt nach den gängigen finanzmathematischen Bewertungsverfahren, wenn ein aktueller Marktwert nicht verfügbar ist.

Bei Zinsderivaten erfolgt die Bewertung grundsätzlich nach der Barwertmethode auf Basis der aktuellen Zinsstrukturkurven. Der Ausweis der Zinsabgrenzung erfolgt saldiert je Zinsswap.

**Kreditderivate** werden entsprechend den Vorgaben der IDW-Stellungnahme RS BFA 1 bilanziert und bewertet. Dabei werden Kreditderivate, die nach der genannten Stellungnahme als „erhaltene Kreditsicherheiten“ einzustufen sind, nicht eigenständig bilanziert, sondern bei der Bewertung der besicherten Forderung, d. h. bei der Ermittlung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bzw. Rückstellungen im Kreditgeschäft, berücksichtigt.

Kreditderivate, die mit keinem anderen Geschäft der Sparkasse in Verbindung stehen („**freistehende Kreditderivate**“) und bei denen wir als Sicherungsgeber auftreten, haben wir ausschließlich in Bezug auf Adressausfallrisiken abgeschlossen. Es ist beabsichtigt, diese Kreditderivate bis zur Endfälligkeit bzw. bis zum Eintritt des Kreditereignisses zu halten. Sie werden entsprechend den Grundsätzen für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft behandelt und als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Wird am Abschlussstichtag ernsthaft mit dem Eintritt des vereinbarten Kreditereignisses gerechnet, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Die ausgewiesene Eventualverbindlichkeit wird um den Betrag der gebildeten Rückstellung gekürzt.

Für die Bewertung der im Rahmen der Sparkassen-Kreditbaskets abgeschlossenen Credit-Linked-Notes, die aus einer Schuldverschreibung und einem Credit-Default-Swap bestehen, wurden Bewertungsmodelle herangezogen. Bei den Modellen wurden die folgenden Bewertungsparameter verwendet: Zinssätze, die sich nach der aktuellen Zinsstrukturkurve richten, sowie

Ausfall- und Übergangswahrscheinlichkeiten, die sich aus der Migrationsmatrix des DSGVO bzw. nach den aktuellen Ratingnoten der im Kreditpool enthaltenen Adressrisiken ergeben.

Die **Beteiligungen** und die **Anteile an verbundenen Unternehmen** sind mit den Anschaffungskosten bzw. den fortgeführten Buchwerten bilanziert; bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen vorgenommen.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Anlagewerte** und die **Sachanlagen** sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Bei den **Gebäuden** erfolgen die planmäßigen Abschreibungen linear mit Abschreibungssätzen zwischen 2 % und 4 %. Mietereinbauten und Kassenhallen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. **Geringwertige Vermögensgegenstände**, deren Anschaffungskosten 250 EUR nicht übersteigen, werden sofort als Sachaufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 1.000 EUR werden die geringwertigen Vermögensgegenstände in einen Sammelposten aufgenommen, der ab dem Jahr der Anschaffung jährlich in Höhe eines Fünftels abgeschrieben wird.

Soweit die Gründe für vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen bzw. für Abschreibungen auf den niedrigeren Wert nicht mehr bestehen, werden Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB vorgenommen.

**Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag beziehungsweise ihrem Nominalbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen Nennbetrag und Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten wird in den Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst. Abgezinsten Verbindlichkeiten werden mit ihrem Barwert angesetzt.

Die Nassauische Sparkasse hat ihren Mitarbeitern **betriebliche Altersversorgung** im Durchführungsweg der Direktzusage zugesagt, daneben bestehen Zusagen im Rahmen einer Deferred Compensation. Zur Absicherung und Finanzierung der Pensionsverpflichtungen und als Reaktion auf die handelsbilanziellen Belastungen aufgrund der Niedrigzinsphase hat die Nassauische Sparkasse im Jahr 2015 für wesentliche Teile der Versorgungsverpflichtungen den Durchführungsweg gewechselt. Die betroffenen Versorgungsverpflichtungen wurden in einen nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds bei der Allianz Pensionsfonds AG, Stuttgart, überführt. Darüber hinaus wurden im Jahr 2016 Vermögenswerte zur Absicherung weiterer Versorgungsverpflichtungen zur treuhänderischen Verwaltung an den Treuhandverein der Nassauischen Sparkasse e. V., Frankfurt, übergeben und so bilanziell verrechnungsfähiges Deckungsvermögen geschaffen (CTA – Contractual Trust Arrangement). Ab 2016 neu entstandene Versorgungsverpflichtungen werden überwiegend auf die Unterstützungskasse der Nassauischen Sparkasse e. V., Frankfurt, übertragen.

Für die übertragenen Verpflichtungen haftet die Nassauische Sparkasse weiterhin subsidiär nach § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG.

Bei Wechsel des Durchführungsweges im Jahr 2015 lag eine vollständige Ausfinanzierung des **Pensionsfonds** bezogen auf den notwendigen Erfüllungsbetrag der betreffenden Versorgungsverpflichtungen gemäß § 340a Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 HGB vor. Der notwendige Erfüllungsbetrag der übertragenen Altersversorgungsverpflichtungen war durch das im Pensionsfonds zur Verfügung stehende Vermögen gedeckt.

Die zur Finanzierung und Absicherung der Altersversorgungsverpflichtungen in der **CTA-Struktur** durch den Treuhänder verwalteten Vermögenswerte werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB

mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Vermögensgegenstände wurden nach § 246 Abs. 2 HGB mit den korrespondierenden Altersversorgungsverpflichtungen verrechnet. Im Einzelnen verweisen wir auf Abschnitt B. II. des Anhangs.

Der handelsrechtliche Rückstellungswert zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 für die nicht übertragenen Versorgungsverpflichtungen wird gemäß versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei wurden die Heubeck-Richttafeln 2018G und ein Zinssatz von 2,30 % bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Als Diskontierungszins wurde der von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelte Zins herangezogen.

Der Differenzbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem Marktzins, der sich bei einer zehnjährigen Durchschnittsbildung ergibt, und mit dem Marktzins, der sich bei einer siebenjährigen Durchschnittsbildung ergibt, beträgt 13,8 Mio. EUR. Zur daraus resultierenden Ausschüttungssperre verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Bilanzgewinn.

Darüber hinaus wurden im Wesentlichen folgende Parameter angewandt:

Rentendynamik	1,50 %
Tarifdynamik	2,00 %
Bezügedynamik (einschließlich Gehaltstrend)	2,00–2,40 %

Für die Ermittlung einer nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebenden etwaigen Unterdeckung des Pensionsfonds und der Unterstützungskasse wird der handelsrechtliche Rückstellungswert der betreffenden Versorgungsverpflichtungen (notwendiger Erfüllungsbetrag nach § 340a Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 HGB, der nach den vorstehend beschriebenen Grundsätzen bewertet ist) dem beizulegenden Zeitwert des Pensionsfondsvermögens bzw. des Vermögens der Unterstützungskasse gegenübergestellt.

Aus der Durchführung der Altersversorgungsverpflichtung über den Pensionsfonds resultieren am Bilanzstichtag Fehlbeträge in Höhe von 146,5 Mio. EUR sowie über die Unterstützungskasse Fehlbeträge in Höhe von 37,5 Mio. EUR, für die gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB keine Rückstellung passiviert wurde.

Für Versorgungsverpflichtungen ehemaliger Mitarbeiter, für die die Naspa im Jahr 2015 den Schuldbeitritt erklärt hat, wird die hierfür zu bildende Rückstellung (24,1 Mio. EUR) im Passivposten 7a) ausgewiesen und in die Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB einbezogen. Im Einzelnen verweisen wir hierzu auf die entsprechenden Angaben im Abschnitt B. II. des Anhangs.

Die bei der Sparkasse verbliebenen Verpflichtungen wurden in Analogie zur Bewertung wertpapiergebundener Zusagen nach § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB zum höheren Aktivwert abgeschlossener Rückdeckungsversicherungen passiviert.

Die übrigen **Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt; in Einzelfällen haben wir hierbei auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Sofern die Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, haben wir die Rückstellungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wird davon ausgegangen, dass die Änderung des Abzinsungssatzes zum Beginn der Periode eingetreten ist. Für Veränderungen des Verpflichtungsumfangs wird die Annahme getroffen, dass diese zum Periodenende eingetreten sind.

Soweit es sich um bankspezifische Grundgeschäfte handelt, werden Erfolge aus der Änderung des Abzinsungszinssatzes oder der Restlaufzeit in dem GuV-Posten ausgewiesen, in dem auch die Aufwendungen zur Rückstellungsdotierung ausgewiesen werden. Andernfalls weisen wir diese Veränderungen in den GuV-Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ oder „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ aus.

Im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs haben wir einen barwertorientierten Rückstellungstest durchgeführt und hierbei die Stellungnahme des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW RS BFA 3) berücksichtigt. Im ersten Schritt haben wir den Überschuss des Barwerts des Bankbuchs über den Buchwert des Bankbuchs ermittelt. Vom Ergebnis dieser Ermittlung haben wir die institutsspezifischen Refinanzierungskosten, die Verwaltungsaufwendungen und die Risikokosten abgezogen, die bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands des Bankbuchs erwartet werden. Nach unseren Ermittlungen hat sich kein Verpflichtungsüberschuss ergeben.

Die **Einlagen Stiller Gesellschafter** in einer Gesamthöhe von 100,0 Mio. EUR sind befristet bis zum 31. Dezember 2025.

Für getätigte Anlagen gezahlte Zinsen (sogenannte „**Negativzinsen**“) werden im GuV-Posten 1 ausgewiesen. Die für aufgenommene bzw. erhaltene Gelder von der Sparkasse empfangenen Negativzinsen werden im GuV-Posten 2 ausgewiesen.

Anteilige Negativzinsen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, aber bereits am Bilanzstichtag den Charakter von bankgeschäftlichen Forderungen oder Verbindlichkeiten haben, wurden demjenigen Posten der Aktiv- oder Passivseite zugeordnet, dem sie zugehören.

Die im Rahmen des gesetzlichen Moratoriums gemäß Art. 240 § 3 EGBGB gestundeten Zinsen auf Verbraucherkredite werden im Zeitpunkt ihres rechtlichen Entstehens unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung durch die Darlehensnehmer erfolgswirksam vereinnahmt. Die gestundeten Zinsforderungen werden im Aktivposten 4 „Forderungen an Kunden“ zusammen mit den Darlehensforderungen ausgewiesen.

Infolge der EU-Benchmark-Verordnung (Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016, geändert durch die Verordnung (EU) 2019/2089 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 und die Verordnung (EU) des Europäischen Parlaments und des Rates 2019/2175 vom 18. Dezember 2019) wurden die Ermittlungsmethoden wichtiger Referenzzinssätze geändert. Hieraus ergeben sich geleistete bzw. erhaltene Ausgleichszahlungen in Höhe von 115 TEUR bzw. 170 TEUR. Die aus den Ausgleichszahlungen resultierenden Erfolgswirkungen werden mittels Rechnungsabgrenzungsposten rätierlich auf die Laufzeit der zugrundeliegenden Geschäfte verteilt.

Die **Währungsumrechnung** erfolgt nach § 256a HGB bzw. § 340h HGB. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB sehen wir als gegeben an, soweit eine Identität von Währung und Betrag der Gesamtposition je Währung vorliegt. Die Umrechnungsergebnisse aus Geschäften, die in die besondere Deckung einbezogen sind, werden saldiert je Währung in den GuV-Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Bilanzposten und Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, die auf ausländische Währung lauten, sowie schwebende Fremdwährungskassa- und Termingeschäfte werden zu EZB-Referenzkursen am Bilanzstichtag umgerechnet. Dienen Devisentermingeschäfte der Absicherung von zinstragenden Bilanzpositionen, erfolgt die Bewertung des Termingeschäfts anhand des gespaltenen Terminurses in Verbindung mit einer Reststellenanalyse. Umrechnungsdifferenzen aus Beständen außerhalb der besonderen Deckung werden grundsätzlich unter Berücksichtigung des § 256a HGB gebucht und in dem GuV-Posten ausgewiesen, in dem auch das übrige Bewertungsergebnis des entsprechenden Geschäfts ausgewiesen wird.

Bei der **Fristengliederung** haben wir von der Erleichterungsregelung gemäß § 11 Satz 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

## B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zu den Posten unter dem Bilanzstrich

### I. POSTENBEZOGENE ANGABEN

#### FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

**a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

Im Posten „Forderungen an Kreditinstitute“ sind keine Forderungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten.

**b) Forderungen an die eigene Girozentrale**

Als unsere Girozentrale war die Landesbank Hessen-Thüringen in Frankfurt am Main und Erfurt (Helaba) tätig. Im Posten sind Forderungen in Höhe von 140.783 TEUR (Vorjahr: 153.531 TEUR) enthalten.

**c) Nachrangige Vermögensgegenstände**

Im Posten „Forderungen an Kreditinstitute“ sind insgesamt nachrangige Vermögensgegenstände in Höhe von 46.390 TEUR (Vorjahr: 46.390 TEUR) enthalten, diese entfallen vollständig auf den Unterposten c) „andere Forderungen“.

**d) Fristengliederung**

Restlaufzeiten				
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen an Kreditinstitute mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	116.946	408.033	88.965	46.200

#### FORDERUNGEN AN KUNDEN

**a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

Im Posten „Forderungen an Kunden“ sind Forderungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

Forderungen an				
	verbundene Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamtbetrag	17.383	18.323	110.840	106.885
(darunter nachrangige)	(15.449)	(15.556)	(-)	(-)

Von den nachrangigen Forderungen an verbundene Unternehmen sind 4.154 TEUR (Vorjahr: 4.217 TEUR) im Bilanzposten 4a) „Hypothekendarlehen“ enthalten.

**b) Fristengliederung**

Restlaufzeiten					
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	unbestimmte Laufzeit
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen an Kunden	322.543	638.160	2.714.412	5.738.185	247.021

## SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

**a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

Im Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ sind keine Forderungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten.

**b) Börsenfähige Wertpapiere**

insgesamt	davon		darunter
	börsennotiert	nicht börsennotiert	nicht mit dem Niederstwert bewertet
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1.354.326	1.217.956	136.370	–

**c) Angaben zu den Finanzanlagen**

Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagebestandes wurden vollständig mit dem beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB bewertet (strenges Niederstwertprinzip).

**d) Nachrangige Vermögensgegenstände**

Im Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ sind wie im Vorjahr keine nachrangigen Vermögensgegenstände enthalten.

**e) Fristengliederung**

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden 253.552 TEUR in dem Jahr fällig, das auf den Bilanzstichtag folgt.

## AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

## a) Börsenfähige Wertpapiere

a) Börsenfähige Wertpapiere			
insgesamt	davon		darunter
	börsennotiert	nicht börsennotiert	nicht mit dem Niederstwert bewertet
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
75.000	–	75.000	–

## b) Angaben zu den Finanzanlagen

Die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere des Anlagebestandes wurden vollständig mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB bewertet (strenges Niederstwertprinzip).

## c) Angaben zu Anteilen an Investmentvermögen

Zu Anteilen an Sondervermögen i. S. d. § 1 Abs. 10 KAGB, an denen die Sparkasse am 31. Dezember 2020 mehr als 10 % der Anteile hält, machen wir gemäß § 285 Nr. 26 HGB die folgenden Angaben:

Bezeichnung des Investmentvermögens			
	Marktwert	Differenz zum Buchwert	Ausschüttungen im Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR	TEUR
Rentenfonds HI-Corporate Bonds 2-Fonds	75.602,1	602,1	407,6
Mischfonds Deka-Naspa Corporate Bonds Fonds	74.936,8	–	337,5
Immobilienfonds (Dachfonds) HI-Naspa-Immobilien-Fonds	10.460,1	–	0,0

Die dargestellten Investmentvermögen unterliegen zum Bilanzstichtag keiner Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe, die über die gesetzlichen Rückgabebeschränkungen bei den Immobilien-Sondervermögen gemäß § 255 Abs. 3 und 4 KAGB hinausgehen.

## d) Nachrangige Vermögensgegenstände

Im Posten „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ sind keine nachrangigen Vermögensgegenstände (Vorjahr: -, TEUR) enthalten.

## HANDELSBESTAND

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 befanden sich keine Finanzinstrumente im Handelsbestand.

## BETEILIGUNGEN

## a) Börsenfähige Wertpapiere

insgesamt	davon		darunter
	börsennotiert	nicht börsennotiert	nicht mit dem Niederstwert bewertet
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
278	–	278	–

## b) Anteilsbesitz

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil	Eigenkapital*	Ergebnis	Jahresabschluss per
		%	TEUR	TEUR	
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG	Bad Homburg	1,0	662.760	50.307	30.09.2019
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	1,2	3.321.088	64.503	31.12.2019
Hessisch-Thüringische Sparkassen-Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main	10,4	4.049	2.656	31.12.2019
neue leben Pensionsverwaltung AG	Hamburg	4,7	2.034	–64	31.12.2020
Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH	Oestrich-Winkel	0,6	199	–21	31.12.2019
Rüdesheim Tourist AG	Rüdesheim am Rhein	0,8	281	8	31.12.2019
Schufa Holding AG	Wiesbaden	0,1	118.321	30.189	31.12.2019
S-CountryDesk GmbH	Köln	2,5	564	66	31.12.2019
SGVHT	Frankfurt am Main	10,4	k.A.	k.A.	k.A.
Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (S.W.I.F.T.)	La Hulpe, Belgien	0,0	442.950	39.830	31.12.2019
VMU Venture-Capital Mittelrhein Unternehmensbeteiligungsges. mbH	Koblenz	2,6	6.481	–307	31.12.2019
Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH	Limburg	5,0	412	–21	31.12.2019
Wirtschaftsförderungs-Gesellschaft Rhein-Lahn mbH	Bad Ems	35,1	10.389	–176	31.12.2019
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Westerwaldkreis mbH	Montabaur	15,2	730	0	31.12.2019
Wolfgang Steubing AG	Frankfurt am Main	3,3	20.316	1.155	30.06.2019

\* unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses/-fehlbetrages vor Ergebnisverwendung

Darüber hinaus halten wir eine Beteiligung an der VISA Europe Limited (Sitz: London, Großbritannien), die wir aufgrund fehlender Anschaffungskosten nicht bilanziert haben.

## c) Angaben zu den Finanzanlagen

Die Beteiligungen sind vollständig mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB bewertet.

## d) Nachrangige Vermögensgegenstände

Im Posten „Beteiligungen“ sind keine nachrangigen Vermögensgegenstände enthalten.



## ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

**a) Börsenfähige Wertpapiere**

Im Posten „Anteile an verbundenen Unternehmen“ sind keine börsenfähigen Wertpapiere enthalten.

**b) Anteilsbesitz**

Unter dem Posten werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

Gesellschaft	Sitz	Kapital- anteil	Bilanz- summe	Umsatz- erlöse	Eigen- kapital	Ergebnis
		%	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Naspa Direkt-Service GmbH <sup>1)5)</sup>	Wiesbaden	100,0	336	3.873	256	0
Naspa Grundbesitz I GmbH & Co. KG	Wiesbaden	100,0	36.370	1.600	17.722	30
Naspa Immobilien GmbH <sup>1)5)</sup>	Wiesbaden	100,0	1.316	3.238	300	427
Naspa-Versicherungs-Service GmbH <sup>1)4)5)</sup>	Wiesbaden	75,0	4.673	10.412	511	6.199
Nassovia Beteiligungs GmbH <sup>1)5)</sup>	Wiesbaden	100,0	119	17	112	3
S-Servicepartner Rhein-Main GmbH <sup>1)5)</sup>	Wiesbaden	70,0	828	7.304	300	181
Schloß Vollrads GmbH <sup>3)</sup>	Oestrich-Winkel	100,0	158	6	151	2
Schloss Vollrads GmbH & Co. Besitz KG <sup>2)3)</sup>	Oestrich-Winkel	100,0	5.656	1.427	3.359	-636
Weingutsverwaltung Schloss Vollrads KG <sup>3)</sup>	Oestrich-Winkel	100,0	9.492	3.278	9.158	281

<sup>1)</sup> Mit der Gesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

<sup>2)</sup> Verlustübernahme durch die Naspa.

<sup>3)</sup> Abweichendes Geschäftsjahr (30. Juni 2020).

<sup>4)</sup> Die Umsatzerlöse resultieren ausschließlich aus Vermittlungsgeschäften.

<sup>5)</sup> Mit der Gesellschaft besteht ein Beherrschungsvertrag.

**c) Angaben zu den Finanzanlagen**

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB bewertet.

**d) Nachrangige Vermögensgegenstände**

Im Posten „Anteile an verbundenen Unternehmen“ sind keine nachrangigen Vermögensgegenstände enthalten.

**e) Konzernabschluss**

Im Hinblick auf das durch den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Sparkasse vermittelte, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind die verbundenen Unternehmen einschließlich der als Tochter-Zweckgesellschaften zu qualifizierenden Einheiten Pensionsfonds und Unterstützungskasse insgesamt von untergeordneter Bedeutung, sodass gemäß § 290 Abs. 5 i. V. m. § 296 Abs. 2 HGB keine Verpflichtung zur Aufstellung eines handelsrechtlichen Konzernabschlusses besteht. Nachfolgend wird der Verzicht auf die Konsolidierung des Pensionsfonds und der Unterstützungskasse aufgrund der erfolgten Änderung des Durchführungswegs für die betroffenen Teile der Pensionszusagen gesondert dargestellt.

Die auf die **Allianz Pensionsfonds AG** übertragenen Versorgungsverpflichtungen sowie die zur Erfüllung dieser Verpflichtungen zugeordneten Deckungsmittel qualifizieren grundsätzlich als Tochter-Zweckgesellschaft der Naspa nach § 340i Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB. Wie vorstehend dargestellt macht die Naspa bezogen auf die Tochter-Zweckgesellschaft von dem Einbeziehungswahlrecht gemäß § 290 Abs. 5 i. V. m. § 296 Abs. 2 HGB Gebrauch. Würde die Naspa von dem Einbeziehungswahlrecht keinen Gebrauch machen, so wären in dem dann aufzustellenden handelsrechtlichen Konzernabschluss der Naspa die Deckungs-

mittel (handelsrechtliches Deckungsvermögen), bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert, und die Pensionsverpflichtungen (Deckungsrückstellungen), bewertet mit den geschäftszweigspezifischen Wertansätzen bei dem nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds (§ 13 RechPensV i. V. m. § 24 PFAV), sowie die damit zusammenhängenden Aufwendungen und Erträge der Tochter-Zweckgesellschaft weitgehend zu verrechnen. Die unverrechneten Werte sind den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen. Die Deckungsmittel werden, sofern keine Marktpreise vorliegen, anhand allgemein anerkannter Bewertungsmethoden bewertet. Die Fondsanteile wurden dabei mit dem ermittelten Rückkaufswert, die Rückdeckungsversicherung und das Allianz PortfolioKonzept entsprechend der Bestätigung der Versicherungsgesellschaft (Aktivwert) bewertet.

	Bilanzposten	Anschaffungskosten	Zeitwert
<b>Verrechnetes Deckungsvermögen</b>	<b>Aktiva</b>	<b>Mio. EUR</b>	<b>Mio. EUR</b>
Kasse	3. Forderungen an Kreditinstitute	0,3	0,3
Spezialfondsanteile	6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	343,7	391,7
Rückdeckungsversicherung	13. Sonstige Vermögensgegenstände	32,6	33,8
Allianz PortfolioKonzept		70,5	70,6
			<b>496,4</b>
<b>Verrechnete Schulden Deckungsrückstellungen <sup>1)</sup></b>	<b>Passiva</b>		<b>Erfüllungsbetrag</b>
Versorgungsverpflichtungen	7.a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		496,4
Saldo aus der Vermögensverrechnung			–

<sup>1)</sup> Der Erfüllungsbetrag ergibt sich aufgrund des Charakters als mittelbare Zusage und der Übernahme der geschäftszweigspezifischen Bewertungsvorschriften nach § 13 RechPensV i. V. m. § 24 PFAV

Die Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen stellt sich wie folgt dar:

	GuV-Posten	Mio. EUR
Verrechnete Aufwendungen	12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	–
Verrechnete Erträge	8. Sonstige betriebliche Erträge	–
Saldo aus der Verrechnung		–

Die auf die **Unterstützungskasse der Nassauischen Sparkasse e. V.** übertragenen Versorgungsverpflichtungen sowie die zur Erfüllung der Verpflichtungen zugeordneten Deckungsmittel qualifizieren diese grundsätzlich ebenfalls als Tochter-Zweckgesellschaft der Naspas nach § 340i Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB. Würde die Naspas bezogen auf die Tochter-Zweckgesellschaft von dem Einbeziehungswahlrecht keinen Gebrauch machen, so würde in dem dann zum 31. Dezember 2020 aufzustellenden handelsrechtlichen Konzernabschluss der Naspas eine Pensionsrückstellung in Höhe eines Betrages von 15,0 Mio. EUR auszuweisen sein. Dabei würden sich die Sachanlagen um 7,3 Mio. EUR erhöhen und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um 7,7 Mio. EUR vermindern, d. h., die in Rede stehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kunden haben zum Stichtag bei wirtschaftlicher Betrachtung den Charakter einer Pensionsverpflichtung. Darüber hinaus würden sich bei einer Einbeziehung der Tochter-Zweckgesellschaft im Konzernabschluss keine Unterschiede beim Vermögens- oder Erfolgsausweis gegenüber demjenigen im Jahresabschluss ergeben.

**TREUHANDVERMÖGEN**

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden.

**IMMATERIELLE ANLAGEWERTE**

In dem Posten sind keine selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände enthalten.

**SACHANLAGEN**

Die Grundstücke und Bauten entfallen mit Buchwerten von 40,1 Mio. EUR auf von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten.

**SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE**

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind als wesentliche Einzelposten 100,3 Mio. EUR abgeschlossene Rentenversicherungen, 14,2 Mio. EUR abgeschlossene Rückdeckungsversicherungen sowie 9,7 Mio. EUR Steuererstattungsansprüche enthalten.

Im Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind wie im Vorjahr keine nachrangigen Vermögensgegenstände enthalten.

**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**

Im Aktivposten sind enthalten:

Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		
	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Agio aus Forderungen	227	371
Disagio aus Verbindlichkeiten (§ 250 Abs. 3 HGB)	158	195

**AKTIVE LATENTE STEUERN****Angaben nach § 285 Satz 1 Nr. 29 HGB**

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz werden für Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen Ergebnis und dem steuerlichen Gewinn, die sich in den folgenden Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen, latente Steuern gebildet.

Bei der Berechnung der latenten Steuern haben wir einen Körperschaftsteuersatz inkl. Solidaritätszuschlag von 15,83 % (Vorjahr: 15,83 %) zugrunde gelegt, für die Gewerbesteuer einen Steuersatz von 15,02 % (Vorjahr: 14,99 %).

Der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen in Höhe von 2,0 Mio. EUR, die überwiegend auf Beteiligungen entfallen, wird durch absehbare Steuerentlastungen in Höhe von 109,3 Mio. EUR überdeckt. Der Saldobetrag in Höhe von 107,3 Mio. EUR wird in den Posten „Aktive latente Steuern“ eingestellt. Die Veränderungen zum Vorjahr (2,3 Mio. EUR) resultieren im Wesentlichen aus der Bildung von Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB. Die zukünftigen Steuerentlastungen entfallen im Wesentlichen auf Ansatzunterschiede aufgrund unterschiedlicher Wertansätze im Zusammenhang mit der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen (§ 4e EStG) (rund 31 %), bei den Forderungen an Kunden (rund 37 %), den Rückstellungen (rund 22 %) sowie den übrigen Posten. Steuerliche Verlustvorträge bestanden zum 31. Dezember 2020 nicht.

## VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

### a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber				
	verbundenen Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamt	–	–	736	739

### b) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale

Als unsere Girozentrale war die Landesbank Hessen-Thüringen in Frankfurt am Main und Erfurt (Helaba) tätig. Im Posten sind Verbindlichkeiten in Höhe von 183.257 TEUR (Vorjahr: 219.028 TEUR) enthalten.

### c) Fristengliederung

Restlaufzeiten				
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	7.455	56.981	1.869.476	344.531

### d) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Hierzu verweisen wir auf die zusammenfassende Darstellung im Abschnitt B. II. „Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben“.

## VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

**a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

Im Posten sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber				
	verbundenen Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamt	14.979	18.045	20.966	20.686

**b) Fristengliederung**

Restlaufzeiten				
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
c) Spareinlagen				
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	9.780	6.472	4.396	–
in den Unterposten a), b) und d) ausgewiesene Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	86.207	147.555	79.789	241.125

## VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN

Im Passivposten 3a) ausgewiesene begebene Schuldverschreibungen werden in Höhe von 20.500 TEUR in dem Jahr fällig, das auf den Bilanzstichtag folgt. In diesem Posten sind keine Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten.

## TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf den Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“.

## SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind als wesentliche Einzelposten 2,5 Mio. EUR Steuerverbindlichkeiten und 2,7 Mio. EUR Verbindlichkeiten auf Stille Einlagen sowie 1,3 Mio. EUR Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung enthalten.

## RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Im Passivposten sind enthalten:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Disagio aus Forderungen	733	688

## EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Im Posten „Eventualverbindlichkeiten“ sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Nassauischen Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

## ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Bei den am Bilanzstichtag bestehenden unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich um Buchkredite und Avalkredite. Keine der Zusagen ist für die Gesamttätigkeit der Nassauischen Sparkasse von wesentlicher Bedeutung.

## II. MEHRERE POSTEN DER BILANZ BETREFFENDE ANGABEN

## FINANZANLAGEN

	Anschaffungs- kosten	Veränderungen des Geschäftsjahrs	Buchwert inkl. abgegrenzter Zinsen	
	01.01.2020		31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	134.935	54.409	189.486	135.077
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.184	10.093	14.158	4.065
Beteiligungen	128.553	-3	85.573	85.576
Anteile an verbundenen Unternehmen	20.282	275	20.557	20.282

Von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV wurde Gebrauch gemacht.

## SACHANLAGEN, IMMATERIELLE ANLAGEWERTE UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

	Sachanlagen			Immaterielle Anlagewerte	Sonstige Vermögens- gegenstände ohne abge- grenzte Zinsen
	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>					
Stand am 01.01.2020	225.318	74.017	2.979	13.326	115.545
Zugänge	379	3.539	359	43	878
Abgänge	2.982	9.680	335	3.569	–
Umbuchungen	1.808	147	–2.644	–	–
Stand am 31.12.2020	224.523	68.023	359	9.800	116.423
<b>kumulierte Abschreibungen</b>					
Stand am 01.01.2020	184.912	57.236	–	12.752	1.963
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	2.914	3.496	–	254	258
Zuschreibungen des Geschäftsjahrs	–	–	–	–	–
kumulierte Abschreibungen auf Abgänge	3.272	8.555	–	3.569	–
kumulierte Abschreibungen auf Zugänge	–	–	–	–	–
Stand am 31.12.2020	184.554	52.178	–	9.437	2.221
<b>Buchwert am 31.12.2020</b>	<b>39.969</b>	<b>15.845</b>	<b>359</b>	<b>363</b>	<b>114.202</b>
Buchwert am 31.12.2019	40.408	16.780	2.979	574	113.582

## VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND VERBINDLICHKEITEN IN FREMDWÄHRUNG

Auf Fremdwährung lauten Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 65.534 TEUR und Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 66.147 TEUR.

## ANGABEN ZUR VERRECHNUNG GEMÄSS § 246 ABS. 2 HGB

Im Zusammenhang mit der Bilanzierung der Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersvorsorge wurden Vermögensgegenstände und Schulden nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in nachfolgend dargestelltem Umfang aufgrund der Schaffung des CTA miteinander verrechnet:

Der Bilanzansatz zum 31. Dezember 2020 erfolgt bei den verrechneten Vermögensgegenständen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert, der mit dem Erfüllungsbetrag der Schulden verrechnet wird.

Die Vermögensgegenstände werden, sofern keine Marktpreise vorliegen, anhand allgemein anerkannter Bewertungsmethoden bewertet. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes er-

folgte als Barwert unter Berücksichtigung marktüblicher Zinssätze. Bei den verrechneten Schulden handelt es sich um Altersversorgungsverpflichtungen.

Bilanzposten		Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert
		Mio. EUR	Mio. EUR
Aktiva 3	Forderungen an Kreditinstitute	4,5	4,5
Aktiva 4	Forderungen an Kunden	91,2	91,2
<b>Verrechnetes Deckungsvermögen</b>		<b>95,7</b>	<b>95,7</b>
			<b>Erfüllungsbetrag</b>
Passiva 7 a)	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		95,5
Passiva 7 c)	Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen		0,2
<b>Verrechnete Schulden</b>			<b>95,7</b>
<b>Saldo aus der Vermögensverrechnung</b>			<b>0</b>

Aus dem Deckungsvermögen ergaben sich insgesamt Erträge von 1,4 Mio. EUR, im Wesentlichen aus Kapitalanlagen (enthalten im GuV-Posten „Zinserträge“ mit 1,3 Mio. EUR), die mit Aufwendungen sowie Aufzinsung der Pensionsrückstellungen zu saldieren waren (Ausweis im GuV-Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“).

#### ALS SICHERHEIT ÜBERTRAGENE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Neben den als Deckungsmasse für begebene Pfandbriefe dienenden Forderungen (vgl. Angaben zum Pfandbriefgeschäft) wurden für folgende Bilanzposten Vermögensgegenstände in angegebener Höhe als Sicherheit übertragen:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.219.070	1.692.401
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	–
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	–	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	–	–
Eventualverbindlichkeiten	–	–
Andere Verbindlichkeiten	–	–

Der Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ setzt sich wie folgt zusammen: Für Refinanzierungszwecke wurden Wertpapiere mit Buchwerten von 1.199,5 Mio. EUR in das Pfanddepot der Deutschen Bundesbank eingeliefert und nom. 552,2 Mio. EUR Darlehensforderungen abgetreten. Zum Bilanzstichtag 2020 betragen die derart besicherten Verbindlichkeiten 1.450,0 Mio. EUR (ohne Zinsabgrenzung). Darüber hinaus haben wir 467,4 Mio. EUR Darlehensforderungen aus im Rahmen zentraler Kreditaktionen bereitgestellten Mitteln abgetreten.



## C. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### I. POSTENBEZOGENE ANGABEN

#### ZINSAUFWENDUNGEN

In den Zinsaufwendungen sind geleistete Ausgleichszahlungen von 9,9 Mio. EUR (Vorjahr: 10,6 Mio. EUR) für vorzeitige Auflösung von Zinsswaps enthalten. Der Zinsüberschuss zukünftiger Jahre wird hierdurch entlastet.

#### PROVISIONSERTRÄGE

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung sind die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Investmentanteile, Bausparverträge etc.) sowie die Depotverwaltung.

#### SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten 3,2 Mio. EUR Grundstückserträge sowie 4,1 Mio. EUR aus der Auflösung von Rückstellungen.

#### SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten 8,6 Mio. EUR Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen sowie 3,7 Mio. EUR für Personalmaßnahmen im Zuge der Restrukturierung.

#### STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Aufgrund einer steuerlichen Betriebsprüfung sind in dem Posten per Saldo Aufwendungen in Höhe von 2,5 Mio. EUR enthalten, die den Veranlagungszeitraum 2010–2017 betreffen.

#### JAHRESÜBERSCHUSS

Aufgrund **steuerrechtlicher Abschreibungen** auf das Sachanlagevermögen in früheren Geschäftsjahren, die gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB fortgeführt wurden, und der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwands liegt der ausgewiesene Jahresüberschuss um rund 0,1 Mio. EUR über dem Betrag, der sonst auszuweisen gewesen wäre.

## BILANZGEWINN

### **a) Ausschüttungsgesperrte Beträge**

Die Darstellung der ausschüttungsgesperrten Beträge erfolgt mit ihrem Bruttowert.

Der Gesamtbetrag der Beträge nach § 268 Abs. 8 HGB in Höhe von 107,3 Mio. EUR entfällt vollständig auf die Aktivierung latenter Steuern. Nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB besteht zudem ein Betrag von 13,8 Mio. EUR, bedingt durch die geänderte Anwendung eines Durchschnittszinssatzes (10-jähriger Betrachtungszeitraum) bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen.

Die zur Unterlegung von ausschüttungsgesperrten Beträgen in Vorjahren thesaurierten Gewinnbestandteile übersteigen die zuvor genannten Beträge. Daher besteht für den nach dem Hessischen Sparkassengesetz (HSpG) für eine Ausschüttung zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn keine Ausschüttungssperre.

### **b) Gewinnverwendungsvorschlag**

Der Vorstand schlägt vor, unter Berücksichtigung des § 16 HSpG, den für das Geschäftsjahr 2020 ausgewiesenen Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

## D. Sonstige Angaben

### VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG

Durch die anhaltende Corona-Pandemie ist es bereits zu erheblichen Verwerfungen an den Finanzmärkten und zu negativen wirtschaftlichen Folgen gekommen. Die quantitativen Auswirkungen haben sich bisher nur zum Teil auf den Jahresabschluss 2020 niedergeschlagen. Aktuell ist nicht valide abzusehen, welche Spätfolgen die Pandemie und der erneute Lockdown auf die ansässigen Unternehmen und unseren Forderungsbestand haben werden.

Aufgrund der sehr dynamischen Situation rund um die Pandemie bleibt abzuwarten, wie sich die konkreten Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2021 darstellen werden.

### ANGABE ZU TERMINGESCHÄFTEN GEMÄSS § 36 RECHKREDV

	Nominalbeträge der Termingeschäfte nach Restlaufzeiten			
	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	insgesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Zinsrisiken</b>				
Zinsswaps	601.837	2.556.850	1.535.400	4.694.087
Zinsoptionen (Swaptions)				
– Käufe	–	–	10.000	10.000
<b>Zinsrisiken insgesamt</b>	<b>601.837</b>	<b>2.556.850</b>	<b>1.545.400</b>	<b>4.704.087</b>
darunter Deckungsgeschäfte	601.837	2.556.850	1.545.400	4.704.087
<b>Währungsrisiken</b>				
Devisentermingeschäfte	209.172	13.393	–	222.565
<b>Währungsrisiken insgesamt</b>	<b>209.172</b>	<b>13.393</b>	<b>–</b>	<b>222.565</b>
darunter Deckungsgeschäfte	209.172	13.393	–	222.565
<b>Adressrisiken*</b>				
Credit-Default-Swaps				
– Sicherungsnehmer	20.500	45.200	–	65.700
<b>Adressrisiken insgesamt</b>	<b>20.500</b>	<b>45.200</b>	<b>–</b>	<b>65.700</b>
darunter Deckungsgeschäfte	20.500	45.200	–	65.700
<b>Gesamt</b>	<b>831.509</b>	<b>2.615.443</b>	<b>1.545.400</b>	<b>4.992.352</b>

\* Gemäß der IDW-Stellungnahme RS BFA 1 erfolgt die Darstellung ohne Kreditderivate, die als gestellte Kreditsicherheiten eingestuft wurden.

Kundengruppengliederung	Nominalwerte in TEUR	
	31.12.2020	31.12.2019
Banken in der OECD	4.799.826	4.646.547
Sonstige Kontrahenten	192.526	178.326
<b>Gesamt</b>	<b>4.992.352</b>	<b>4.824.873</b>

## DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE, DIE NICHT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BILANZIERT WURDEN

Die Volumina und die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Geschäfte stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Geschäftsart	Nominalwerte		beizulegende Zeitwerte zum 31.12.2020	
	31.12.2020	31.12.2019	positive	negative
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Zinsrisiken</b>				
Zinsswaps	4.171.737	4.392.074	102.522	101.343
<b>Zinsrisiken insgesamt</b>	<b>4.171.737</b>	<b>4.392.074</b>	<b>102.522</b>	<b>101.343</b>
<b>Adressrisiken</b>				
Credit-Default-Swaps				
– Sicherungsnehmer	65.700	86.700	43	244
<b>Adressrisiken insgesamt</b>	<b>65.700</b>	<b>86.700</b>	<b>43</b>	<b>244</b>
<b>Währungsrisiken</b>				
Devisentermingeschäfte	222.565	124.749	3.222	3.282
<b>Währungsrisiken insgesamt</b>	<b>222.565</b>	<b>124.749</b>	<b>3.222</b>	<b>3.282</b>
<b>Gesamt</b>	<b>4.460.002</b>	<b>4.603.523</b>	<b>105.787</b>	<b>104.869</b>

Die Derivate auf Währungsrisiken beinhalten 26,0 Mio. EUR Absicherungsgeschäfte und 196,6 Mio. EUR gedeckte Kundengeschäfte. Bei den Derivaten auf Kreditrisiken handelt es sich um Absicherungs- bzw. Steuerungsgeschäfte. Derivate, die in die Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB einbezogen wurden, sind in der vorstehenden Tabelle nicht enthalten.

Die angegebenen Zinsderivate bestehen zur Steuerung des Zinsbuchs. Die Bewertung dieser Geschäfte erfolgt ausschließlich im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs; wir verweisen auf die Ausführungen in Abschnitt A. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Für Credit-Default-Swaps, bei denen wir als Sicherungsgeber auftreten, wurde eine Drohverlustrückstellung von 1,3 Mio. EUR unter dem Passivposten 7.c) „andere Rückstellungen“ ausgewiesen und vom Posten 1.b) unter dem Bilanzstrich abgesetzt.

## ANGABEN ZU DEN BEWERTUNGSEINHEITEN GEMÄSS § 254 HGB

Die von uns gebildeten Bewertungseinheiten nach § 254 HGB stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Art der Bewertungseinheit	einbezogene Grundgeschäfte	Betrag in Mio. EUR	Sicherungsinstrument und abgesichertes Risiko
Mikro-Hedge	erworbene Wertpapiere	522,2	Zinsswap Zinsänderungsrisiko (Bewertungsrisiko)

Zum Bilanzstichtag wurden insgesamt Zinsrisiken in Höhe von 16,6 Mio. Euro abgesichert und in die kompensatorische Bewertung einbezogen. Die Wirksamkeit der von uns gebildeten Be-

wertungseinheiten war gegeben, da die Grund- und Sicherungsgeschäfte jeweils vergleichbaren Risiken unterliegen; es werden nur perfekte Mikro-Hedge-Beziehungen abgeschlossen. Die Wirksamkeit betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr zwischen 81 % und 118 %. Bei einzelnen Bewertungseinheiten sind im Jahresverlauf Über- bzw. Unterschreitungen der für die Effektivitätsmessung festgelegten Grenzen von 80 % und 125 % eingetreten. Dies resultiert aus zu einzelnen Stichtagen ermittelten geringfügigen absoluten Wertveränderungen bei Grund- und Sicherungsgeschäft, die sich in Relation zueinander übermäßig auswirken. Aus Sicht der Sparkasse war die Effektivität jederzeit gegeben. Für nicht wirksam gesicherte negative Wertänderungen haben wir eine Drohverlustrückstellung von 228 TEUR unter dem Passivposten 7.c) „andere Rückstellungen“ ausgewiesen.

Die prospektive Wirksamkeit der von uns gebildeten Bewertungseinheiten stellt sich wie folgt dar:

Art der Bewertungseinheit	einbezogene Grundgeschäfte	Restlaufzeit in Jahren	voraussichtliche zukünftige Wirksamkeit in %
Mikro-Hedge	erworbene Wertpapiere	3,0 bis 9,5	96 bis 121

Die prospektive Wirksamkeit ist im Rahmen der genannten Bandbreiten gegeben, da die Grund- und Sicherungsgeschäfte jeweils vergleichbaren Risiken unterliegen.

Zu den Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung der gebildeten Bewertungseinheiten verweisen wir ergänzend auf die Ausführungen im Abschnitt A. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

#### PFANDBRIEFGESCHÄFT

Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch Veröffentlichung über unsere Homepage über [www.naspa.de](http://www.naspa.de) erfüllt.

Der Umlauf der **Hypothekendarlehenpfandbriefe** und die **Deckungsmassen** gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 und 3 ff. PfandBG stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2020		31.12.2019	
	Nennwert Mio. EUR	Buchwert Mio. EUR	Nennwert Mio. EUR	Buchwert Mio. EUR
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehenpfandbriefe	537,0	537,0	527,0	527,0
Deckungsmasse	674,3	674,3	614,7	614,7
darunter:				
– Deckungswerte nach § 4 Abs. 1 bzw. 1a PfandBG	25,0	25,0	20,0	20,0
– Deckungswerte nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG	–	–	–	–
– Deckungswerte nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG	–	–	–	–
– Deckungswerte nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG	12,0	12,0	50,0	50,0
– Derivate gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 4 Satz 3 PfandBG	–	–	–	–
<b>Überdeckung</b>	<b>137,3</b>	<b>137,3</b>	<b>87,7</b>	<b>87,7</b>

Forderungen, die die Begrenzungen der §§ 13 Abs. 1 bzw. 19 Abs. 1 PfandBG überschreiten, bestehen nicht.

	31.12.2020			31.12.2019		
	Barwert	Risikobarwert <sup>1)</sup>		Barwert	Risikobarwert <sup>1)</sup>	
		(Stresstest: +250 BP <sup>2)</sup> )	(Stresstest: -250 BP <sup>2)</sup> )		(Stresstest: +250 BP <sup>2)</sup> )	(Stresstest: -250 BP <sup>2)</sup> )
Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	v
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen	597,9	515,7	698,7	579,4	491,1	691,9
Deckungsmasse	744,9	655,1	854,4	669,6	604,6	750,5
Überdeckung	147,0	139,4	155,7	90,2	113,5	58,6

<sup>1)</sup> Risikobarwert: Ermittlung gemäß statischem Verfahren der Pfandbrief-Barwertverordnung (PfandBarwertV)

<sup>2)</sup> BP = Basispunkte

Weitere Deckung nach Ländern und Art der gesetzlichen Begrenzung						
	§ 19 Abs. 1 Nr. 2 ohne § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 PfandBG		darunter Forderungen im Sinne des Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013		§ 19 Abs. 1 Nr. 3 zzgl. § 19 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 PfandBG	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Deutschland	-	-	-	-	37,0	70,0

Die von uns ausgegebenen Hypothekendarlehen weisen folgende Laufzeitstruktur und die dazugehörigen Deckungsmassen folgende Zinsbindungsfristen auf (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG):

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist	Hypothekendarlehen			
	Darlehenumlauf		Deckungsmasse	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
bis 6 Monate	-	-	44,6	41,4
über 6 Monate bis 12 Monate	-	-	29,9	73,2
über 12 Monate bis 18 Monate	30,0	-	38,0	24,9
über 18 Monate bis 2 Jahre	60,0	-	33,6	28,7
über 2 bis 3 Jahre	55,0	90,0	80,3	74,1
über 3 bis 4 Jahre	100,0	55,0	68,9	87,3
über 4 bis 5 Jahre	20,0	100,0	61,8	54,6
über 5 bis 10 Jahre	175,0	80,0	223,5	159,8
über 10 Jahre	97,0	202,0	93,7	70,6

Die Deckungsmassen zu den Hypothekendarlehen gliedern sich gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 lit.

a) PfandBG in folgende Größenklassen:

	31.12.2020	31.12.2019
	Nennwert in Mio. EUR	
bis einschließlich 0,3 Mio. EUR	302,3	245,9
über 0,3 Mio. EUR bis einschließlich 1 Mio. EUR	155,8	155,4
über 1 Mio. EUR bis einschließlich 10 Mio. EUR	143,1	132,9
über 10 Mio. EUR	36,1	10,5

Die Deckungsmassen gliedern sich gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 lit. b) und c) PfandBG wie folgt:

	31.12.2020		31.12.2019	
	gewerblich genutzte Grundstücke	wohntwirtschaftlich genutzte Grundstücke	gewerblich genutzte Grundstücke	wohntwirtschaftlich genutzte Grundstücke
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Deutschland</b>				
Eigentumswohnungen	–	66,3	–	44,6
Ein- und Zweifamilienhäuser	–	233,2	–	189,2
Mehrfamilienhäuser	–	212,7	–	217,3
Bürogebäude	40,4	–	30,5	–
Handelsgebäude	2,8	–	13,2	–
Industriegebäude	9,4	–	13,4	–
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	72,5	–	36,5	–
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	–	–	–	–
Bauplätze	–	–	–	–
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>125,1</b>	<b>512,2</b>	<b>93,6</b>	<b>451,1</b>

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

Weitere Angaben zu den Hypothekendarlehen:

	31.12.2020	31.12.2019
prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte an der Deckungsmasse (§ 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG)	99,0	99,1
prozentualer Anteil festverzinslicher Darlehen an den zu deckenden Verbindlichkeiten (§ 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG)	100,0	100,0
volumengewichteter Durchschnitt der seit Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit (Jahre) (§ 28 Abs. 1 Nr. 11 PfandBG)	5,2	5,5
durchschnittlicher, anhand des Betrags der zur Deckung verwendeten Forderungen gewichteter Beleihungsauslauf (§ 28 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG)	56,0	56,9

Im Jahr 2020 waren, ebenso wie im Jahr 2019, keine Zwangsversteigerungen bzw. Zwangsverwaltungen anhängig; Zwangsversteigerungen bzw. Übernahmen von Grundstücken zur Verhütung von Verlusten erfolgten nicht (§ 28 Abs. 2 Nr. 4 lit. a) und b) PfandBG). An den Bilanzstichtagen 2020 und 2019 ergaben sich keine Rückstände auf die von den Hypothekenschuldnern zu entrichtenden Tilgungsleistungen und Zinsen (§ 28 Abs. 2 Nr. 2 bzw. Nr. 4 lit. c) PfandBG).

Außerdem bestehen in diesen Portfolios, wie auch im Vorjahr, keine Deckungswerte und Verbindlichkeiten in fremder Währung (§ 28 Abs. 1 Nr. 10 PfandBG).

Der Umlauf der öffentlichen Pfandbriefe sowie die Deckungsmassen gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 und 3 ff. PfandBG stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2020		31.12.2019	
	Nennwert	Buchwert	Nennwert	Buchwert
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen öffentlichen Pfandbriefe	73,0	73,0	73,0	73,0
Deckungsmasse	89,6	89,6	91,8	91,8
darunter:				
– Deckungswerte nach § 20 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG	–	–	–	–
– Deckungswerte nach § 20 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG	–	–	–	–
– Derivate gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG	–	–	–	–
<b>Überdeckung</b>	<b>16,6</b>	<b>16,6</b>	<b>18,8</b>	<b>18,8</b>

Forderungen, die die Begrenzungen des § 20 Abs. 2 PfandBG überschreiten, bestehen nicht.

	31.12.2020			31.12.2019		
	Barwert	Risikobarwert <sup>1)</sup>		Barwert	Risikobarwert <sup>1)</sup>	
		(Stresstest: +250 BP <sup>2)</sup> )	(Stresstest: –250 BP <sup>2)</sup> )		(Stresstest: +250 BP <sup>2)</sup> )	(Stresstest: –250 BP <sup>2)</sup> )
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen öffentlichen Pfandbriefe	80,4	71,9	90,2	80,0	70,0	92,0
Deckungsmasse	94,4	88,1	101,7	97,5	89,7	106,6
Überdeckung	14,0	16,2	11,5	17,5	19,7	14,6

<sup>1)</sup> Risikobarwert: Ermittlung gemäß statischem Verfahren der Pfandbrief-Barwertverordnung (PfandBarwertV)

<sup>2)</sup> BP = Basispunkte

Die von uns ausgegebenen öffentlichen Pfandbriefe weisen folgende Laufzeitstruktur und die dazugehörigen Deckungsmassen folgende Zinsbindungsfristen auf (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG):

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist	Öffentliche Pfandbriefe			
	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
bis 6 Monate	–	–	18,9	0,0
über 6 Monate bis 12 Monate	–	–	9,1	1,6
über 12 Monate bis 18 Monate	–	–	6,0	17,6
über 18 Monate bis 2 Jahre	10,0	–	2,3	7,9
über 2 bis 3 Jahre	10,0	10,0	25,7	6,5
über 3 bis 4 Jahre	8,0	10,0	10,8	24,3
über 4 bis 5 Jahre	10,0	8,0	1,9	9,6
über 5 bis 10 Jahre	35,0	45,0	13,2	13,8
über 10 Jahre	–	–	1,7	10,6



Die zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen verwendeten Forderungen nach § 20 Abs. 1 PfandBG gliedern sich gemäß § 28 Abs. 3 Nr. 1 PfandBG in folgende Größenklassen:

	31.12.2020	31.12.2019
	Nennwert in Mio. EUR	
bis einschließlich 10 Mio. EUR	46,3	46,4
10 Mio. EUR bis einschließlich 100 Mio. EUR	43,3	45,5
über 100 Mio. EUR	-	-

Die zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen verwendeten Forderungen nach § 20 Abs. 1 PfandBG gliedern sich nach Ländern und Schuldnerklassen gemäß § 28 Abs. 3 Nr. 2 PfandBG wie folgt:

	31.12.2020	31.12.2019
geschuldet von	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Deutschland</b>		
Staat	-	-
regionale Gebietskörperschaften	10,0	27,5
örtliche Gebietskörperschaften	78,7	64,3
sonstige Schuldner	0,9	-
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>89,6</b>	<b>91,8</b>

Weitere Angaben zu den öffentlichen Pfandbriefen:

	31.12.2020	31.12.2019
prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte an der Deckungsmasse (§ 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG)	100,0	100,0
prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten (§ 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG)	100,0	100,0

Rückständige Leistungen auf die in die Deckungsmasse einbezogenen Forderungen (§ 28 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 Nr. 3 PfandBG) bestehen bei den öffentlichen Pfandbriefen zum Bilanzstichtag nicht (Vorjahr: -, - TEUR). Des Weiteren bestehen in diesen Portfolios, wie auch im Vorjahr, keine Deckungswerte und Verbindlichkeiten in fremder Währung (§ 28 Abs. 1 Nr. 10 PfandBG).

Forderungen aus Exportkreditgeschäften (ECA-Forderungen) bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

#### NICHT AUS DER BILANZ ERSICHTLICHE SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Nassauische Sparkasse ist dem **bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe** angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Bedarfsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt damit über ein von der BaFin als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem. Dieses vereint zwei Funktionen in sich.

Zum einen wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Einlagensicherungsfunktion in das Sicherungssystem integriert. Hierdurch wird sichergestellt, dass Einlagen pro Einleger im Regelfall bis zu 100 TEUR, in Sonderfällen auch bis zu 500 TEUR, gesichert sind und Entschädigungszahlungen spätestens sieben Arbeitstage nach der Feststellung des Schadensfalls geleistet werden. Für die Feststellung des Schadensfalls ist die BaFin zuständig.

Daneben besteht die für die Institute im Vordergrund stehende Institutssicherungsfunktion fort. Durch die Sicherung der Institute selbst sind im gleichen Zuge auch die Einlagen aller Kunden ohne betragsmäßige Begrenzung geschützt. Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation umfasst ein Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung.

Als zusätzliche neben den nationalen Sicherungseinrichtungen existierende Vorsorge entfaltet darüber hinaus der regionale Reservefonds der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen instituts- und gläubigerschützende Wirkung. Der Fonds wird von den Mitgliedssparkassen des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen (SGVHT) und der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale sukzessive dotiert, bis 5 Promille der Bemessungsgrundlage (Gesamtrisikoposition, nach der sich die bankaufsichtsrechtlich erforderlichen Eigenmittel errechnen) erreicht sind. Die Einzahlungsverpflichtung eines Instituts bemisst sich risikoorientiert unter Berücksichtigung von Bonus- und Malusfaktoren. Bis zur vollständigen Bareinzahlung des Gesamtvolumens übernimmt der SGVHT die Haftung für die Zahlung des ausstehenden Differenzbetrages, der auf erstes Anfordern bei den Instituten eingezogen werden kann.

Im Zusammenhang mit einer verbindlichen Zeichnungszusage für Anteile an Investmentvermögen betragen die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB 37,5 Mio. EUR; darüber hinaus besteht ein offener Betrag für Kapitalabrufe in Höhe von 67,0 Mio. EUR.

Andere nicht aus der Bilanz ersichtliche Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen sind nur von untergeordneter Bedeutung für die Finanzlage der Nassauischen Sparkasse.

#### BEZÜGE DER ORGANMITGLIEDER (§ 285 SATZ 1 NR. 9A UND NR. 9B HGB)

Die ausgezahlten Bezüge des Vorstands stellen sich für das Jahr 2020 wie folgt dar:

	erfolgsunabhängige Komponenten	erfolgsbezogene Komponenten	Bezüge des Geschäftsjahres
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Günter Högner	559	65	624
Michael Baumann	469	43	512
Bertram Theilacker	470	43	513
<b>Gesamtbezüge des Vorstands</b>			<b>1.649</b>

Die 2020 ausgezahlten variablen Vergütungen entfallen auf das Geschäftsjahr 2019.

Für das Geschäftsjahr 2020 wurden für erfolgsbezogene Komponenten 154 TEUR zurückgestellt.

Die Vorstandsmitglieder haben gegenüber der Sparkasse Anspruch auf ein Ruhegehalt. Die Bemessungsgrundlage für das Ruhegehalt ergibt sich aus den aufgrund von § 20 Abs. 5 Satz 2 HSpG erlassenen Anstellungsrichtlinien des SGVHT. Die Höhe des Ruhegehaltsanspruches bestimmt sich auf dieser Grundlage nach einem in Abhängigkeit von der Zahl der zurückgelegten Dienstjahre jährlich steigenden Prozentsatz.

An ehemalige Mitglieder des Vorstandes sowie an ihre Hinterbliebenen wurden Ruhegehälter in Höhe von 1.556 TEUR gezahlt. Für diesen Personenkreis bestehen insgesamt Pensionsverpflichtungen in Höhe von 20,7 Mio. EUR, die zum Teil ausgelagert wurden.

Die Aufwendungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates beliefen sich auf 156 TEUR.

#### KREDITE AN ORGANMITGLIEDER (§ 285 SATZ 1 NR. 9C HGB)

Zum Jahresende belaufen sich die Gesamtbeträge der gewährten Kredite und der eingegangenen Haftungsverhältnisse für die Mitglieder des Verwaltungsrates auf 3.492 TEUR und für die Mitglieder des Vorstandes auf -, TEUR.

#### MITARBEITER/-INNEN

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2020	2019
Vollzeitkräfte	942	973
Teilzeit- und Ultimokräfte	486	478
	<b>1.428</b>	<b>1.451</b>
Auszubildende	108	104
<b>Insgesamt</b>	<b>1.536</b>	<b>1.555</b>

#### ANGABE DES ABSCHLUSSPRÜFERHONORARS NACH § 285 SATZ 1 NR. 17 HGB

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgende Honorare für unseren Abschlussprüfer, die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen, enthalten:

	TEUR
Honorar für Abschlussprüfungsleistungen	439
Honorar für andere Bestätigungsleistungen	71
Honorar für sonstige Leistungen	-
<b>Insgesamt</b>	<b>510</b>
(darunter für das Vorjahr)	(-)

## Verwaltungsrat der Nassauischen Sparkasse

### Vorsitzender

Gert-Uwe Mende,  
Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt  
Wiesbaden

Michael Cyriax,  
Landrat des Main-  
Taunus-Kreises

Carsten Filges,  
Bauamtsleiter  
Gemeinde Weilrod

Christoph Manjura,  
Dezernent für Soziales,  
Bildung, Wohnen und  
Integration der Landes-  
hauptstadt Wiesbaden

Manfred Michel,  
Landrat a. D. des Kreises  
Limburg-Weilburg

Harald Schindler,  
Bürgermeister a. D. der  
Stadt Hochheim

Andreas Sommerfeld,  
Mitarbeiter der Naspas,  
Sachbearbeiter  
Event- und Spenden-  
management

### Stv. Vorsitzender

Achim Schwickert,  
Landrat des Wester-  
waldkreises

Dr. Oliver Franz,  
Bürgermeister der  
Landeshauptstadt  
Wiesbaden

Esther Gebhardt,  
Pfarrerin

Markus Molitor,  
Mitarbeiter der Naspas,  
Marktbetreuer in Pro-  
dukt- und Betreuungs-  
fragen

André Stolz,  
Leiter Risikomanage-  
ment der Wirtschafts-  
und Infrastrukturbank  
Hessen (WI-Bank)

### Weitere Mitglieder

Burkhard Albers,  
Verbandsgeschäfts-  
führer Kommunaler  
Arbeitgeberverband  
Hessen e. V.

Markus Geis,  
Mitarbeiter der Naspas,  
Personalratsvertreter

Rita Gröschel,  
Mitarbeiterin der Naspas,  
Vermögens- und  
Vorsorgemanagerin  
Firmenkunden

Alexander Müller,  
Diplominformtiker,  
Mitglied des Bundes-  
tages

Ernst-Georg Peiter,  
Ortsbürgermeister der  
Gemeinde Miehlen

Stefan Zimmermann,  
Mitarbeiter der Naspas,  
Leiter Finanz-Center

Jürgen Banzer,  
Rechtsanwalt,  
Mitglied des Hessischen  
Landtags

Patrick Hannappel,  
Mitarbeiter der Naspas,  
Leiter Finanz-Center

Jens Prange-Wegmann,  
Mitarbeiter der Naspas,  
Leiter Finanz-Center

Uwe Becker,  
Bürgermeister und  
Stadtkämmerer der  
Stadt Frankfurt am Main

Andreas Immel,  
Mitarbeiter der Naspas,  
Personalratsvertreter

Frank Puchtler,  
Landrat des Rhein-  
Lahn-Kreises

Prof. Dr. Lorenz Jarass,  
Professor für Wirt-  
schaftswissenschaften  
an der Hochschule  
RheinMain

Heinz-Peter Schäfbuch,  
Mitarbeiter der Naspas,  
Coach Sales Force P

Ulrich Krebs,  
Landrat des Hoch-  
taunuskreises

# Vorstand der Nassauischen Sparkasse

## Vorsitzender

Günter Högner

## Mitglieder

Michael Baumann

Bertram Theilacker

## Mandate des Vorstandes und anderer Mitarbeiter im Sinne von § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB

Günter Högner

Mitglied des Verwaltungsrates der  
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale,  
Frankfurt am Main und Erfurt

Mitglied des Aufsichtsrates der  
Deutschen Sparkassen Leasing AG & Co. KG,  
Bad Homburg vor der Höhe

Wiesbaden, den 12. März 2021

Nassauische Sparkasse  
– Der Vorstand –



Högner



Baumann



Theilacker

## Anlage zum Jahresabschluss

gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG – „Länderspezifische Berichterstattung“

Die Nassauische Sparkasse hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Nassauischen Sparkasse besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Nassauische Sparkasse definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisi-

onsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 277,2 Mio. EUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 1.244.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 50,4 Mio. EUR.

Die Steuern auf den Gewinn belaufen sich auf 13,8 Mio. EUR. Die Steuern betreffen sowohl laufende wie auch latente Steuern.

Die Nassauische Sparkasse hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Nassauische Sparkasse

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und  
des Lageberichts

## Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Nassauischen Sparkasse bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Nassauischen Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 lit. f) EU-APrVO i.V.m. § 340k Abs. 3 Satz 2 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von Forderungen an Kunden  
(Aktivposten 4)

- a) Sachverhalt und Problemstellung: Entsprechend ihrem gesetzlichen und satzungsrechtlichen Auftrag betreibt die Sparkasse das Kreditgeschäft mit Kunden vorrangig im Geschäftsgebiet der Sparkasse. Der Anteil des Kreditgeschäfts mit Kunden (Aktiva 4) macht 67,6 % der Bilanzsumme der Sparkasse zum 31. Dezember 2020 aus. Somit handelt es sich quantitativ um einen besonders bedeutsamen Aktivposten. Aus dem Bestand an Krediten können sich Bewertungsaufwendungen aufgrund der Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer ergeben. Die grundsätzlichen Auswirkungen der Covid-19-Krise sowie insbesondere die zu deren Eindämmung verhängten Lockdowns führen zu einer allgemein erhöhten Unsicherheit bezüglich der Prognose der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Kreditnehmern. Neben der Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer erfolgt eine Bewertung der Kreditsicherheiten teilweise auf Basis geschätzter Werte.

Bewertungsaufwendungen im Kreditbereich können sich als Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen oder als Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB in für Kreditinstitute gesetzlich zulässiger Weise ergeben. Aufgrund der quantitativen Bedeutung der Forderungen an Kunden, der erhöhten Prognoseunsicherheit und der Ermessensspielräume stellt die Bewertung der Kundenforderungen im Hinblick auf potenzielle Auswirkungen auf die Ertragslage der Sparkasse einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

- b) Prüferisches Vorgehen: Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir Aufbau- und Funktionsprüfungen im Kreditbereich durchgeführt und hierbei insbesondere die Risikofrüherkennung der Sparkasse berücksichtigt. Im Rahmen der Aufbauprüfungen haben wir die Kreditprozesse der Sparkasse beurteilt und uns hierbei grundsätzlich an den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation (§ 25a KWG i.V.m. den Mindestanforderungen an das Risikomanagement – MaRisk) orientiert. Funktionsprüfungen haben wir im Rahmen einer

Auswahl von Kreditengagements durchgeführt. Anhand dieser Kreditengagements haben wir sowohl die Wirksamkeit der Kreditgeschäftsprozesse (inkl. der Bilanzierungs- und Bewertungsprozesse) beurteilt als auch im Einzelfall das Erfordernis von Bewertungsmaßnahmen geprüft. Daneben haben wir im gesamten Prüfungsprozess analytische Prüfungshandlungen im Kreditbereich mit Bezug zu Bewertungsaufwendungen durchgeführt, z.B. anhand von Auswertungen der Kreditbestände, der Sicherheiten und der Risikovorsorge im Rahmen des internen Berichtswesens der Sparkasse oder der Kreditgeschäftsprozesse insbesondere im Bereich der Risikoklassifizierungsverfahren, der Risikofrüherkennung und der Problemkreditbearbeitung.

- c) Verweis auf weitergehende Informationen: Weitere Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden können den Anhangangaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt A.) sowie zu Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zu den Posten unter dem Bilanzstrich (Abschnitt B.) entnommen werden.

2. Bilanzierung der in verschiedene Durchführungswege überführten Pensionsverpflichtungen einschließlich zugehöriger Anhangangaben

- a) Sachverhalt und Problemstellung: Für unmittelbare Pensionsverpflichtungen sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB zu bilden. Dagegen besteht für Pensionsverpflichtungen, die von einem anderen Rechtsträger erfüllt werden, für die das Unternehmen aber nach § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG haftet, als mittelbare Verpflichtung nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht. Die Sparkasse hat Ende 2015 die bestehende, im Wesentlichen in Form von vier kollektivrechtlichen Versorgungsordnungen direkt zugesagte betriebliche Altersversorgung der Mitarbeiter auf die Durchführungswege Pensionsfonds und Unterstützungskasse übertragen und ausfinanziert bzw. über an einen Treuhandverein (Contractual Trust Arrangement) übertragene Vermögenswerte abgesichert. Für weitere Direktzusagen wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Die Verpflichtungen sind daher auf Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen auf die unterschiedlich im Jahresabschluss abzubildenden Durchführungswege aufzuteilen.



- b) Prüferisches Vorgehen: Im Rahmen von Aufbau- und Funktionsprüfungen haben wir die Datenerhebung für die Verpflichtungsermittlung nachvollzogen und gewürdigt. Hinsichtlich der jeweiligen Verpflichtungshöhen haben wir die Ergebnisse externer Versicherungsmathematiker, die der Vorstand als Sachverständige beauftragt hat, beurteilt und als Prüfungsnachweise nach Maßgabe des IDW-Prüfungsstandards 300 verwendet sowie uns ein Verständnis über die den Wertermittlungen zugrunde liegenden Methoden, Parameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen. Die diesbezüglichen Angaben in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang zum Jahresabschluss sowie dem Lagebericht haben wir überwiegend auf Basis der Gutachtenwerte und der zu bilanziellen und rechtlichen Fragestellungen der Ausfinanzierung vorliegenden Gutachten externer Sachverständiger nachvollzogen und beurteilt.
- c) Verweis auf weitergehende Informationen: Weitere Informationen zum Ansatz und zur Bewertung der Pensionsrückstellungen sind in den Anhangangaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt A.) sowie zu Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zu den Posten unter dem Bilanzstrich (Abschnitt B.) enthalten.

### Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die von uns vor dem Datum des vorliegenden Vermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen umfassen die folgenden Unterlagen:

- die nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b HGB i. V. m. § 340a Abs. 1a HGB, auf deren Veröffentlichung auf der Internetseite der Nassauischen Sparkasse im Lagebericht hingewiesen wurde
- den statistischen Bericht über die Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Nassauischen Sparkasse im Geschäftsjahr 2020 (§ 15 Abs. 2 Satz 2 HSpG i. V. m. § 2 HSpG), der dem Lagebericht beigelegt ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### Verantwortung des Vorstands (gesetzliche Vertreter) und des Verwaltungsrats (Aufsichtsorgan) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen

bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir sind nach § 44 der Satzung der Nassauischen Sparkasse i.V.m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO im Einklang stehen.

Wir haben die folgenden Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder Lagebericht konkretisiert bzw. angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG
- Jahresabschlussprüfung von Tochtergesellschaften.

### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Martin Alles.

Frankfurt am Main, den 23. März 2021

Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen  
– Prüfungsstelle –

Hülsen	Alles
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

## Stellvertretende Vorstandsmitglieder für den Verhinderungsfall und Generalbevollmächtigte der Nassauischen Sparkasse

Gerd Räth	Stellvertretendes Vorstandsmitglied für den Verhinderungsfall Leiter Vertriebsmanagement Privatkunden
Friedhelm Seekatz	Stellvertretendes Vorstandsmitglied für den Verhinderungsfall Leiter Gesamtbanksteuerung
Thomas Vogt	Stellvertretendes Vorstandsmitglied für den Verhinderungsfall Leiter Firmenkundengeschäft Region Mitte
Dr. Michael R. Sohl	Generalbevollmächtigter (bis zum 31.03.2020) Leiter Zentrale Dienste

# Impressum

Herausgeber \_\_\_\_\_ Nassauische Sparkasse, Anstalt des öffentlichen Rechts  
Rheinstraße 42–46, 65185 Wiesbaden, Fon: 0611 364-0

Gestaltung \_\_\_\_\_ 2+ Design Stefan Dorzok,  
Wiesbaden



Naspa

Nassauische Sparkasse

